Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2024

(Anlage zur Haushaltssatzung 2024
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA)

Beschlussantrag Nr.138-2023
Stadtratssitzung am 24.01.2024

Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Inhaltsverzeichnis 1
- Abkürzungsverzeichnis 1.1-1.2

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung 2 - 4
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für die künftige Haushalts- und Finanzplanung
1.4. Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2024 4 - 7
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2024: *Ergebnisplan 2024*

3. Haushaltskonsolidierung 2024 und Folgejahre 8 - 23
3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung
3.2. Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung
3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung
3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung

4. Liquiditätssicherung/ Liquiditätsplan 2024 mit Vorausschau bis 2027 21 - 23

5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick 24

6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept 25 - 26

Anlagen

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

> *im Einzelnen*
- Maßnahmen aus Budget 01 A01 - A03
- Maßnahmen aus Budget 02 A04 - A09
- Maßnahmen aus Budget 03 A10 - A11
- Maßnahmen aus Budget 11 A12 - A15
- Maßnahmen aus Budget 12 A16 - A22
- Maßnahmen aus Budget 13 A23 - A25
- Maßnahmen aus Budget 20 A26
- Maßnahmen aus Budget 30 A27 - A31
- Maßnahmen aus Budget 41 A32 - A33
- Maßnahmen aus Budget 42 A34 - A50
- Maßnahmen aus Budget 90 (einschließlich deklaratorischer Maßnahmen) A51 - A59
- Maßnahmen Gesamthaushalt A 60

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und –kalkulation A61 - A62

Anlage 3: Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2023 A63

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation A64 - A66

Anlage 5: Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Status der Umsetzung A67

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
akt.	aktuell(es)
AMVZ	Arbeitsmedizinisches Vorsorgezentrum
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abwasserzweckverband
BG	Budget
BQP	Bitterfelder Qualifizierungs- und Projektierungsgesellschaft mbH
BSG	Bäder- und Servicegesellschaft
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DSG-LSA	Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt
DZ	Deklaratorische Zielstellung
e.V.	eingetragener Verein
EB	Eigenbetrieb
EBV	Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche mbH
ehem.	ehemalige
EkSt.	Einkommensteuer
etc.	et cetera
EU / EUR	Europäische Union / Euro
Ew.	Einwohner
EWN	Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH
FAG / FAG LAS	Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
FFW	freiwillige Feuerwehr
GB / FB / SB	Geschäftsbereich / Fachbereich / Sachbereich
geä.	geändert
gem.	gemäß
Gew.St.	Gewerbesteuer
GFRG	Gemeindefinanzreformgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
HE	Haushaltsermächtigung
HH	Haushalt
HHK-Maßnahme	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme
HKK	Haushaltskonsolidierungskonzept
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
Invest.	Investition(en)
IPG	IPG Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
kalk.	kalkulierte
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
Kita´s	Kindertagesstätten
KomBA-ABI	Kommunale Anstalt des öffentl. Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

KomHVO LSA	Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
KomKBVO LSA	Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Beteiligungs- KG
KSt.	Kostenstelle
kum.	kumuliert
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
kw-Vermerk	Wegfallvermerk
LAGA	Landesgartenschau
lfd.	laufende
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MBl. LSA	Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
MF	Ministerium der Finanzen
Mio. / Mrd. / T€	Million(en) / Milliarde(n) / Tausend Euro
Neubi	Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH
Nr.	Nummer
o.a. / o.g.	oben angeführt(en) / oben genannte
OB / BGM / Orts-Bgm.	Oberbürgermeister / Bürgermeister / Ortsbürgermeister
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖSEG	Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
OT	Ortsteil
p.a.	per anno
Pk-Einsparungen	Personalkosteneinsparungen
Pkt.	Punkt
RdErl.	Runderlass
RVB GmbH	Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH
SARS-CoV-2-KomHRVO	SARS-CoV-2-Kommunale Haushaltsrechtsverordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SGSA	Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
SK / USK	Sachkonto / Untersachkonto
SR	Stadtrat
STARK II / III / IV	kommunale Entschuldungsprogramme des Landes Sachsen-Anhalt
STEG	Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH
SV	Sozialversicherung
TGZ	Technologie und Gründerzentrum GmbH
TV FlexAZ	Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
TV-V	Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe
u.a. / u.ä.	unter anderem / und ähnliche(s)
Ust.	Umsatzsteuer
v. H.	von Hundert
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VO	Verordnung
vor.	voraussichtlich(es)
WBG	Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH
z.B. / z.T.	zum Beispiel / zum Teil
ZV	Zweckverband
zzgl.	zuzüglich

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Kommune der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz aus § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zu sichern. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge schrittweise abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wäre gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 überschuldet wäre. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen trifft dieser Fall nicht zu, da das städtische Eigenkapital im Haushaltsjahr nicht aufgebraucht wird.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Diese beträgt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Haushalt 2024 der Stadt Bitterfeld-Wolfen beläuft sich die Genehmigungsgrenze auf 15.641.080 Euro - dazu ist auch nachzulesen unter Punkt 4. „Liquiditätssicherung“ auf den Seiten 21, 22 dieses Konzeptes. Der Liquiditätskreditrahmen 2024, der gemäß § 4 der Haushaltssatzung 15.400.000 Euro beträgt, überschreitet die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA insofern nicht.

Der Gesamtergebnisplan weist für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt einen Ertragsüberschuss in Höhe von 2.864.600 € aus. Damit steht der Haushaltsplan mit dem Gebot des Haushaltsausgleichs gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in Einklang. Dennoch belasten den Stadthaushalt auch weiterhin erhebliche Fehlbeträge aus Vorjahren. Folglich ist auch weiterhin ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. sind die Maßnahmen aus dem Konzept des Vorjahres weiter fortzuschreiben. Darüber hinaus sind die Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer finanziellen Wirkungsweise nach den gegebenen Möglichkeiten auszuweiten und ist das Konzept (soweit möglich) durch noch zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen, um so schnell wie möglich wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft mit einem in allen Teilhaushalten ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 wird das angestrebte Ende der Konsolidierungspflicht im Jahr 2027 bestätigt. An dieser Konsolidierungszielstellung muss auch weiterhin festgehalten werden.

Gemäß § 100 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2024 und der darin enthaltenen mittelfristigen Planvorausschau bis auf das Jahr 2027 endet der dargestellte, maximal zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2032.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 (*Beschluss Nr. 138-2023*)
ist zusammen mit der beschlossenen Haushaltssatzung 2024 (*Beschluss Nr. 139-2023*)

gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA der Kommunalaufsicht vorzulegen.

1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich überwacht, abgerechnet, ausgebaut, ergänzt und jährlich weiter fortgeschrieben.

Ausgangspunkt für die Definition und Aufstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen waren die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden stets die diesbezüglichen Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen.

Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung werden grundsätzlich alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Einzahlungen und Erträge und zudem alle verfügbaren Möglichkeiten zur Reduzierung der Auszahlungen und Aufwendungen überprüft und diese werden, soweit wie möglich, im Rahmen noch weitergehender oder auch neuer, zusätzlicher konzeptioneller Zielstellungen umgesetzt.

1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA sind grundsätzlich verbindlich. Das heißt, für die Gesamtlaufzeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und bei der Aufstellung der Haushaltspläne für Folgejahre. Abweichungen von den Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden, soweit wie möglich, andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen im Konzept mit aufgenommen, um, wenn möglich, die Konsolidierungszielstellung insgesamt im festgelegten Zeitraum zu erreichen.

1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für die künftige Haushalts- und Finanzplanung

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 zu diesem Konzept alle Maßnahmen im Einzelnen detailliert beschrieben und, soweit wie möglich, mit konkreten Terminstellungen und mit ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Zur besseren Messbarkeit und Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung, wie auch im Rahmen der Rechnungslegung, differenzierte Haushaltskennzahlen ausgewiesen. Die Haushaltskennzahlen sind regelmäßig auch Schwerpunkt bei den unterjährigen analytischen Auswertungen und Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 KomHVO LSA, den in der Regel quartalsweisen städtischen Haushaltsanalysen.

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept kommt insofern die wesentliche Bedeutung eines langfristigen Leitbildes für die städtischen Haushalts- und Finanzkennzahlen zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

1.4. Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist auch in den letzten zehn Jahren weiter zurückgegangen, jährlich durchschnittlich um -392 Einwohner oder um -0,94%. Dabei ist der Anteil an über 65-Jährigen stetig gestiegen und der Anteil der bis 19-Jährigen stetig gesunken. Gemäß der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wird sich dieser Prozess, wie auch landesweit, in Zukunft weiter fortsetzen; so wird in den nächsten Jahren ein weiterer Rückgang der städtischen Einwohnerzahl - bis zum Jahr 2035 um insgesamt -14% - prognostiziert.

Für kommunalpolitische Entscheidungen ist diese Entwicklung auch im Zusammenhang mit der Entwicklung von Entschuldungsstrategien von Bedeutung. Wenn es der Stadt nicht gelingt, diesen Trend aufzuhalten oder sogar umzukehren, steht bereits heute fest, dass aufgrund des demografischen Wandels künftig insbesondere

- der Bedarf an Kita-Plätzen weiter abnehmen wird,
- ein weiterer Rückgang auch an Grundschuljahrgängen und später an weiterführenden Schulen mit Konsequenzen auch im Bereich des Schulsportes zu verzeichnen sein wird,
- sich das Angebot an freiwilligen Leistungen an der veränderten Bevölkerungsstruktur orientieren muss,
- der erforderliche Personalbedarf für die Aufgabenerledigung entsprechend anzupassen ist,
- sich zu erwartende Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen gegenüber dem heutigen Aufkommensniveau eher nicht steigern lassen sondern sich eher rückläufig entwickeln werden

und somit Entscheidungen über die Anschaffung oder die Sanierung von langfristig gebundenem Vermögen mit besonderem Augenmaß zu treffen sind.

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2024

2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2024 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2024 und Folgejahre waren insbesondere die Anforderungen an den Stadthaushalt gemäß den Nebenbestimmungen der Bedarfszuweisungsbescheide des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 und vom 20. Juli 2020 sowie die jährlichen kommunalaufsichtlichen Entscheidungen und Anordnungen zum Stadthaushalt. Danach hat die Stadt

„...nach weiteren Möglichkeiten der Ertrags-/ Einzahlungssteigerung bzw. Aufwands-/ Auszahlungssenkung zu suchen. Insbesondere sollen der Abbau von Doppelstrukturen, die weitest mögliche kostendeckende Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die Beschränkung auf den der Leistungsfähigkeit angemessenen Umfang an freiwilligen Leistungen sowie die Anpassung der notwendigen Personalausstattung an die demografische Entwicklung Berücksichtigung finden ..., um schnellstmöglich die entstandenen Fehlbeträge abzubauen sowie den Liquiditätskredit auf eine genehmigungsfreie Höhe zurückzuführen.

Die Forderung nach einem absoluten Sparhaushalt besteht weiterhin fort."

2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

- **Bildung von FAG-Rückstellungen im Rahmen der voraussichtlichen Jahresergebnisse nach § 35 Abs. 1 Ziffer 6. b) KomHVO LSA aufgrund ungewisser Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs**

Aufgrund der in den letzten Jahren (in 2019 bis voraussichtlich auch in 2022) gegenüber dem Planansatz insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer erhöht realisierten Aufkommen resultieren jeweils neben der bereits im gleichen Jahr proportional zum Gewerbesteuermehraufkommen nach dem GemFinRefG erhöht abgeführten Gewerbesteuerumlage zeitversetzt auch erhöhte Haushaltsbelastungen durch verminderte allgemeine Zuweisungen sowie durch erhöhte allgemeine Umlagen nach dem FAG LSA. Im jeweils übernächsten Jahr sind demnach im Falle von im Landkreis-/ Landesmaßstab überproportional erhöhten städtischen Steuerkraftzahlen

- eine erhöht abzuführende Finanzkraftumlage gemäß § 12 FAG LSA
- und erhöht abzuführende Kreisumlage gemäß § 19 FAG LSA

zu erwarten. Diese beeinträchtigen insofern die künftig zu erwartenden Jahresergebnisse. Eine genaue Vorhersage der daraus entstehenden Mehrbelastungen ist vorab allerdings nicht möglich. Eine dazu sachgerechte Kalkulation ist aber dennoch geboten.

Entsprechend den Empfehlungen des SGSA für die Haushaltsplanung "...gilt es, mit unerwartet hohen Gewerbesteuereinnahmen sorgsam umzugehen, und die notwendigen Rückstellungen zu bilden."

Kalkulation der voraussichtlichen Kreisumlageerhöhung
und der voraussichtlich erhöhten Finanzkraftumlage

Die Kalkulation der voraussichtlichen Umlageerhöhung erfolgt unter Vernachlässigung von weiteren Steuerkraftveränderungen sowohl im Landkreis- als auch im Landesmaßstab und unter der Annahme, dass der aktuelle Kreisumlagesatz auch über den Jahreszeitraum hinaus Anwendung finden wird. Danach bedingt die Gesamtbetrachtung der erzielten Steuermehrerträge in den Jahren 2021 und 2022 im Rahmen der Aufstellung der Jahresabschlüsse auch die Mitberücksichtigung folgender, plangemäß bereits berücksichtigter Mehraufwendungen:

- Bildung der Rückstellung für erhöhte Kreisumlage in 2023 in Höhe von 1.927.300 €
- Bildung der Rückstellung für erhöhte Kreisumlage in 2024 in Höhe von 2.590.700 €

- Bildung der Rückstellung für erhöhte Finanzkraftumlage 2023 in Höhe von 146.400 €
- Bildung der Rückstellung für erhöhte Finanzkraftumlage 2024 in Höhe von 444.500 €

Rückstellungen, die sich im Planjahr aufwandsentlastend auswirken, gehen jeweils zu Lasten des Ergebnisses im Jahr der Rückstellungsbildung; künftig nicht in Anspruch genommene Rückstellungen werden ertragswirksam aufgelöst.

Planvorausschau gemäß dem Gesamtergebnisplan des Vorjahres

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2024 bis 2026 gemäß dem Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2023 geht von folgenden Jahresergebnissen aus:

➢ **2024**	**1.216.400 €**
➢ 2025	-4.500.100 €
➢ 2026	3.315.400 €
	31.700 €

Gesamtergebnisplan 2024

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2024 weist für das Haushaltsjahr 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.864.600,00 € aus. In der zudem ausgleichspflichtigen Ergebnisrechnung beläuft sich der Fehlbetragsvortrag gemäß der Abschlussbilanz für das Jahr 2019 auf -26.325.879,55 €. Das Jahresergebnis 2020 fällt entgegen dem plangemäß in Höhe von +800,00 € erwarteten Jahresfehlbetrag 2020 gemäß vorläufigem Abschluss 2020 mit +10.792.063,24 € deutlich positiver aus. Auch die Jahresergebnisse 2021 und 2022 fallen positiver aus als geplant. Plangemäß erwartet wurde im Jahr 2021 ein Ertragsüberschuss von +3.000,00 €; gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2021 berechnet sich hingegen ein Überschuss in Höhe von +2.984.654,77 Euro. Im Jahr 2022 wurde plangemäß ein Ertragsfehlbetrag in Höhe von -2.299.600,00 € erwartet; gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2022 berechnet sich jedoch ein deutlicher Überschuss von +8.980.487,21 €. Für die Abschlussbilanz 2022 ist somit von einem voraussichtlich noch verbleibenden Fehlbetragsvortrag in Höhe von -3.568.674,33 € auszugehen. Sehen Sie dazu auch die kumulierten Jahres-ergebnisse in der tabellarischen Zusammenstellung in Anlage 2 dieses Konzeptes.
Auch im Weiteren entwickelt sich die Haushaltserfüllung bisher positiver als geplant. Der plangemäße Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 254.000,00 € wird gemäß der Vorausschau auf den Jahresabschluss 2023 im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 17.11.2023 mit einem voraussichtlichen Überschuss in Höhe von 3.461.911,58 € um +3.207.911,58 € deutlich positiver erwartet. Auch dieser voraussichtliche Jahresüberschuss 2023 geht im Wesentlichen auf eine voraussichtlich deutliche Übererfüllung im Bereich der Steuererträge und insbesondere der Realsteuererträge zurück.

Der Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2024 weist einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau die folgenden Jahresergebnisse aus:

➢ **2024**	**2.864.600 €**	
➢ 2025	-4.951.400 €	
➢ 2026	4.813.500 €	
	2.726.700 €	5.287.500 €
➢ 2027	2.560.800 €	

Es berechnen sich Abweichungen von der Planprognose des Vorjahres (2023) wie folgt:

➢ **2024**	**1.648.200 €**
➢ 2025	-451.300 €
➢ 2026	1.498.100 €

Sie betragen in Summe: **2.695.000 €**.

Um diesen Betrag wird somit nach abgeschlossener Planung das ursprünglich in Höhe von 31.700 € prognostizierte kumulierte Planergebnis für 2024 bis 2026 übertroffen.

2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2024

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnisplan 2024

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
			in EUR				
			1	2	3	4	5
		I. Laufende Verwaltungstätigkeit					
01		Steuern und ähnliche Abgaben	52.789.800	55.545.400	56.952.800	58.286.200	59.748.600
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.522.400	19.414.100	13.372.800	19.233.900	18.430.400
03	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.522.500	2.595.300	2.595.300	2.597.800	2.597.800
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.388.900	2.497.100	2.479.600	2.460.000	2.430.800
06	+	sonstige ordentliche Erträge	8.714.800	8.433.100	8.535.200	8.536.100	8.525.700
07	+	Finanzerträge	804.200	859.900	859.900	859.900	859.900
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09	=	*Ordentliche Erträge*	***83.742.600***	***89.344.900***	***84.795.600***	***91.973.900***	***92.593.200***
10		Personalaufwendungen	-22.384.300	-24.832.700	-25.865.500	-26.567.600	-27.246.800
11	+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.727.600	-15.384.600	-14.279.800	-14.196.700	-14.043.400
13	+	Transferaufwendungen	-31.649.300	-32.927.800	-36.668.600	-33.428.300	-35.821.100
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.477.000	-4.870.600	-4.460.300	-4.385.500	-4.335.100
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-700.800	-879.000	-934.200	-948.800	-953.800
16	+	bilanzielle Abschreibungen	-8.349.600	-7.585.600	-7.538.600	-7.633.500	-7.632.200
17	=	*Ordentliche Aufwendungen*	***-83.488.600***	***-86.480.300***	***-89.747.000***	***-87.160.400***	***-90.032.400***
18	=	**Ordentliches Ergebnis**	**254.000**	**2.864.600**	**-4.951.400**	**4.813.500**	**2.560.800**
		II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit					
19		außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
20	-	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
21	=	*Außerordentliches Ergebnis*	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
22	=	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)**	**254.000**	**2.864.600**	**-4.951.400**	**4.813.500**	**2.560.800**
23	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	122.100	163.700	175.900	160.300	159.000
24	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-122.100	-163.700	-175.900	-160.300	-159.000
		Ergebnis	**254.000**	**2.864.600**	**-4.951.400**	**4.813.500**	**2.560.800**

Das Planjahr 2024 ist entsprechend dem Gesamtergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen und weist zudem einen Überschuss in Höhe von 2.864.600 € aus. Darüber hinaus wird in der mittelfristigen Planvorausschau für die Jahre 2025 bis 2027 ein kumulierter Überschuss in Höhe von 2.422.900 € prognostiziert.

3. Haushaltskonsolidierung 2024 und Folgejahre

3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird erneut nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung als auch ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen sowie die Festsetzung neuer, zusätzlicher Maßnahmen vorgenommen.

3.2. Fortschreibung, Änderung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Unter Zugrundelegung der Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Stadthaushalt erfolgte seit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2020 eine überarbeitete Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen. Als solche erhoben und abgerechnet werden nur diejenigen Zielstellungen, für die auch ein in Zahlen messbarer erwartbarer Konsolidierungserfolg darstellbar ist. Hingegen werden rein deklaratorische Zielstellungen, an denen die Stadt zwar auch weiterhin festhält, für die im Einzelnen aber kein messbares Ergebnis bestimmt werden kann, am Ende der Gesamtaufstellung mit dem Vermerk "DZ" separat ausgewiesen. Aktuell beinhaltet das Haushaltskonsolidierungskonzept 51 Einzelmaßnahmen. Inhaltlich geänderte Maßnahmen oder Maßnahmen mit geänderten Zielstellungen werden unter der Maßnahmenummer mit dem Zusatz "*geä.*" gekennzeichnet.

3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre berechnen sich aus den insgesamt 51 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

für 15 Maßnahmen (kalkulierte) Mehreinnahmen
und für 36 Maßnahmen (kalkulierte) Einsparungen.

Im gesamtbetrachteten Konsolidierungszeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 bis zum Darstellungsende im Jahr 2032 ergibt sich ein (kalkulierter) Gesamterfolg in Höhe von **628,8 Mio. €**. Davon entfällt

- auf (kalkulierte) Mehreinnahmen ein Betrag von **410,7 Mio. €** (=*65,3%* des Gesamterfolgs)

und

- auf (kalkulierte) Einsparungen ein Betrag von **218,1 Mio. €** (=*34,7%* des Gesamterfolgs).

Festzustellen ist auch nach abgerechneten 13 Jahren Haushaltskonsolidierung eine noch immer sehr große Ergiebigkeit der Maßnahmen.

3.3.1. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Budgets

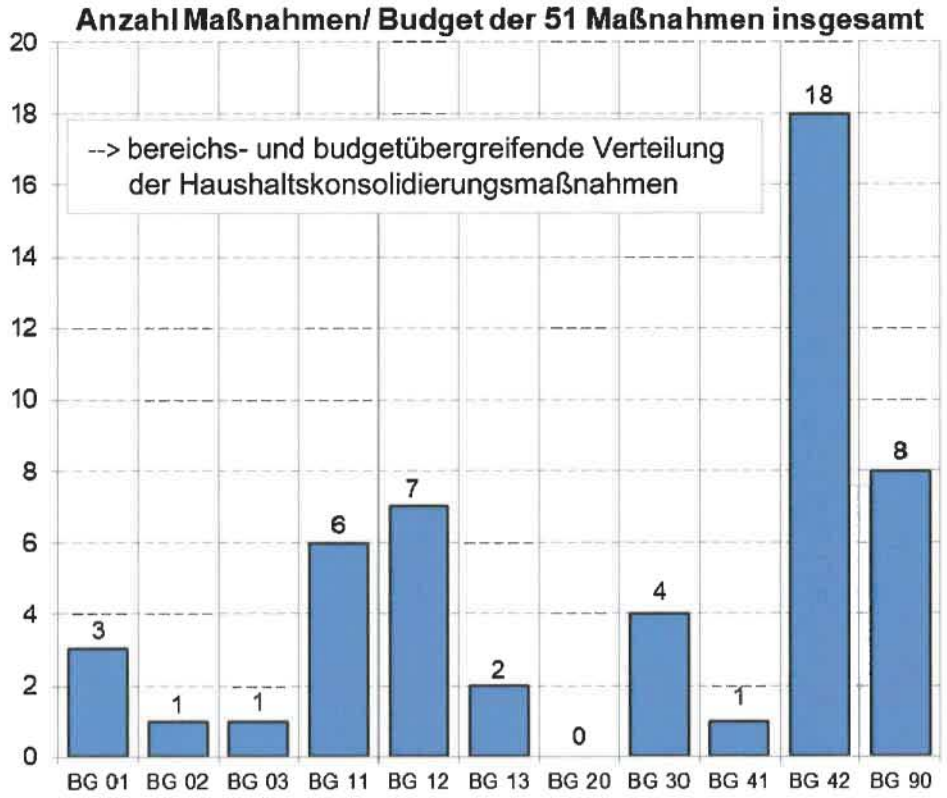

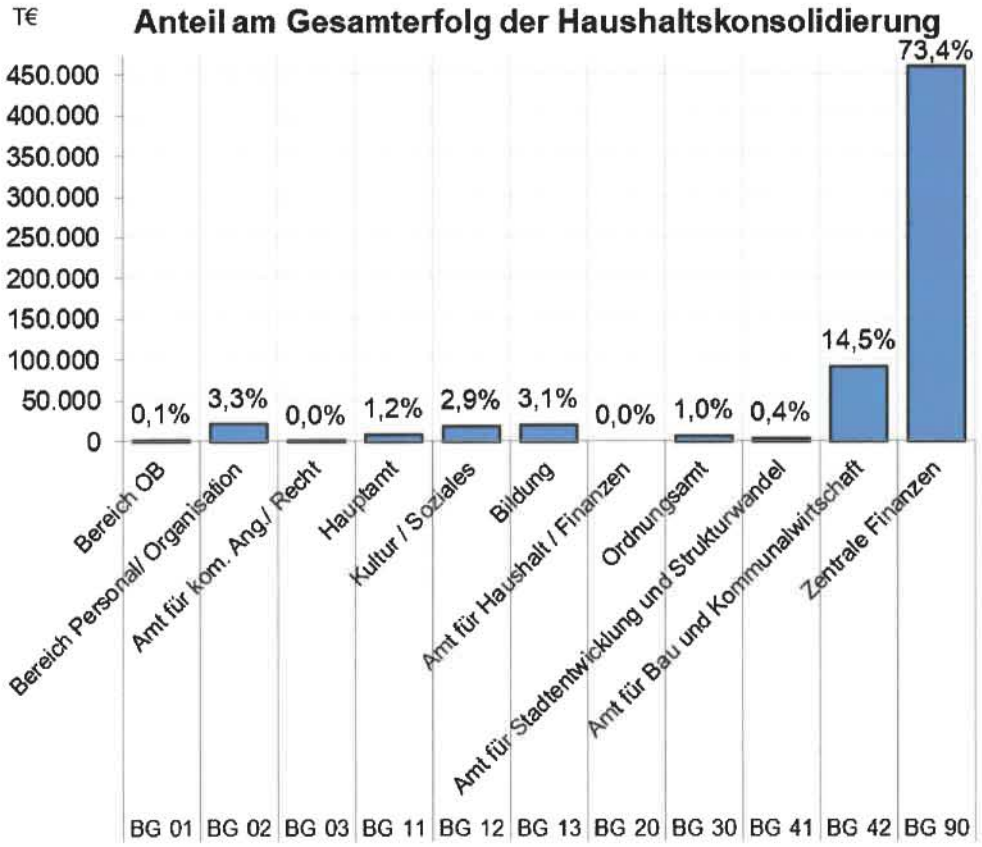

3.3.2. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

➢ Mehreinnahmen (insgesamt **410,6 Mio. €**)

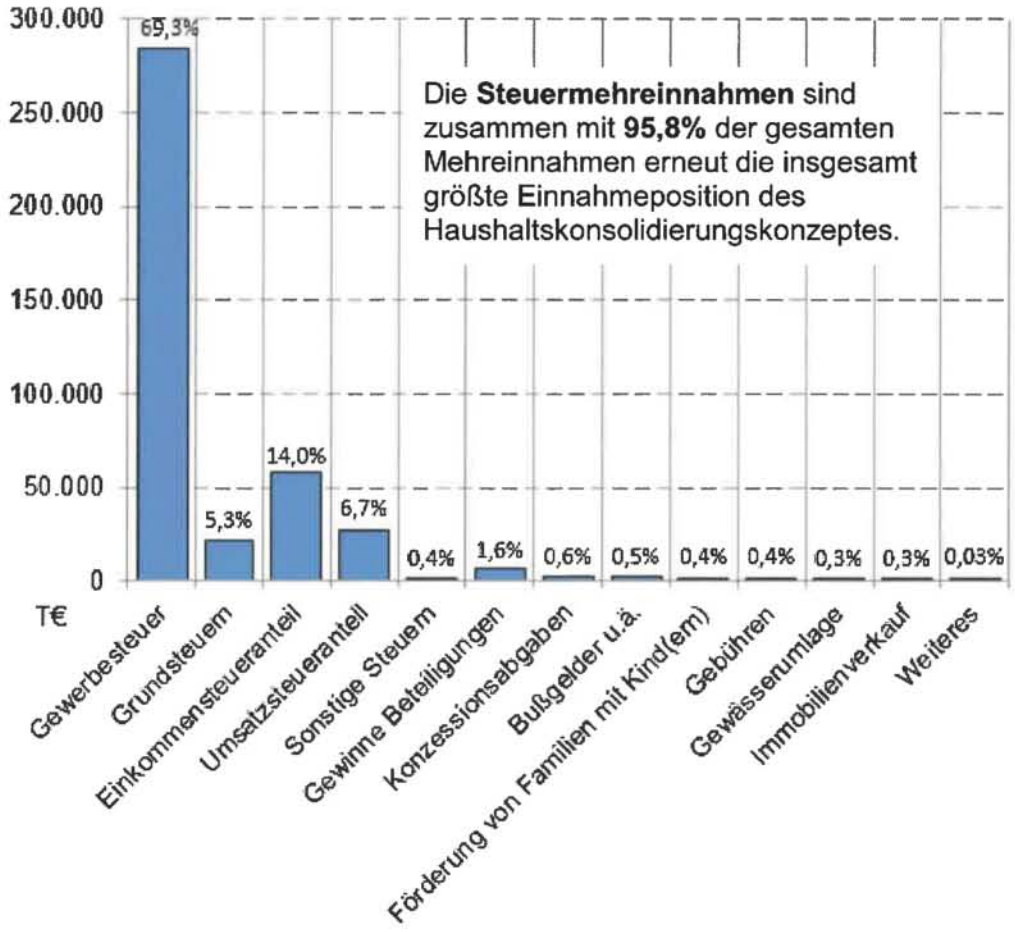

Darunter bilden die **Realsteuermehreinnahmen** mit einem alleinigen finanziellen Gesamtumfang von **+306,0 Mio. €** den Hauptschwerpunkt dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Werthaltigste Einzelmaßnahme des Konzeptes ist die darunter kalkulierte/ abgerechnete Erhöhung der **Gewerbesteuereinnahmen** mit einem alleinigen Mehraufkommen in Höhe von **+284,4 Mio. €**.

Den Realsteuermehreinnahmen stehen aber auch zeitversetzt von der Stadt abzuführende steuerkraftabhängig ermittelte Umlagen, wie die Gewerbesteuer-, die Finanzkraft- und die Kreisumlage gegenüber, sodass bei jahresübergreifender Betrachtung der davon im Stadthaushalt verbleibende Nettoertrag jeweils deutlich geringer ausfällt.

➢ Einsparungen (insgesamt **218,1 Mio. €**)

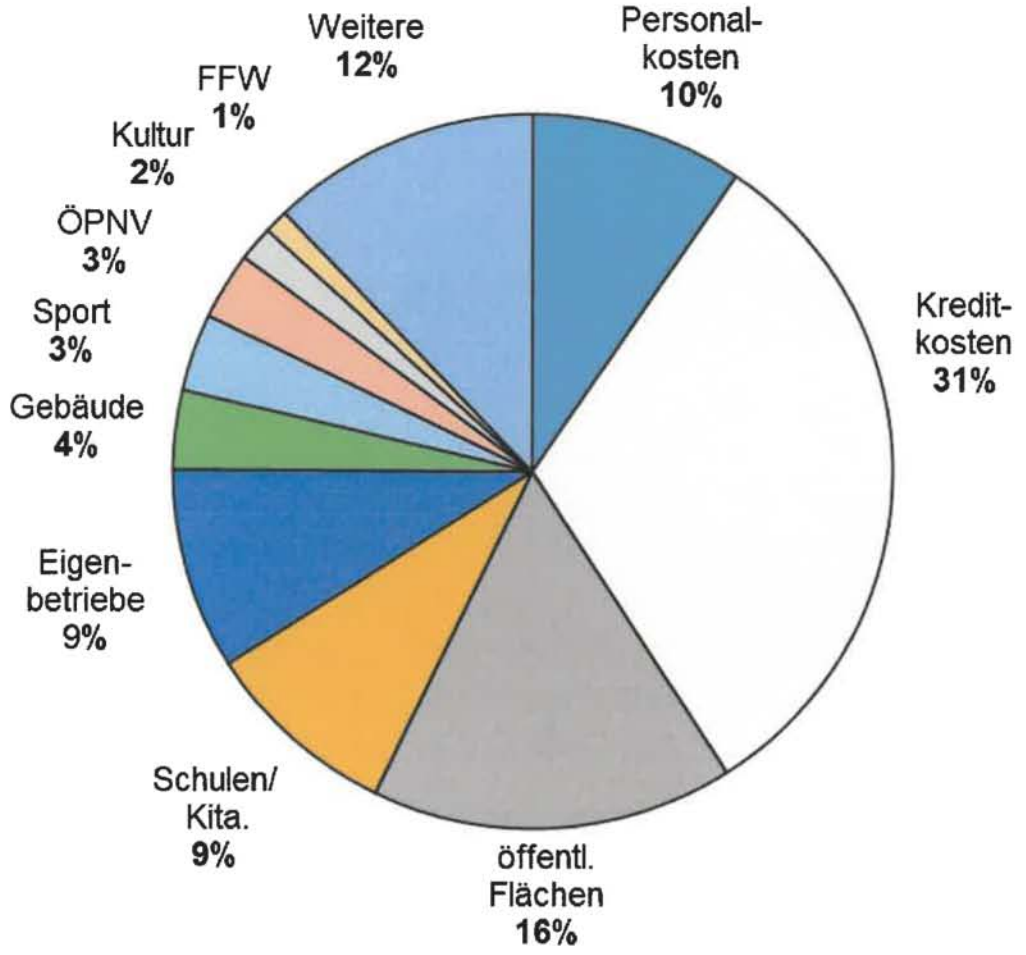

Die weiteren Einsparungen betreffen:

Friedhofs- und Bestattungskosten	4,1%
Jugendclub/ Trägerwechsel	1,5%
Beteiligungen (Sonstiges)	1,3%
Denkmalschutz	1,1%
Bibliotheken	1,0%
Freibäder	0,7%
Reduzierung städtische Notunterkünfte	0,7%
besondere Feste	0,6%
Reduzierung des zentralen ortsteilbezogenen Fonds	0,6%
Reduzierung von Verfügungs- und Geschäftsmitteln des OB	0,3%
Winterdienst	0,2%
andere	0,0%
	12,1%

3.3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung im Einzelnen

- Personalaufwendungen

Auch im Haushaltsjahr 2024 wird den Personalaufwendungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eine zentrale Bedeutung beigemessen. Jedoch sind die Möglichkeiten einer Einsparung auf diesem Sektor nahezu ausgeschöpft. Zudem zeichnet sich seit einiger Zeit in fast allen Bereichen ein Zuwachs an Aufgaben ab, den es zu bewältigen gilt. Aus diesem Grund müssen nicht nur die Beschäftigten, die altersbedingt ausscheiden, ersetzt werden, vielmehr macht sich ein Personalaufwuchs in den Bereichen erforderlich, die einen Aufgabenzuwachs zu verzeichnen haben.

Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kamen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes „Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 11 zur Maßnahme 11 / 00 zusammengefasst dargestellt sind.

Nach dem Auslaufen dieser Möglichkeiten stützte sich das Einsparpotential in den Folgejahren im Wesentlichen auf die Reduzierung der Arbeitszeit der Beschäftigten und hier auf freiwilliger Basis.

Insgesamt kann nunmehr jedoch nicht mehr von der Umsetzung von Maßnahmen zur Einsparung von Personalkosten gesprochen werden, da, wie eingangs bereits dargestellt, nicht nur Beschäftigte, die altersbedingt ausscheiden, ersetzt werden müssen, sondern der zu verzeichnende Aufgabenzuwachs auch einen Personalaufwuchs zur Folge hat. Mögliche Einsparungen ergeben sich lediglich aus Arbeitszeitverkürzungen auf freiwilliger Basis oder Ausfallzeiten ohne Entgeltfortzahlung. Gezielte Maßnahmen, um Personalaufwendungen einzusparen, würden dem bestehenden Personalbedarf unter Berücksichtigung des Aufgabenzuwachses widersprechen.

Ein sich aus diesen Gründen (AZ-Verkürzung/Ausfallzeiten ohne Entgeltfortzahlung) jährlich ergebende mögliche Einsparvolumen wird zusammengefasst am Ende dieser Aufstellung aufgerechnet ausgewiesen.

Der vorsorglich zu planende Ansatz für die Personalaufwendungen innerhalb der Budgets 01 bis 42 beträgt im Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 24.832.700 Euro. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2024 trotz o. g. Einsparpotentiale im Vergleich zum Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 um 2.448.400 Euro.

Dieser Aufwuchs ergibt sich zum einen aus der ab 01.12.2022 erfolgten Besoldungsanpassung für die Beamten in Höhe von 2,8 v. H. Zum anderen aus der seit Jahrzenten größten Tariferhöhung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die sich darin begründet, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bund und Kommunen der drastische Anstieg der Verbraucher- und Energiepreise abgefedert werden soll. Andererseits stellt diese Tariferhöhung alle kommunalen Arbeitgeber vor die Herausforderung, trotz knapper Kassen diese Tariferhöhung zu stemmen.

Entsprechend dieser Tariferhöhung erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung/Inflationsausgleich in Höhe von 3.000 Euro, die gestaffelt in 2023 und 2024 zu zahlen war und ist.
Im März 2024 erfolgt eine Erhöhung der Tabellenentgelte. Dabei werden in einem ersten Schritt alle Tabellenentgelte um einen (Sockel-)Betrag von 200 Euro angehoben. In einem zweiten Schritt wird der nun erhöhte Betrag noch einmal linear um 5,5 Prozent angehoben. Die Erhöhung soll in jedem Fall 340 Euro betragen. Im Durchschnittswert beträgt diese Tarifanpassung 11,2 v. H.
Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass es zwar keinen „Automatismus" gibt, dass ein Tarifabschluss zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten (der gleichen Gebietskörperschaften) übertragen wird. Es herrscht jedoch vielfach die Praxis, - und das ist auch zu erwarten - dass bei einem Tarifabschluss mit den Ländern die jeweiligen Länder für ihre Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger einschließlich der Kommunen diesen (systemgerecht) übertragen.

In den letzten Jahren war zu verzeichnen, dass trotz detaillierter Planung der Personalkosten, die Erfüllung unter der Plansumme lag. Diese Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im Planungszeitraum gewisse Parameter, wie z. B. die Sozialversicherungsbeiträge noch nicht klar definiert sind. Zudem sind im Planansatz alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden sowie alle besetzbaren Stellen für das gesamte Jahr 2024 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen sind nicht abschließend planbar, so dass sich diese in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Vor diesem Hintergrund und aus Erfahrungswerten der letzten Jahre wurde auch in diesem Jahr die Entscheidung getroffen, von den geplanten Personalkosten eine Summe in Höhe von 550.000 Euro als ein weiteres mögliches Einsparpotential auszuweisen. Damit konnte der Planansatz für die Personalkosten 2024 um diese Summe auf eben die o. g. 24.832.700 Euro festgesetzt werden

Das mögliche Einsparpotential in Höhe von 550.000 Euro umfasst u.a. den Wegfall der Entgeltfortzahlung für Langzeitkranke oder auch befristete EU-Renten. Zudem wurde dem Sachstand, dass nicht alle zu besetzenden Stellen (insbesondere auch in den Kindereinrichtungen) mit Beginn des Jahres neu besetzt werden können, Rechnung getragen.

Da diese Positionen noch nicht speziell den Budgets zugeordnet werden können, wurde sich zur Darstellung des positiven Personalkosteneffektes im Budget 90 entschlossen. Diese Verfahrensweise wurde analog der Umsetzung in den Jahren 2010/ 2011 (ausgewiesene realisierbare Personalkosteneinsparung nach dem Haushaltskonsolidierungskonzept) und in 2016 (Altersteilzeit) gewählt.

Im diesem Planansatz in Höhe von 24.832.700 Euro sind insgesamt 801.900 Euro „nicht aktive" und stellenunabhängige Personalaufwendungen enthalten, die aus Entgelten für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen nach SGB II, Personalaufwendungen für Beschäftigte in ATZ-Freistellungsphase, Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/Versorgungsempfänger und Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge und Unfallkasse bestehen. Abzüglich dieser Aufwendungen besteht ein Planansatz für „aktive" Personalaufwendungen in Höhe von 24.030.800 Euro.

Trotz der unvermeidbaren Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 wird mit dem Planansatz für 2024 in Höhe von 24.832.700 Euro der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2024, Personalkosten in Höhe von maximal 25.351.000 Euro aufzuwenden, entsprochen.

Zum Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen" verwiesen.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2032 werden aus heutiger Sicht mindestens 126 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Bereits dieser seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraumes zu erwartende natürliche altersbedingte Personalabbau ist nicht mehr ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt wurden.

Diese Verfahrensweise kann nicht mehr aufrechterhalten werden, da damit die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährdet wäre.
Vielmehr muss das Ziel sein, den derzeit bestehenden Personalbestand (Anzahl der Beamten und Beschäftigten) zu erhalten. Ein weiterer Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, nach sich ziehen.

Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab.
Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 48,0 Jahren und wird weiter ansteigen. Insofern erfolgt die Ausbildung, die seit 2010 aus Kostengründen erheblich eingeschränkt wurde, bereits bedarfsorientiert.
Ungeachtet dessen ist festzuhalten, dass, wie eingangs bereits erwähnt, ein Aufgabenzuwachs zu verzeichnen ist und damit der Bedarf an weiterem Personal besteht.

Die Gründe hierfür resultieren insbesondere aus der Umsetzung des von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzespaketes zum Kohleausstieg und Strukturänderung, der Umsetzung des Digitalpaktes Schulen, des Onlinezugangsgesetzes sowie der Arbeit an der Digitalisierung der Verwaltung, der veränderten Gesetzeslage im Bereich des Wohngeldes, des Steuerrechts (Grundsteuerreform), der Umsetzung der anstehenden Aufgaben zum Bevölkerungsschutz durch die Kommunen und der Abarbeitung der durch Fördermittel beantragten Baumaßnahmen sowie aus dem auch vom Stadtrat gesehene notwendige Bedarf an der Erledigung von Aufgaben im Rahmen des Energie- und Klimamanagements.

All das kann nicht ohne Einstellung von entsprechend ausgebildetem Personal gewährleistet werden.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung freiwerdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge freiwerdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss wieder verstärkt möglich sein.

Das besondere Augenmerk muss künftig und verstärkt auf der Personalentwicklung liegen. Das anhand der aktuellen und künftigen Entwicklungen fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen muss seinen Schwerpunkt dementsprechend auf die notwendige Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals legen, aber auch notwendige Neueinstellungen berücksichtigen, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird auf der Grundlage einer aktuellen Stellenbemessung/Personalbedarfsberechnung bedarfsgerecht fortzuschreiben sein.

Der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt und auch in den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre entsprechend benannt. Eine nennenswerte Reduzierung des Personals und damit der Personalaufwendungen kann nur noch im Wege eines Aufgabenabbaus realisiert werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen mit der Folge, dass Personal in Überhang gerät.

Allerdings ist auch in solchen Fällen, in betriebsbedingten Kündigungen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen, dem unsozialsten und entscheidendsten Mittel eines Personalabbaus, grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen zu sehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen müssen vielmehr weitest möglich auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände beschränkt sich die Möglichkeit der Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

1. Bereits genutzte Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, TV FlexAZ), Maßnahme 11 / 00 V-2). wobei hier einschränkend darauf hingewiesen werden muss, dass der TV FlexAZ mit Ablauf des 31.12.2022 ausgelaufen ist und es hierfür keine Neuregelung gibt.

2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2024, modifizierte Maßnahme 11 / 00 V-3).

3. Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte, Maßnahme 11 / 00 V-6).

4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben, Maßnahme 11 / 00 V-7).

Ob die im Zuge dieser Maßnahmen freiwerdenden Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen werden können, ist anhand der Umstände des Einzelfalles, vor allem der konkreten Personalbedarfslage, zu messen.

Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.01.2019		Personal-Ist 01.01.2020		Personal-Ist 01.01.2021		Personal-Ist 01.01.2022		Personal-Ist 01.01.2023		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2024		Planansatz Personalkosten 2024
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	357	314,9	340	301,0	341	299,3	350	301,2	355	313,8	358	325,30	24.832.700 €
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase					1	1,0	1	0,95	3	2,80	6	5,39	6	5,015	196.000 €
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	349	306,1	339	300,1	340	298,36	347	298,40	349	308	352	320,285	24.636.700 €
davon Kernverwaltung	294	259,6	193	176,5	182	159,1	187	158,1	205	169,2	203	178,4	211	193,261	15.759.200 €
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0			1	1,0	1	0,95	3	2,80	4	3,39	4	3,39	127.900 €
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	201	176,5	181	158,15	186	157,15	202	166,39	199	175,01	207	189,871	15.631.300 €
davon nachgeordnete Bereiche**	230	179,9	156	138,4	158	142,0	154	141,18	145	132,01	152	135,4	147	132,039	9.073.500 €
davon in ATZ-Freistellungsphase	29	14,1									2	2,0	2	1,625	68.100 €
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	156	138,4	156	138,4	154	141,18	145	132,01	150	133,4	145	130,414	9.005.400 €

* ohne ATZ-Freistellungsphase

** nachgeordnete Bereiche siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche**				
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5		128.100,00 €
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4		231.400,00 €
Kultur/Tourismus	10	9,59		615.800,00 €
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2		127.800,00 €
Mitarbeiter Bibliotheken	5	4,31		274.600,00 €
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	1,82		134.500,00 €
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	7	6,93		455.200,00 €
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	4	4		232.300,00 €
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	67	57,23		4.396.500,00 €
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	9	7,48		397.800,00 €
Sportstättenwarte	5	5		279.900,00 €
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	4	4		276.700,00 €
Team Außendienst	9	9		491.600,00 €
Politessen	8	7,54		459.300,00 €
Teilhabemanger	1	1		76.500,00 €
Wirtschaftsförderung	3	1,868		134.900,00 €
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	5	4,77		360.600,00 €
gesamt	147	132,039		9.073.500,00 €

"nicht aktive", stellenunabhängige Personalkosten	
AMVZ	20.000 €
Versorgung ehemalige Beamte	316.800 €
geförderte Maßnahmen; FSJ, BFD	59.100 €
Unfallkasse	210.000 €
PK für ATZ-Freistellungsphase	196.000 €
	801.900 €

zudem in 2024 nicht zur Verfügung:	Personen
1. befristete EU-Rente	3
2. Elternzeit (zeitweise in 2024):	6

zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2024

Freiwerdende Stellen sind grundsätzlich darauf zu prüfen, ob die jeweilige Stelle gestrichen werden kann. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich, so ist zu prüfen,

- ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ob die Stelle intern wiederbesetzt werden kann, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch freiwerdende Stelle gestrichen werden kann und
- ob der Stellenbedarf mit den in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchskräften im Anschluss an ihre Ausbildung gedeckt werden kann.

Wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist, darf in diesem Fall der Oberbürgermeister unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandene Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Zu 4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann.

Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung

3.4.1. Erfolge insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge ergibt sich im betrachteten, maximalen Haushaltskonsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2032 ein im Ergebnis insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

627,6 Mio. €

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

628,8 Mio. €.

Somit wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2032 in diesen beiden Teilhaushalten ohne die städtische Haushaltskonsolidierung um diese Beträge entsprechend negativere kumulierte Jahresergebnisse zu erwarten. Die Entwicklung der plangemäß kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

3.4.2. Entwicklung der Gesamterfolge

Konsolidierungserfolge insgesamt	mit HH-Satzung 2021	HH-Satzung 2022	HH-Satzung 2023	HH-Satzung 2024
⇨ im Ergebnis	483,1 Mio. €	526,7 Mio. €	601,4 Mio. €	627,6 Mio. €
⇨ im Finanzhaushalt	483,9 Mio. €	527,7 Mio. €	602,5 Mio. €	628,8 Mio. €

3.4.3. Erfüllung der Maßnahmen insgesamt mit den (voraussichtlichen) Jahresabschlüssen 2010 bis 2022

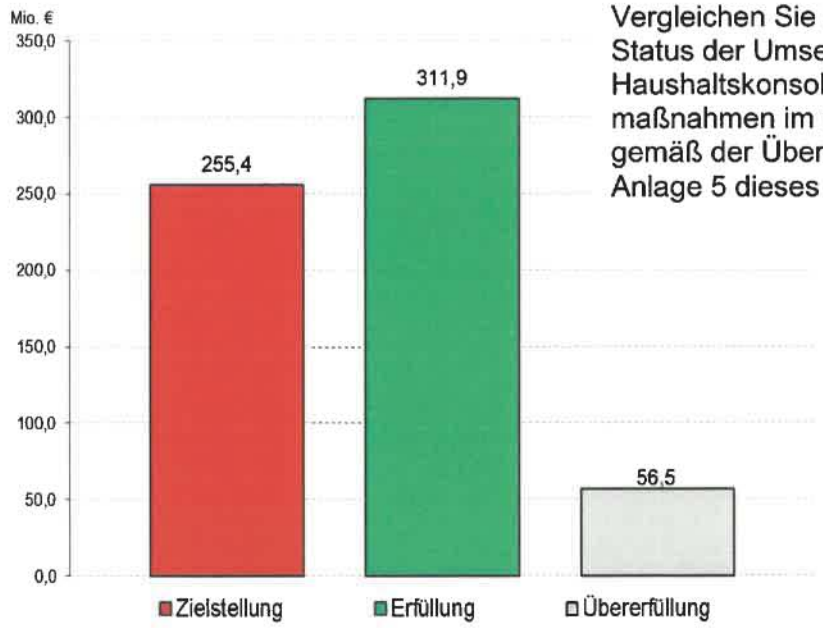

Vergleichen Sie dazu den Status der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen gemäß der Übersicht in Anlage 5 dieses Konzeptes.

Noch weiterhin vorhandenes Konsolidierungspotential wird durch das Land insbesondere gesehen:

- in der noch weiteren Reduzierung von Zuschüsse für freiwillige Leistungen,
- in der Überprüfung von erhobenen Gebühren und Entgelten,
- in Folge weitergehender Überprüfungen im Personalbereich sowie
- durch Verstärkung des aktiven Forderungsmanagements.

3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung

Erstmals im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für das Jahr **2019** ist es der Stadt konzeptionell gelungen, unter Berücksichtigung der mit dem Bescheid vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 kassenwirksam eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 eine vollständige Rückführung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen sowie der im weiteren Verlauf noch zu erwartenden Defizite im gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA - bis zum Ende des Jahres 2027 - nachzuweisen. Darüber hinaus wird ein ausgeglichener kumulierter Fehlbetrag im Finanzhaushalt und damit kalkulativ die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2027 dargestellt.

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2024

Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2024 ist festzustellen, dass die Zielerreichung entsprechend der Prognose aus dem Konzept des Vorjahres im Haushaltsjahr 2027 dargestellt werden kann.

Als ein wesentlicher Teilerfolg der Haushaltskonsolidierung ist es aber dennoch bereits mit dem vorliegenden Planungsstand zu verzeichnen, dass der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2024 gegenüber dem Stand des Vorjahres von 15.600.000 € um 200.000 € auf 15.400.000 € verringert werden kann. Dieser bedarf damit erneut nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan nicht übersteigt.

Die Veränderung des Ergebnisses der Haushaltskonsolidierung wird entsprechend den dafür zugrundeliegenden Verursachungszeiträumen in Anlage 3 dieses Konzeptes: *„Ergebnis der Haushaltskonsolidierung, Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2023“* und die kalkulierte weitere Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite in Anlage 4: *„Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation“* veranschaulicht.

4. Liquiditätssicherung

4.1. Liquiditätsplan für das Haushaltsjahr 2024

Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel voraussichtlich rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten in Anlehnung an die entsprechenden Vorjahresentwicklungen für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 11 KomKBVO LSA aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Liquiditätsbetrachtung für das Jahr 2024 bildet der kumulierte Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von **-9.147.036,69 €**. Berücksichtigt ist im Weiteren die Änderung des Finanzmittelbestandes im Jahr 2023 in Höhe von plangemäß **+3.960.400 €** und ein kalkulierter Finanzmittelbedarf aus der Änderung der Abarbeitung der aus dem Vorjahr übertragenen und der voraussichtlich erneut erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen auf das Folgejahr in Höhe von **-2.077.077,29 €**. Folglich wird derzeit für das Jahresende 2023 von einem kumulierten Finanzmittelbestand in Höhe von -7.263.713,98 € ausgegangen.

Zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2024 wird eine Änderung des Liquiditätsbedarfes gemäß dem Finanzplan 2024 im Saldo der Gesamteinzahlungen in Höhe von 87.038.100 € und der Gesamtauszahlungen in Höhe von -86.223.300 € mit einem voraussichtlichen Liquiditätsmittelüberschuss zum Jahresende 2024 in Höhe von **+814.800 €** zugrunde gelegt.

Bei vollständiger Planrealisierung im Jahr 2024 ist von einem erforderlichen Liquiditätsbedarf in Höhe von **-6.721.513,98 €** innerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugehen. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus ein erwarteter negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit mit **-991.900 €** (Einzahlung 7.568.200 Euro zu Auszahlungen von 8.560.100 Euro) und die Abarbeitung übertragener Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von -3.500.000 € mit Gegenrechnung des Saldos aus einer kalkulativ in Höhe von +3.000.000 € erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen auf das Jahr 2025. Aus der erwarteten Abarbeitung des Bestandes an Haushaltsermächtigungen bedarf es somit zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von **-500.000 €.** Weiterhin ist eine eingestellte notwendige Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 1.264.500 € vorgesehen. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Liquiditätsstand zum Jahresende 2024 in Höhe von **-6.948.913,98 €**. Sehen Sie dazu auch die Kalkulation gemäß Anlage 4 dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes in der Zeile „Finanzmittelbestand kumuliert".

Der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2024, der gegenüber dem Stand des Vorjahres von 15.600.000 € um 200.000 € auf 15.400.000 € reduziert wurde, ist voraussichtlich ausreichend, um die Zahlungsfähigkeit des Haushaltes im Jahr 2024 dauerhaft sicherzustellen. Die höchste Inanspruchnahme wird im Monat März 2024 in Höhe von -14.353.736,98 € erwartet. Damit wäre der Liquiditätskreditrahmen zu 93,2% ausgeschöpft.
Der Liquiditätskreditrahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 nicht der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da die Höhe ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan nicht übersteigt.

- Genehmigungsgrenze gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Jahr 2024	78.205.400 €
davon ein Fünftel	15.641.080 €

Damit ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit einem geplanten Liquiditätskreditvolumen von 15.400.000 € noch unter der nach § 110 KVG LSA möglichen genehmigungsfreien Höchstgrenze geblieben.

4.2. Liquiditätsbetrachtung mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende 2024

Bei einer vollständigen plangemäßen Abarbeitung der Haushaltsansätze 2024 und zudem einer Reduzierung übertragener Haushaltermächtigungen im Saldo von -500.000 € würde sich kalkulativ folgender Liquiditätsverlauf im Haushaltsjahr 2024 ergeben:

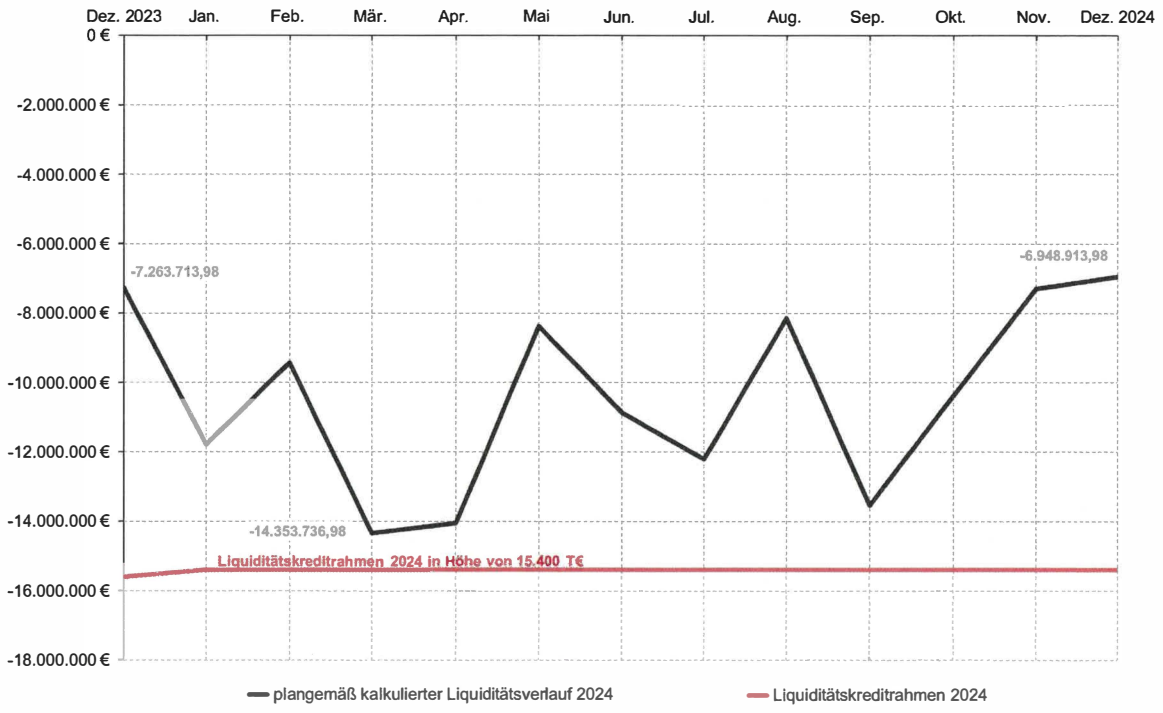

4.3. Liquiditätsverlauf von 2025 bis 2027 gemäß der mittelfristigen Planvorausschau

Entsprechend der mittelfristigen Planvorausschau wird im Haushaltsjahr 2025 ein negativer Saldo aus Gesamteinzahlungen und -auszahlungen erwartet. Voraussichtlich ab dem Jahr 2026 können jährlich wieder Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden. Die Jahre schließen im Einzelnen gemäß dem Finanzplan 2024 wie folgt ab:

- das Jahr 2025 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -5.617.100 €,
- das Jahr 2026 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von +6.105.400 € und
- das Jahr 2027 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von +3.819.000 €

+4.307.300 €

Es berechnet sich gemäß der Planprognose im mittelfristigen Zeitraum von 2025 bis 2027 ein insgesamt erwarteter Finanzmittelüberschuss in Höhe von **4.307.300 €**. Einschließlich des plangemäßen Finanzmittelüberschusses 2024 in Höhe von +814.800 € berechnet sich für den gesamtbetrachteten Planungszeitraum von 2024 bis 2027 ein zu erwartender Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+5.122.100 €**.

5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich mit ihrem Haushalt 2024 bereits im fünfzehnten Jahr in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Sie nimmt diese Verpflichtung mit großem Ernst und kontinuierlichem Engagement wahr. Nur dadurch war es möglich, dass die Stadt bisher in jedem Jahr über einen rechtskräftigen Haushalt verfügte.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 mit der mittelfristigen Planvorausschau bis 2027 einschließlich des bis zum Ende des Jahres 2032 erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung gelingt es,

- den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags im Jahresverlauf 2027 sowie auch
- die Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis auf null € im Jahresverlauf 2027 darzustellen.
- Dabei bedarf der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung bereits seit dem Jahr 2023 nicht mehr der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA.
- Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2024 kann die Zielerreichung entsprechend der Prognose aus dem Konzept des Vorjahres im Haushaltsjahr 2027 dargestellt werden.

Grundsätzlich darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls Erweiterung und Ausbau bis zum vollständig erreichten Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen ist die Einhaltung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stets auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen. Diese sind bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Dabei ist stets nach der Maßgabe zu verfahren:

- die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen
- und darüber hinaus die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranzubringen,
- um schnellstmöglich wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren.

6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 „Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ sind folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der *„Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr“* beinhaltet zum einen den Ausweis der in Vorjahresabschlüssen realisierten Erfolge und zum anderen den Ausweis der definierten Zielstellungen aus dem Vergleich der Ansätze gemäß den Haushaltssatzungen, der mittelfristigen Planvorausschau und der langfristigen Ansatzfortschreibung mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis. Diese ist am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung und so auf den Haushaltsansatz 2009.
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Der Ausweis der jeweils kumulierten Maßnahmerealisierung legt für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre den jeweiligen Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahme gemäß den festgestellten bzw. gegebenenfalls noch vorläufigen Jahresergebnissen zugrunde. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2024 werden die jährlich erzielten Teilerfolge in der Spalte *„bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2022“* kumuliert ausgewiesen.

So zum Beispiel für Maßnahmen 30 / 04
(Beispiel aus dem Konzept)

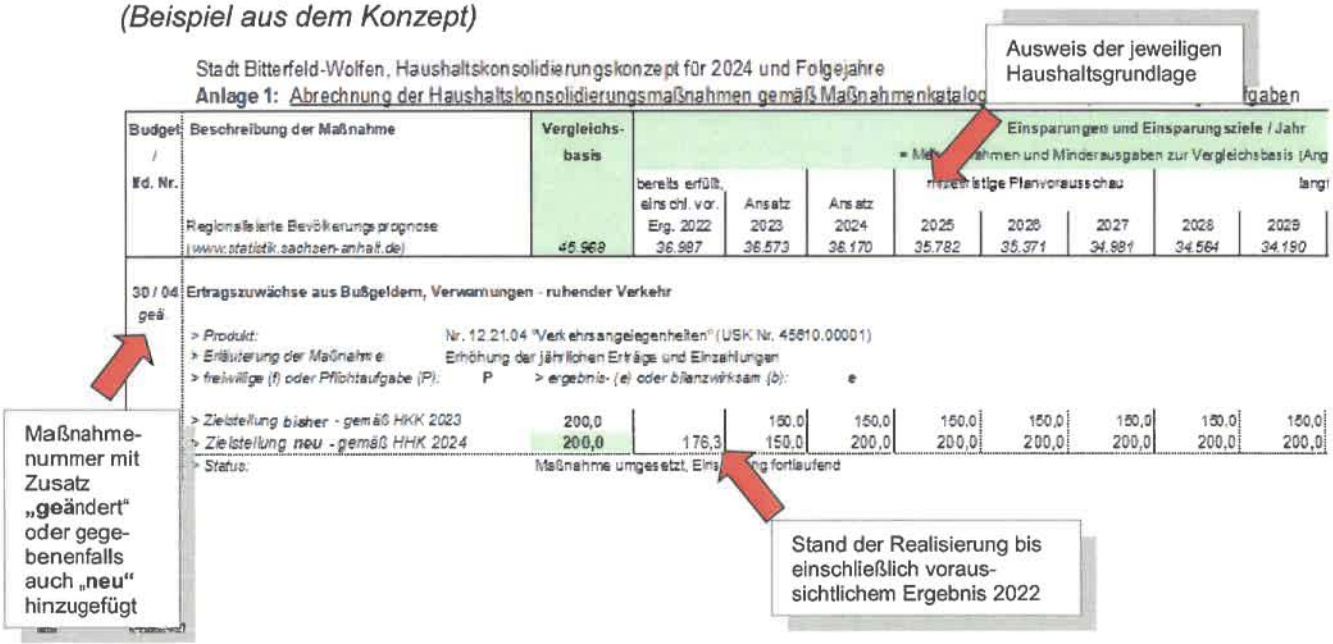

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre
Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog … fgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Ang							
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	2028	langf 2029
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.969	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190
30 / 04 geä	Ertragszuwächse aus Bußgeldern, Verwarnungen - ruhender Verkehr									
	> Produkt:	Nr. 12.21.04 "Verkehrsangelegenheiten" (USK Nr. 45610.00001)								
	> Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung der jährlichen Erträge und Einzahlungen								
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):		e					
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2023	200,0		150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2024	200,0	176,3	150,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Ein… …g fortlaufend								

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmenummer mit dem Zusatz ***„neu“*** gekennzeichnet. Die in der Numerik, der Zielstellung oder der kalkulierten quantitativen Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die gegebenenfalls auch mit anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus diesem Konzept zusammengelegten Maßnahmen erhalten an dieser Stelle den Zusatz ***„geä.“*** für geändert.

- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen, geändert oder mit anderen Maßnahmen zusammengelegt) grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.

- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90 / 01 stellen auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigen zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weisen die jährlichen Änderungen bei den Realsteueraufkommen beziehungsweise bei den plangemäßen Steuererwartungen gegenüber dem hierfür ausnahmsweise jeweils als Vergleichsbasis zugrundeliegenden *Steuer-Ist-Aufkommen* aus dem Jahr 2009 aus.

(Beispiel aus dem Konzept)

Stadt Bitterfeld-Wolfen, Haushaltskonsolidierungskonzept für 2024 und Folgejahre
Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Ar							
				bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	2028	2029
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		45.968	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190
BG 90	Zentrale Finanzen										
90 / 01	Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze										
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "St		> Zielstellung:	Erhöhung des städtischen Steueraufkommens						
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f	gebnis- (e)	oder bilanzwirksam (b):	e						für die Gem
	> haushaltsmäßige Auswirkung			Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009							
	für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	73,5	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,(
	für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	9.128,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,(
	für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	107.583,0	13.451,6	14.951,6	15.951,6	16.451,6	17.051,6	17.651,6	18.451,(
	> Status:	Maßnahme umgesetzt. Erfolg jährlich									
				abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen							
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2023		583,8	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,(
		HHK 2024	39,0	580,5	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,(
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2023		72.094,8	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,(
		HHK 2024	4.838,2	72.025,4	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,(
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2023		302.732,9	29.500,0	29.500,0	31.000,0	31.000,0	32.000,0	33.000,0	34.000,(
		HHK 2024	16.048,4	316.222,2	29.500,0	32.000,0	32.000,0	32.500,0	33.100,0	33.700,0	34.500,(
	> Sachstand: Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragswirksames Mehraufkommen im gesamt[illegible]chteten Zeitraum von +305 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergle										

plangemäße Erwartung für das entsprechende Haushaltsjahr gemäß der Haushaltssatzung des Planjahres gegenüber der plangemäßen Erwartung des Vorjahres gemäß der Haushaltssatzung des Vorjahres

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01	**Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstigen Anzeigen und der Werbung**													
	> *Produkt:* Nr. 11.12.03 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Städtepartnerschaften"													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* anteilige Einsparung in USK 54310.40014													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**													
	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-30,0**	229,6	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		*364,6*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-30,0**	226,3	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	*376,3*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparungen fortlaufend.													
	> *Sachstand:* Die ursprünglichen Zielstellungen mit den Haushaltskonsolidierungskonzepten 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich -8 T€ bzw. -10 T€ zu erzielen, konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Ab der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes im Jahr 2014 wurde die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf insgesamt erreichte jährlich +15 T€ angehoben. In darauffolgenden Planjahren wurde diese erhöhte Zielstellungen zumindest berücksichtigt. Die z. T. noch vorläufigen Jahresabschlüsse bis 2022 weisen zudem eine Übererfüllung der Zielstellung aus. Gemäß dem Haushaltsansatz 2023 wird die Zielstellung plangemäß weiter eingehalten. Mit dem Haushaltsansatz 2024, wie auch in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2027 gelingt das dann nicht mehr. Die Zielstellung wird jährlich plangemäß um 5 T€ verfehlt.													
01 / 02	**Reduzierung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters**													
	> *Produkt:* Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich" (USK Nr. 54910.40000)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln der Ortsbürgermeister im Produkt Nr. 11.11.02 gemeinsam im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden dort auch rückwirkend mit abgebildet. Der Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**													
	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-2,0**	17,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		*26,4*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-2,0**	17,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	*27,5*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:* Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt um insgesamt 4,1 T€ - darunter allein für den Oberbürgermeister um 1,0 T€ - reduziert. Die Zielstellung wird im gesamtbetrachteten Zeitraum in den Jahresergebnissen und plangemäß in den Jahren 2023 und 2024 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2027 jeweils vollständig umgesetzt. Die z. T. noch vorläufigen Jahresabschlüsse bis 2022 weisen zudem noch eine deutliche Übererfüllung dieser Zielstellung um insgesamt 5,5 T€ aus.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
01 / 03	**Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe** (darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen)													
	> Produkt: Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-40,0**	324,2	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		*504,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-40,0**	330,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	*530,0*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Zielstellung wurde ab dem Jahr 2012 neu in das Konzept mit aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen in Höhe von 40 T€. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 T€ konnte bereits im gesamtbetrachteten Zeitraum gemäß den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2015 mindestens eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurde daraufhin die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 T€ auf neu 20 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde sowohl in den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2016 bis 2022 jeweils mindestens erreicht, als auch in allen betrachteten Planjahren/ in der Planvorausschau mindestens in der beabsichtigten Höhe berücksichtigt.													
	Zwischensummen für Budget 01 (3 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		573,8	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	36,0	*933,8*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			609,8	645,8	681,8	717,8	753,8	789,8	825,8	861,8	897,8	933,8	

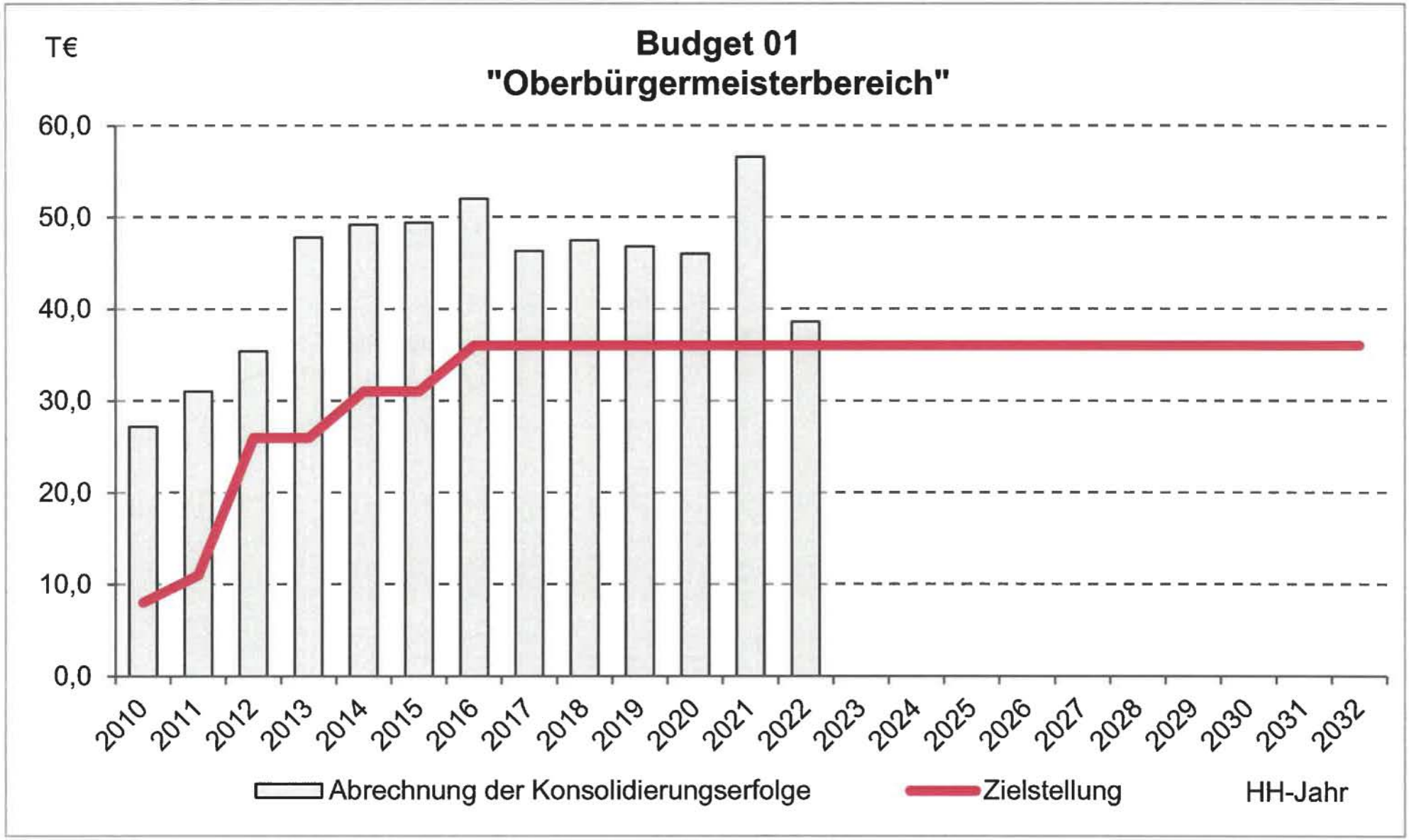
T€
Budget 01
"Oberbürgermeisterbereich"
60,0
50,0
40,0
30,0
20,0
10,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 02	Bereich Personal/ Organisation													
02 / 01	**Einsparung von Personalaufwendungen**													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	217,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0		*334,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	217,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	*347,1*
	Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden die jährlichen Einsparungen erzielt. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	508,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0		*886,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	508,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	*928,1*
	Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden verkürzt. Dadurch werden die jährlichen Einsparungen erzielt. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	478,0	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8		*908,2*
	*4 > Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	478,0	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	*956,0*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2022:	Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert. Durch die Reduzierung der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis konnten auch im jeweils abgerechneten Jahr die Zielstellungen insgesamt mindestens erfüllt werden.											
	Die Zielstellungen zur Einsparung von Personalaufwendungen aufgrund von Teilzeitvereinbarungen wurden (über-)erfüllt - zwar nicht allein mit den o.a. Maßnahmen, jedoch aufgrund von Teilzeitvereinbarungen auf freiwilliger Basis und mit individuellen Teilzeitmodellen.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
	II) vorzeitige Verrentung													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	1.649,3	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9		*4.033,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	1.649,3	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	*4.298,3*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2026 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und eine vorzeitige Verrentung auch in Anspruch nehmen. Andernfalls verringern sich die Einsparungen entsprechend. Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2022: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Personalkosteneinsparungen kompensiert.												
	III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	17.568,2	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4		*29.730,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	17.568,2	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	*31.082,2*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die jährlichen Zielstellungen werden fortlaufend erfüllt.												
	IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	17.163,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0		*32.283,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	17.163,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	*33.963,1*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	1. Der diesbezüglich rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab dem Jahr 2014 erklärt sich damit, dass Altersteilzeit nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden konnte. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass der TVFlexAZ mit Wirkung vom 31.12.2022 ausgelaufen ist. Die Tarifparteien haben keine Neuregelungen bzw. keine Fortführung zum TVFlexAZ getroffen, so dass dieses Instrument nicht mehr zur Verfügung steht. 2. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere von Erzieherinnen und von Auszubildenden nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehemaligen Gemeinde Bobbau.												
	V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen													
	V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungstermine													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	1.910,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0		*3.629,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	1.910,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	*3.820,0*

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	

> *Erläuterungen/ Bemerkungen:*

1. Die dadurch rei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.

2. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Abfindungsregelung durch 5 Beschäftigte im Jahr 2011.
   Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.

Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2022: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden.
Das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.

V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung

> *Erläuterungen/ Bemerkungen:* Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulativ berücksichtigt wurden.

V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*291,6*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*291,6*

> *Erläuterungen/ Bemerkungen:* Die Einsparungen wurden mit der Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von nur zwei bis drei neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich. Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. In den Jahren 2010 und 2011 war dies nur erheblich eingeschränkt erfolgt. Diese Beschränkung konnte aber infolge dessen, dass in Folgejahren eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund des Alters ausschieden, nicht dauerhaft aufrecht gehalten werden. Vielmehr musste die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 2017 wieder bedarfsorientiert ausbilden, um die Aufgabenerledigung vollständig absichern zu können.

V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	3.683,6	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2		*6.628,4*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	3.683,6	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	*6.955,6*

> *Erläuterungen/ Bemerkungen:* Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von *nur noch zwei bis drei* Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt. Dies kann so jedoch nicht aufrechterhalten werden, wenn die Aufgabenerledigung auch weiterhin gesichert werden soll. Es ist bedarfsgerecht auszubilden mit dem Ziel der Übernahme in ein Arbeits-/ Dienstverhältnis.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	

V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs

VI) Tarifliche Anpassungen und sonstige Auswirkungen - Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	18.083,8	-3.193,2	-3.677,8	-4.256,2	-4.848,8	-5.329,6	-5.820,0	-6.320,2	-6.830,5	-7.350,9		*-29.543,4*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	18.627,6	-3.193,2	-5.891,6	-6.748,3	-7.451,8	-8.133,3	-8.679,8	-9.237,2	-9.805,8	-10.385,7	-10.977,2	*-61.876,3*

Der deutlich positive Betrag in Summe der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2010 bis 2021 berechnet sich durch zusätzlich zu den einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem Stand mit HKK 2023 in Höhe von 18.083,8 T€ auf nunmehr gemäß HKK 2024 in Höhe von 18.627,6 T€ um +543,8 T€ erfolgte Bereinigungen in den vorläufigen Ergebnissen 2020 und 2021 sowie noch zusätzlich erzielte Personalkosteneinsparungen im voraussichtlichen Ergebnis 2022 gegenüber dem dafür zugrunde liegenden Haushaltssoll 2022.

Zwischensummen für Maßnahme Nr. 02 / 01 (eine Maßnahme)													
> *Zielstellung bisher - gemäß HKK 2023*	**-23.108,4**	61.552,8	724,1	239,5	-338,9	-931,5	-1.412,3	-1.902,7	-2.402,9	-2.913,2	-3.433,6		*49.181,3*
> *Zielstellung neu - gemäß HHK 2024*	**-23.108,4**	62.096,6	724,1	-1.974,3	-2.831,0	-3.534,5	-4.216,0	-4.762,5	-5.319,9	-5.888,5	-6.468,4	-7.059,9	*20.765,7*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparungen fortlaufend

In Anbetracht der in den letzten Jahren erzielten tariflichen Abschlüsse werden den in dieser Maßnahme unter VI) berücksichtigten tariflichen Anpassungen im zugrunde gelegten Benchmark vorsorglich auch jährliche pauschale Steigerungen gegenüber dem Vorjahr gestaffelt, beginnend im Jahr 2023 mit einer Steigerung um +3,0% bis ab dem Jahr 2028 um +2,0%, in die Betrachtung mit eingerechnet.

> *Benchmark der KAB gemäß Verfügung zum HH 2011 zzgl. ab 2019 kalkulierten jährlichen Tarifanpassungen*		-22.797,7	-25.351,0	-26.111,5	-26.764,3	-27.366,5	-27.913,8	-28.472,1	-29.041,4	-29.622,1	-30.214,6
> *Personalkosten gem. Haushaltsplan 2024*	**-23.108,4**	-22.384,3	-24.832,7	-25.865,5	-26.567,6	-27.246,8	-27.791,7	-28.347,6	-28.914,5	-29.492,8	-30.082,7

> *Sachstand:*

Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden auch mit den Haushaltsansätzen 2023 und 2024 mindestens eingehalten. Zudem gelingt sowie gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2027 die Darstellung der Zielerreichung als auch gemäß der langfristigen Kalkulation bis zum Jahr 2032 mindestens im dafür kalkulierten Umfang.

Die auf Grundlage der im Einzelnen bezifferten Personalkosteneinsparungen plangemäß kalkulierten Personalaufwendungen können in den bisherigen Jahresergebnissen eingehalten und zudem jeweils noch deutlich weiter unterschritten werden. So schließt allein das Jahr 2022 im voraussichtlichen Ergebnis um +543,8 T€ oder um +2,6% positiver ab, als es noch mit dem Konzept des Vorjahres kalkuliert wurde. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulativ auch immer noch zusätzlich gewisse Umstände und Risiken mit absichern.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	

> *Informatorisch:*

- Trotz der jährlichen tariflichen Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Maßnahme bisher eingehalten und sogar übererfüllt werden.
- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt bei ca. 48,0 Jahren; er wird weiter ansteigen, wenn nicht durch Einstellungen gegengesteuert wird.

> *Personalaufwendungen berücksichtigen plangemäß grundsätzlich folgende Umstände und Risiken:*

- Tarifanpassungen sind für 2024 eingerechnet und bestimmen im Wesentlichen den Anstieg der notwendigen Personalkosten

Hier die Eckpunkte:
* Erhöung aller Entgelt um 200 € und danach ist die Summe aus dem jeweiligen Entgelt um 5,5 % zu erhöhen
* zudem wurde ein Mindesterhöhungsbetrag i. H. v. 340 € vereinbart;
  wird durch die oben genannte Erhöhung der Betrag von 340 € nicht erreicht, so beträgt die Erhöhung 340 €
* insgesamt enspricht diese Tariferhöhung im Durchschnitt einen Pk.-Anstieg um 11,2 v. H.

- in 2023 durchschnittlich geplante SV in Höhe von 24%, realer Aufwand kann davon ggf. abweichen
  (VO über Sozialversicherungsrechengrößen aus der Sitzung des Bundesrates vom 12.11.2022)
- geplante Personalkosten für z.T. zeitweise auch unbesetzt gebliebene Planstellen
- Planung der Personalkosten grundsätzlich für alle unter Vertrag stehenden Mitarbeiter;
  Abweichungen bei Krankheit ohne Lohnfortzahlung (LFZ), wenn Kind krank ohne LFZ, bei EU-Rente und sonstigen Fehlzeiten
  außerhalb des Plans

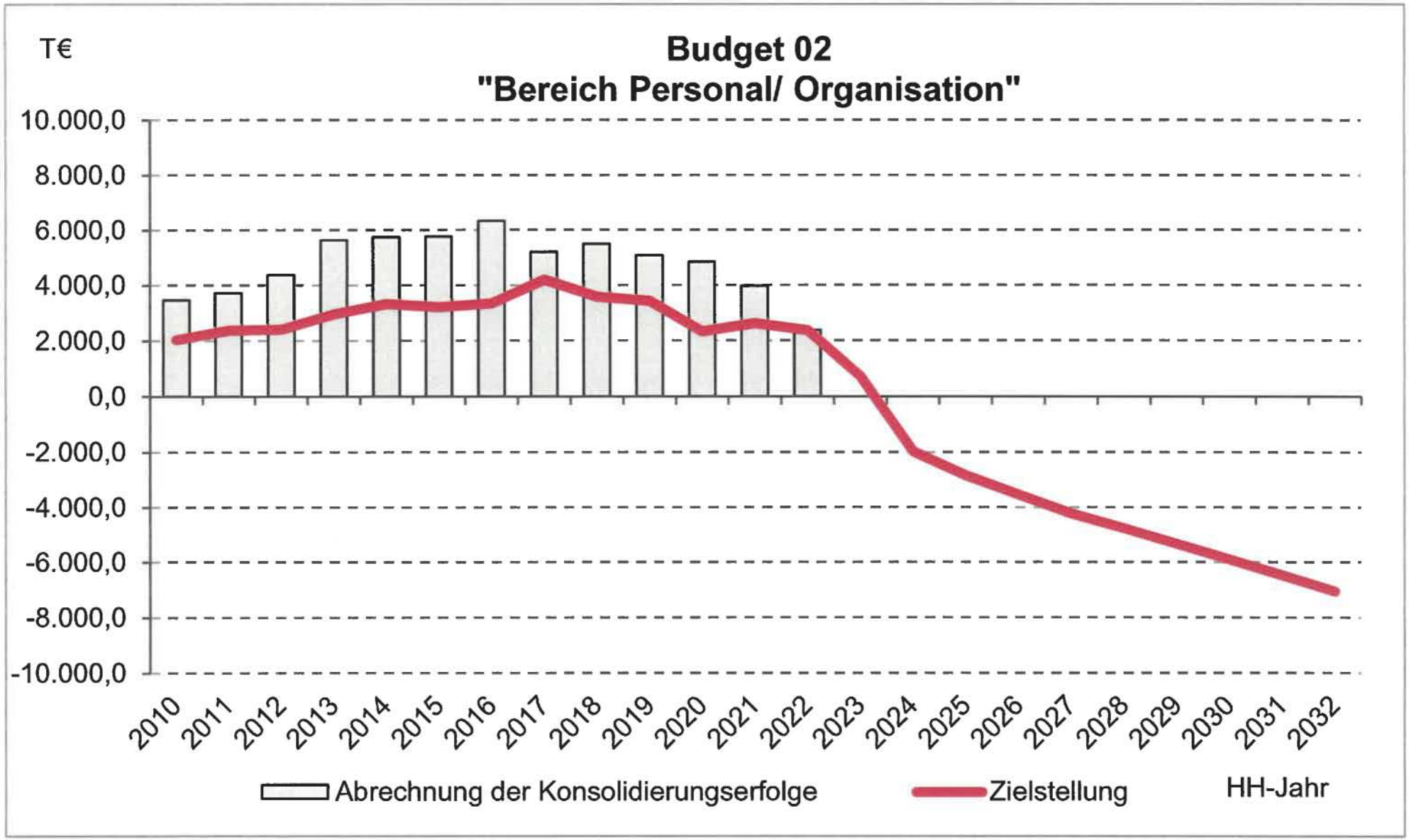
T€
Budget 02
"Bereich Personal/ Organisation"
10.000,0
8.000,0
6.000,0
4.000,0
2.000,0
0,0
-2.000,0
-4.000,0
-6.000,0
-8.000,0
-10.000,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 03	Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht													
03 / 01	**Reduzierung der Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister**													
	> *Produkt:* Nr. 11.11.02 "Ratsarbeit" (SK Nr. 549100)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln des Oberbürgermeisters im Produkt Nr. 11.11.01 gemeinsam im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden hier auch rückwirkend mit abgebildet. Der Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**													
	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-6,2**	57,0	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6		*98,4*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-6,2**	57,8	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	*103,8*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:* Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ und darunter allein für die Ortsbürgermeister um 3,1 T€ reduziert. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz 2010 mit einem Gesamtaufkommen von 6,2 T€. Ab dem Jahr 2012 wird als erweiterte Zielstellung für die Ortsbürgermeister eine jährliche Einsparung von insgesamt 4,7 T€ vorgegeben. Auch diese Zielstellung wird vollständig umgesetzt. Ab dem Jahr 2020 werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 100 € für den Ortsbürgermeister von Reuden an der Fuhne vorgesehen. Die jährliche Zielstellung reduziert sich somit von 4,7 T€ auf 4,6 T€. Plangemäß wird die jährliche Zielstellung jeweils dargestellt. Zudem berechnet sich in den Jahresergebnissen von 2010 bis 2022 darüber hinaus noch eine Maßnahmeübererfüllung von insgesamt +3,3 T€.													
	Zwischensummen für Budget 03 (eine Maßnahme)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		57,8	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	*103,8*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			62,4	67,0	71,6	76,2	80,8	85,4	90,0	94,6	99,2	103,8	

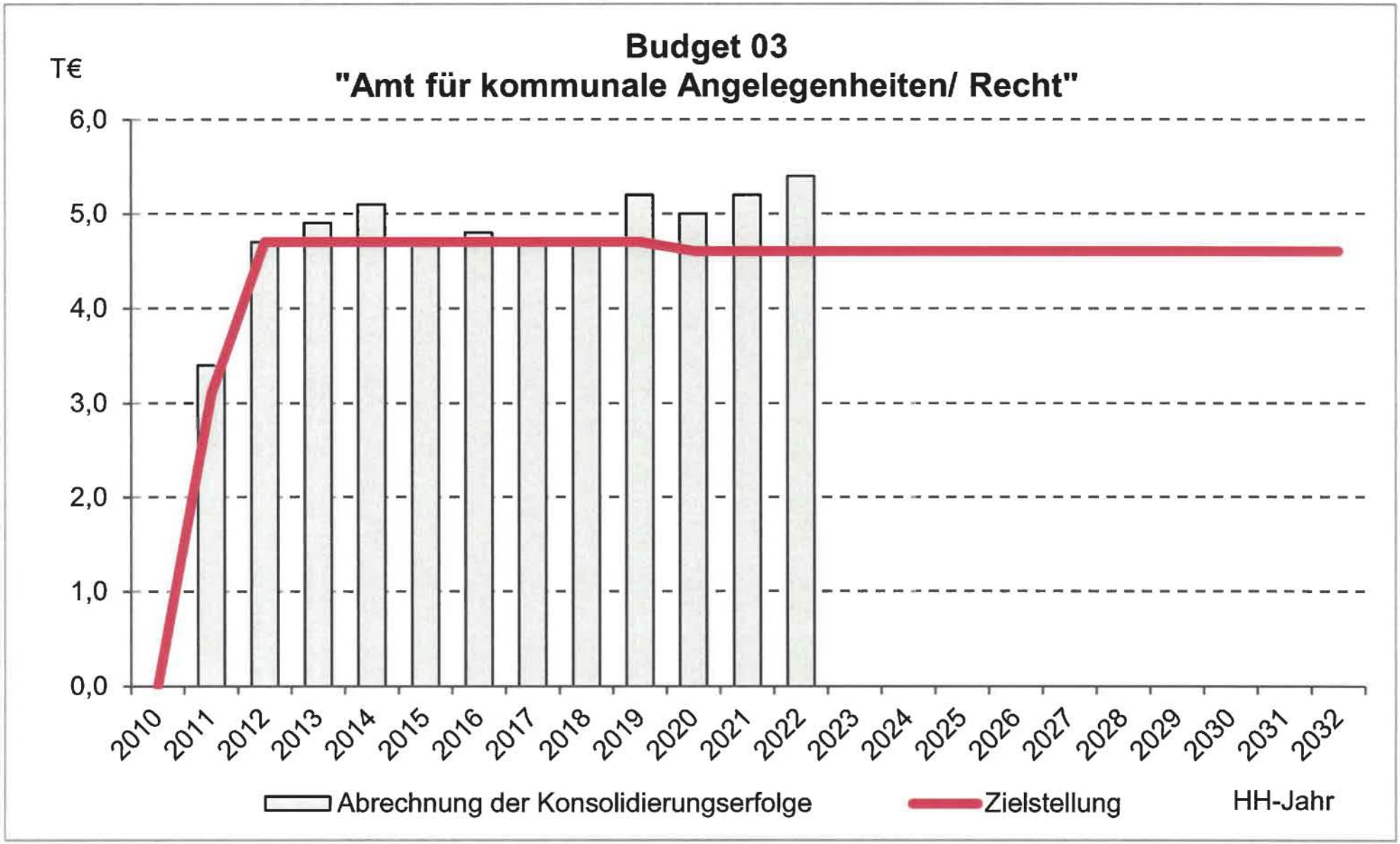
Budget 03
"Amt für kommunale Angelegenheiten/ Recht"
T€
6,0
5,0
4,0
3,0
2,0
1,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 11	Hauptamt													
11 / 01	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-3.102,7**	5.593,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0		*7.843,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-3.102,7**	5.300,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	*7.800,2*

> Produkt: Nr. 11.12.01 "Zentrale Dienste"

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Produktbezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen insgesamt

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die Vergleichsbasis ist für diese Maßnahme auf den Zeitraum 2010 abgestellt. Dafür wird der 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 T€ zugrunde gelegt. Die Sparmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Einrichtungen. Die unter dieser Maßnahme zu realisierenden Einsparungen entstehen insbesondere durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergeben sich durch eine nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch die Optimierung von deren Einsätzen unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann zurückliegend, gemäß den (zum Teil noch vorläufigen) Jahresergebnissen insgesamt mindestens in der kalkulierten Höhe umgesetzt werden. In den Jahresergebnissen 2015 bis 2018 werden diesbezügliche Einsparungen um +251,3 T€, um +259,6 T€, um +265,9 T€, um +237,8 T€, in den vorläufigen Jahresergebnissen 2019 und 2020 voraussichtlich um +13,9 T€ und um +192,9 T€ über die Jahreszielstellung von +250 T€ hinaus erreicht. Diese Zielstellung wird im Weiteren in den vorläufigen Jahresergebnissen 2021 und 2022 um -158,6 T€ bzw. um - 292,8 T€ verfehlt.

Gemäß dem Ergebnisplan für die Jahre 2023 und 2024 sowie entsprechend der Planvorausschau bis 2027 werden die Einsparungszielstellungen jedoch verfehlt. Die Ursachen liegen in gestiegenen Aufwendungen. Es entsteht insbesondere ein Mehrbedarf zur Wartung und Reparatur von Gebäuden, so z. B. durch die aufgenommene Fördermaßnahme zur Sanierung des Abwasserrohrsystems im Rathaus im OT Bitterfeld. Durch den bereits langandauernden Investitionsstau insbesondere im Rathaus im OT Bitterfeld steigen die notwendigen Mehraufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen. Hinzu kommt, dass die dringend notwendige Sanierung des Abwasserrohrsystems nicht förderfähig ist und die erforderlichen Aufwendungen damit zu 100% durch die Stadt zu tragen sind. Im Weiteren haben sich sehr deutlich die Aufwendungen für Elektroenergie und für Wärme gegenüber den Vorjahren erhöht. Hinzu kommt, dass überproportionale Preissteigerungen auch bei diversen anderen Positionen zu verzeichnen sind. Dies betrifft beispielsweise Reinigungsleistungen, Bewachungsleistungen oder klassische Wartungsarbeiten für technische Anlagen und begründen sich u.a. durch allgemeine Lohnsteigerungen und erhöhte Sachaufwendungen auch bei Dienstleistern. Die Differenzrechnung gegenüber der Vergleichsbasis weist plangemäß folgenden Stand aus:

Angaben in T€	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Zuschussverringerung plangemäß:	-385,8	-621,0	-547,1	-547,7	-540,9
gegenüber der Zielstellung des HKK:	-635,8	-871,0	-797,1	-797,7	-790,9

Eine vollständige Berücksichtigung und Aufrechnung der Einsparungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf Grundlage der jeweiligen Jahresergebnisse. Bis dahin werden die plangemäßen Jahreszielstellungen ausgewiesen und kumuliert. Wenn diese die Zielstellungen aus der Maßnahme nicht auch immer vollständig wiederspiegeln können, so besteht dennoch stets die Maßgabe, zusätzlich positive Effekte durch einen sparsamen Mitteleinsatz im Rahmen der Haushaltsdurchführung, wie auch auch im Rahmen der Haushaltsplanung der Folgejahre zu erreichen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
11 / 02	**Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften** (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = *Davonzahl*)													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*		107,8	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2		*(245,0)*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*		107,8	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	*(260,2)*

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:* Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen

	Einsparung p.a.
- aus dem Verein Dübener Heide e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013),	-2.143,15 €
- aus der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung ab 2014	-180,00 €
- aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013),	-250,00 €
- aus dem Deutschen Städtetag ab 2015 (Beschluss Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014),	-10.458,00 €
- aus Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen e.V. (nach Auflösung) ab 2015	-1.600,00 €
- aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert),	-65,00 €
- aus dem weinberg campus e. V. ab 2017 (Beschluss Nr. 028-2016 vom 16. März 2016) und	-500,00 €
- aus dem Deutschen Kinderhilfswerk ab 2017	-35,79 €
	-15.231,94 €

Darüber hinaus gab es keine weiteren Einsparungen durch neue Austritte.

11 / 03 Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen

> Produkt: Nr. 12.12.01 "Wahlen" *> Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der laufenden Aufwendungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*

*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparungen nicht darstellbar

> *Sachstand:*

Um laufende Kosten zu reduzieren, soll die Anzahl der Wahlbereiche in der Stadt zur nächsten Kommunalwahl verringert werden. Der Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 16. August 2023 mit Beschluss Nr. 132-2023 zur Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 09.06.2024 beschlossen. Das Stadtgebiet wird demnach in ein Wahlbereich/Wahlbezirk aufgeteilt.

Zur Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2016 gab es ebenfalls nur einen Wahlbezirk. Kosteneinsparungen waren nicht darstellbar, da die gleiche Anzahl an Stimmzetteln für die gesamte Stadt gedruckt und verwendet wurde. Im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 mit drei Wahlbereichen verringerte sich der Verwaltungsaufwand erwartungsgemäß nur geringfügig.

Der seit längerem zu verzeichnende allgemeine Zuwachs an Briefwählern hat sich auch in 2023 zur Oberbürgermeisterwahl bestätigt. Das Aufkommen an Briefwählern hat sich fast verdoppelt. Drastische Steigerungen der Portokosten waren zu verzeichnen. Trotz der hohen Zahl an Briefwählern wurde die Anzahl der Briefwahllokale von 6 auf 4 reduziert. Weiterhin werden 25 Urnenwahllokale vorgehalten. Hier wird die Anzahl von 26 auf 25 reduziert. Fernen werden weniger ehrenamtliche Wahlhelfer für die Durchführung der Wahlen erforderlich sein. Einsparungen sind aber nicht darstellbar.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	33.052	
11 / 04	**Einführung von elektronischem Postversand**													
	> SK: 54333 USK: 54333.40001	Einsparung von Postgebühren												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**												
	> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023	**0,0**	0,0	0,0										0,0
	> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024	**0,0**	0,0	0,0										0,0
	> Status:	Maßnahme in Vorbereitung, Höhe der Einsparungen noch nicht abschätzbar												
	> Sachstand: Beabsichtigt ist, einen Teil des Postausganges über den kostengünstigeren elektronischen Postversand (unter auch weiterhin gegebener Einhaltung des Postgeheimnisses) einzuführen. Davon betroffen sind städtische Briefe ohne Unterschrift (z.B. Bescheide, Mahnungen, Verwarnungen). Beginn ist der 1. September 2022. Angefangen wurde mit dem SB Steuern. Danach folgte die Stadtkasse. Es werden voraussichtlich nach und nach alle Bereiche einbezogen, was jedoch vom Erfolg der Maßnahme abhängig ist. Nach aktueller Hochrechnung (ausschließlich den Versandt durch SB Steuern betreffend) ist eine jährliche Einsparung in Höhe von ca. 1.000 € zu erwarten. Der voraussichtliche Gesamterfolg der Maßnahme lässt sich derzeit aber noch nicht abschließend beziffern.													
11 / 05	**Vereinbarung von Restaurierungspatenschaften für das Stadtarchiv**													
	> Voraussetzung:	Einwerben von Spenden zum Erhalt des Archivgutes												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f/P**	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**	> Abrechnung über die USK: 41470.00068, 41480.00112 und 55140.40063											
	> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023	**0,0**	0,0	0,0										0,0
	> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024	**0,0**	0,0	0,0										0,0
	> Status:	Maßnahme in Vorbereitung, Höhe der Spenden noch nicht abschätzbar												
	> Sachstand: Die ältesten historischen Akten, die sich im Archivbestand der Stadt befinden, stammen aus dem Jahr 1391. Manche dieser Archivschätze haben allerdings in der Vergangenheit Schaden genommen. Zum Teil zeigt sich deutlich ihr hohes Alter. Nur eine professionelle Restaurierung kann den Verfall aufhalten und dem Archivgut eine Zukunft geben. Gesucht werden nunmehr Sponsoren bzw. Spender, die eine Patenschaft für einzelne Akten bzw. Archivalien übernehmen (Restaurierungspaten) oder durch Teilspenden zum Erhalt des Archivguts beitragen möchten. Bei einer Komplettspende wird der Pate mit einer Urkunde geehrt, die als Kopie auch in der jeweils restaurierten Archivale eingelegt wird. Eine entsprechende Würdigung auf der Internetseite der Stadt ist bei Einwilligung für jeden Spender vorgesehen.													
11 / 06	**Verringerung des städtischen Energieverbrauchs**													
	> Voraussetzung:	Durchführung von energiesparenden Maßnahmen, um den deutlich steigenden Energiekosten für Strom, Wärme, Gas entgegenzuwirken.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**	> Abrechnung über die SK: 524100, 524300, 524500											
	> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023	**0,0**	0,0	0,0										0,0
	> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024	**0,0**	0,0	0,0										0,0
	> Status:	Maßnahme in Vorbereitung, Höhe der Einsparungen noch nicht abschätzbar												
	> Sachstand: Die städtische AG "Energie" wurde gegründet. Hinzugezogen wurden die Geschäftsführungen und Energieeffizienzberater der Stadtwerke und der BSG. Geprüft wird die kurzfristige Einführung und Umsetzung eines Maßnahmepaketes zum Energiesparen. Dieses konzentriert sich vorrangig auf die Rathäuser und weitere kommunale Liegenschaften sowie die Optimierung von Betriebsabläufen zur Energieeinsparung. Neben der Drosselung und sukzessiven Abschaltung der Warmwasseraufbereitung in kommunalen Gebäuden wurde auch auf die Effektbeleuchtung, also auf das nächtliche Ausleuchten von stadtbildprägenden Objekten, verzichtet. Aufgrund der Energiekrise ist ein Umdenken eingetreten. Mitarbeiter wurden dahingehend sensibilisiert und es erfolgte ein verantwortungsvoller Umgang mit der vorhandenen Energie und Wärme. Der voraussichtliche Gesamterfolg der Maßnahme lässt sich nicht abschließend beziffern, da den Einsparungen noch immer zu verzeichnende deutliche Kostensteigerungen für Energie und Wärme gegenüberstehen.													
	Zwischensummen für Budget 11 (6 weitere Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		5.300,2	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	7.800,2
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			5.550,2	5.800,2	6.050,2	6.300,2	6.550,2	6.800,2	7.050,2	7.300,2	7.550,2	7.800,2	

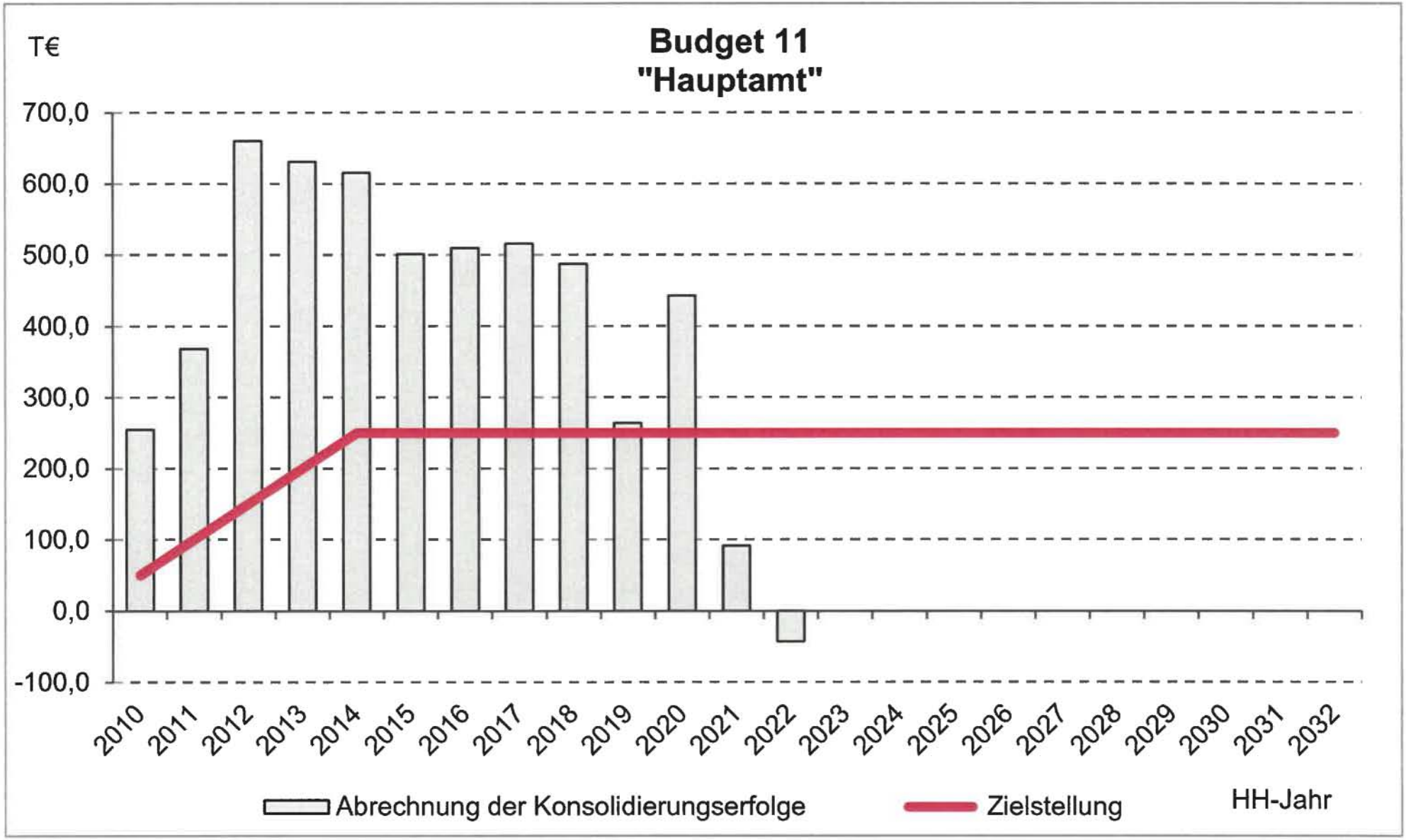
Budget 11
"Hauptamt"
T€
700,0
600,0
500,0
400,0
300,0
200,0
100,0
0,0
-100,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 12	Kultur / Soziales													
12 / 01	**Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-303,6**	-652,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0		*-337,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-303,6**	-963,8	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	*-613,8*

> Produkt: Nr. 26.10.01 "Bereitstellung Kulturhaus"

> Leistungen (Auszug):
- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes,
- Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung),
- Besetzung der Kulturhauskasse

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten in den Jahresergebnissen 2010 und 2011 noch mit +53,7 T€ bzw. mit +59,5 T€ deutlich übererfüllt werden. Ab dem Jahresergebnis 2012 wird die positive Ergebnisentwicklung überdeckt durch infolge von notwendigen Nachaktivierungen von bis dahin als Anlagen im Bau geführten Teilen des Objektes (der Nordflügel und Teile der Außenanlagen) erhöht berechneten Abschreibungen trotz auch erhöhten Sonderpostenauflösungen. Damit gelingt das Erreichen der Konsolidierungszielstellung nicht mehr. Die Zielstellung wird in den (z.T. noch vorläufigen) Jahresabschlüssen ab 2012 bis 2022 um insgesamt -1.077,0 T€ deutlich verfehlt.

Die Zielerreichung darzustellen, gelingt auch plangemäß in den Jahren 2023 und 2024 einschließlich der Planvorausschau bis 2027 nicht. Die Mindererfüllung aus dieser Maßnahme wird (soweit möglich) durch Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme Nr. 12/02) und Kulturförderung (Maßnahme Nr. 12/03) kompensiert.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 12 / 01 (Ziel p.a. = +35,0)	-253,7	-168,9	-168,6	-173,1	-210,1
Maßnahme 12 / 02 (Ziel p.a. = +78,0)	2,0	43,8	31,7	29,5	20,1
Maßnahme 12 / 03 (Ziel p.a. = +125,0)	210,5	191,9	210,6	196,9	210,6

Um das Kulturhaus als zentrale Kulturstädte für die Bevölkerung erhalten zu können, muss es sowohl sicherheits- als auch veranstaltungstechnisch weitestgehend auf dem neuesten Stand der Technik gehalten werden. Investitionen in der Vergangenheit zeigen sich in den Abschreibungen, aktuelle und künftige in Haushaltsalanansätzen. Nur so ist die Stadt überhaupt in der Lage, Einnahmen aus der Nutzung zu generieren. Corona hat auch bei der Veranstaltungstätigkeit zu großen Einschnitten geführt. Trotz der deutlichen allgemeinen Kostenerhöhungen ist der erforderliche Zuschuss für die Einrichtung bisher nur moderat gestiegen.

Derzeit wird der Fokus für weitere Einsparungen auf die Prüfung möglicher weiterer Absenkung der Energieverbräuche gelegt. Im Hinblick auf die derzeitigen drastischen Kostensteigerungen ist daraus allerdings nicht unbedingt auch ein positiver Nettoeffekt zu erwarten.

Im Zuge der Investitionen und bei größerer Werterhaltung wird selbstverständlich stets darauf geachtet, dass Optimierungsmöglichkeiten bei den technischen Anlagen genutzt werden.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg.	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	33.052	
12 / 02	**Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken**													
	> *Produkt:* Nr. 27.20.01 "Bereitstellung von Medien und Informationen - Bibliotheken" - wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Anzahl gebundener Stellen:* **5,8**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-401,1**	1.320,8	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		*2.022,8*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-401,1**	1.306,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*2.086,2*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:*													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +68,3 T€, 2011 mit +132,6 T€ und 2012 mit +54,6 T€ erfüllt, insgesamt um +77,5 T€ gegenüber den Jahreszielstellungen übererfüllt. Im Ergebnis 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +43,3 T€ um -34,1 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Vor dem Umzug ins Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen dann wieder erfüllt und übererfüllt: im Ergebnis 2014 mit +108,0 T€ um +30,0 T€, 2015 mit +126,3 T€ um +48,3 T€, 2016 mit +128,3 T€ um +50,3 T€, 2017 mit +128,7 T€ um +50,7 T€, 2018 mit +111,2 T€ um +33,2 T€, 2019 mit +109,4 T€ um +31,4 T€, 2020 mit +117,8 T€ um +39,8 T€ und 2021 mit +114,3 T€ um +36,3 T€. Im voraussichtlichen Ergebnis 2022 wird die Einsparungszielstellung um -14,6 T€ verfehlt. Der Maßnahmeerfolg beträgt bisher insgesamt +348,8 T€. Durch die Übererfüllung wird die Mindereinsparung in Maßnahme 12/01 anteilig mit ausgeglichen. Mit der Haushaltsplanung 2023 / 2024, einschließlich der Planvorausschau bis 2027, ist eine vollständige Zielerreichung nicht mehr darstellbar.													
12 / 03	**Reduzierung der Kulturförderung**													
	> *Produkt:* Nr. 28.10.01 "Kulturförderung"													
	> *Leistungen (Auszug):* - Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem plangemäßen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 T€ ursprünglich vorerst noch 10 T€ verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 T€. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-214,1**	2.142,4	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0		*3.267,4*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-214,1**	2.178,9	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	*3.428,9*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:*													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im Ergebnis 2012 mit +150,8 T€ erfüllt, insgesamt um +168,7 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den z.T. noch vorläufigen Abschlüssen 2013 bis 2022 die Zielstellung erreicht und um +24,0 T€, um +67,8 T€, um +67,3 T€, um +64,0 T€, um +51,5 T€, um +40,3 T€, um +42,6 T€, um +36,8 T€, um +58,2 T€ und um +36,5 T€, insgesamt um +657,7 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen für den weiteren Haushaltsverlauf in kalkulierter Höhe und somit plangemäß vollständig umgesetzt. Sowohl die abgerechneten als auch die kalkulierten Mehreinsparungen können kalkulativ insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter der Maßnahme 12/01 herangezogen werden.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
12 / 04	**Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-177,7**	1.814,6	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*3.164,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-177,7**	1.822,9	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*3.322,9*

> Produkt: Nr. 36.60.01 "Förderung von Kindern und der Jugend"
KSt. Nr. 46000.100

> Leistungen (Auszug):
- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung,
- Förderung von Kindern und Jugendlichen,
- Planung, Organisation und Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten und Sonderaktionen für Kinder und Jugendliche

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel;
Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich.
Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V.
Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich 100 T€ einzusparen, konnte im Jahr 2011 um -23,8 T€ noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden im 1. Halbjahr 2011 zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 T€ hinaus um 53,7 T€ auf verbleibende -24,0 T€. Auch im Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 T€ übererfüllt. Ab 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 T€ auf +150 T€ erhöht. In den z.T. noch vorläufigen Jahresabschlüssen 2014 bis 2022 gelingt es, die Zielstellung ebenso zu erreichen. Das Ergebnis geht zudem um +15,0 T€, um +16,6 T€, um + 10,3 T€, um +17,1 T€, um +8,2 T€ , um +10,1 T€, um +9,2 T€, um +9,1 T€ und um +8,3 T€, insgesamt um +185,7 T€ über die Zielstellungen hinaus. Im Weiteren wird das konzipierte Ziel plangemäß mindestens erfüllt.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 12 / 04	151,7	151,7	151,7	151,7	151,7

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
12 / 05	**Verringerung der Förderung von Veranstaltungen und besonderen Festen**													
	> Produkte:	Nr. 28.10.02 "Förderung von städt. Veranstaltungen", ehem. Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" und z.T. ehem. Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation"												
	> Leistungen:	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen - Veranstaltungen im Stadtgebiet sind: Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-471,5**	991,9	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5		*1.275,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-471,5**	971,0	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	*1.286,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die abgerechnete Erfüllung sowie die Zielstellung der ehemaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43 / 06 wurden ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 T€ um +305,7 T€ auf neu 376,2 T€. Den Zielstellungen kann daraufhin auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich bis dahin für den Gesamtzeitraum eine kumulierte Übererfüllung um +235,7 T€.

Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis -413,4 T€. Die konzeptionellen Zielstellungen bleiben weiterhin bestehen. Auch im Jahresergebnis 2013 wird die Zielstellung zumindest erreicht bzw. um +48,0 T€ überschritten. Zudem wird im Jahresergebnis 2014 die konzzeptionelle Zielsetzung erreicht und um +65,7 T€ überschritten.

Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Auf der angewandten Basis ließ sich die Zielstellung der HHK-Maßnahme erneut nicht mehr abrechnen. Für die Darstellung und Abrechnung wurde eine Basis-Anpassung nunmehr um -58,1 T€ auf insgesamt -471,5 T€ vorgenommen. Mit den z. T. noch vorläufigen Jahresergebnissen 2015 bis 2021 wird dieser Zielstellung entsprochen und um +23,1 T€, um +49,7 T€, um +49,9 T€, +20,7 T€, um +25,4 T€, um +55,7 T€ bzw. um +10,5 T€ überfüllt; im Jahr 2022 wird sie um -20,9 T€ verfehlt. Im Gesamtzeitraum sind über die konzeptionellen Zielstellungen der Maßnahme hinaus gehende Einsparungen in Höhe von +563,5 T€ zu verzeichnen. Im weiteren, plangemäßen Haushaltsverlauf gelingt die Zielerreichung nicht mehr oder (in den Jahren 2023, 2026 und 2027) nur noch anteilig.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	19,4	-42,3	-54,1	25,5	14,6

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
12 / 06	**Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-60,3**	705,0	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3		*1.247,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-60,3**	705,0	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	*1.308,0*
12 / 07	**Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze / Sportförderung**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-1.387,9**	4.456,8	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0		*7.381,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-1.387,9**	4.375,9	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	*7.625,9*

12 / 06 Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen

> Produkt: Nr. 28.10.04 "Pflege des örtlichen Brauchtums" (USK Nr. 52921.40000)

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Anzahl gebundener Stellen: **- - -**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand: Seit dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden seit 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und seit dem Jahr 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird ab dem Jahr 2014 auf den Gesamtbetrag angehoben und gemäß den (z.T. noch vorläufigen) Jahresabschlüssen 2014 bis 2022 so auch umgesetzt sowie in den betrachteten Planjahren einschließlich der Planvorausschau eingehalten.

12 / 07 Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze / Sportförderung

> Produkt: Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen/ Sportförderung"
- Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal
- Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen
- Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (mit jährlich stufenweise bis auf 325 T€ erhöhter Zielstellung)

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Anzahl gebundener Stellen: **8,5**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand: Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden gegenüber der Benchmark, dem Haushaltsansatz 2009, neben den insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 in Höhe von 875,9 T€ eingesparten Mitteln der Sportförderung im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, 2011 mit +128,8 T€, 2012 mit +174,0 T€, 2013 mit +252,0 T€, 2014 mit +215,9 T€, 2015 mit +397,4 T€, 2016 mit +386,8 T€, 2017 mit +399,9 T€, 2018 mit +307,9 T€, im vorläufigen Jahresergebnis 2019 mit +243,1 T€, 2020 mit +274,8 T€, 2021 mit +311,6 T€ und 2022 mit 284,2 T€ erfüllt. Die Jahreszielstellungen aus dieser Maßnahme wurden im Zeitraum von 2010 bis 2022 in Höhe von 3.321,7 T€ mit kumulierten Einsparungen in Höhe von 4.375,9 T€ um +1.054,2 T€ übererfüllt. Im weiteren Haushaltsverlauf kann die Einhaltung der konzeptionellen Zielsetzungen weder plangemäß in den Jahren 2023 und 2024 noch in der Planvorausschau auf die Jahre 2025 bis 2027 vollständig dargestellt werden.

In Sportstätten konnten bereits nennenswerte Einsparung bei den Verbräuchen im Zuge der energetischen Sanierung erzielt werden. Hier werden die Verbräuche auch noch weiter sinken. Im Ergebnis der Umsetzung von Maßnahmen der internen und externen AG „Energie" wird es zudem zu Energieeinsparungen kommen. Trotzdem sind Kostensteigerungen zu erwarten. Die die Sportstätten nutzenden Vereine überprüfen ihr Nutzungsverhalten und teilen ihren notwendigen Bedarf entsprechend den Nutzungszeiten und der Zahl der Nutzer mit. Bereits in den Ferien beginnend wurden mit Unterstützung der Stadtwerke die technischen Anlagen der noch nicht über Stark III sanierten Sportstätten auf Optimierungsmöglichkeiten geprüft. Um nennenswerte weitere Erfolge erzielen zu können, werden punktuell aber größere Investitionen notwendig sein. Über eine weitere Anpassung/ Erhöhung des Preises für Duschmarken oder Beteiligung der Vereine an den weiteren Kostensteigerungen für Wärme/ Warmwasser wird entschieden werden.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
	- Trägerwechsel für die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle) Unter dieser Maßnahme wurde im August 2015 rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Seit diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen.													
	- Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht stattfinden wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet.													
	- Reduzierung der Sportförderung Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung aus gesamtstädtischen Mitteln													

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 12 / 07	-18,7	-31,6	209,9	151,1	181,1	

Zwischensummen für Budget 12	(7 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		10.396,1	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	*18.444,1*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			11.200,9	12.005,7	12.810,5	13.615,3	14.420,1	15.224,9	16.029,7	16.834,5	17.639,3	18.444,1		

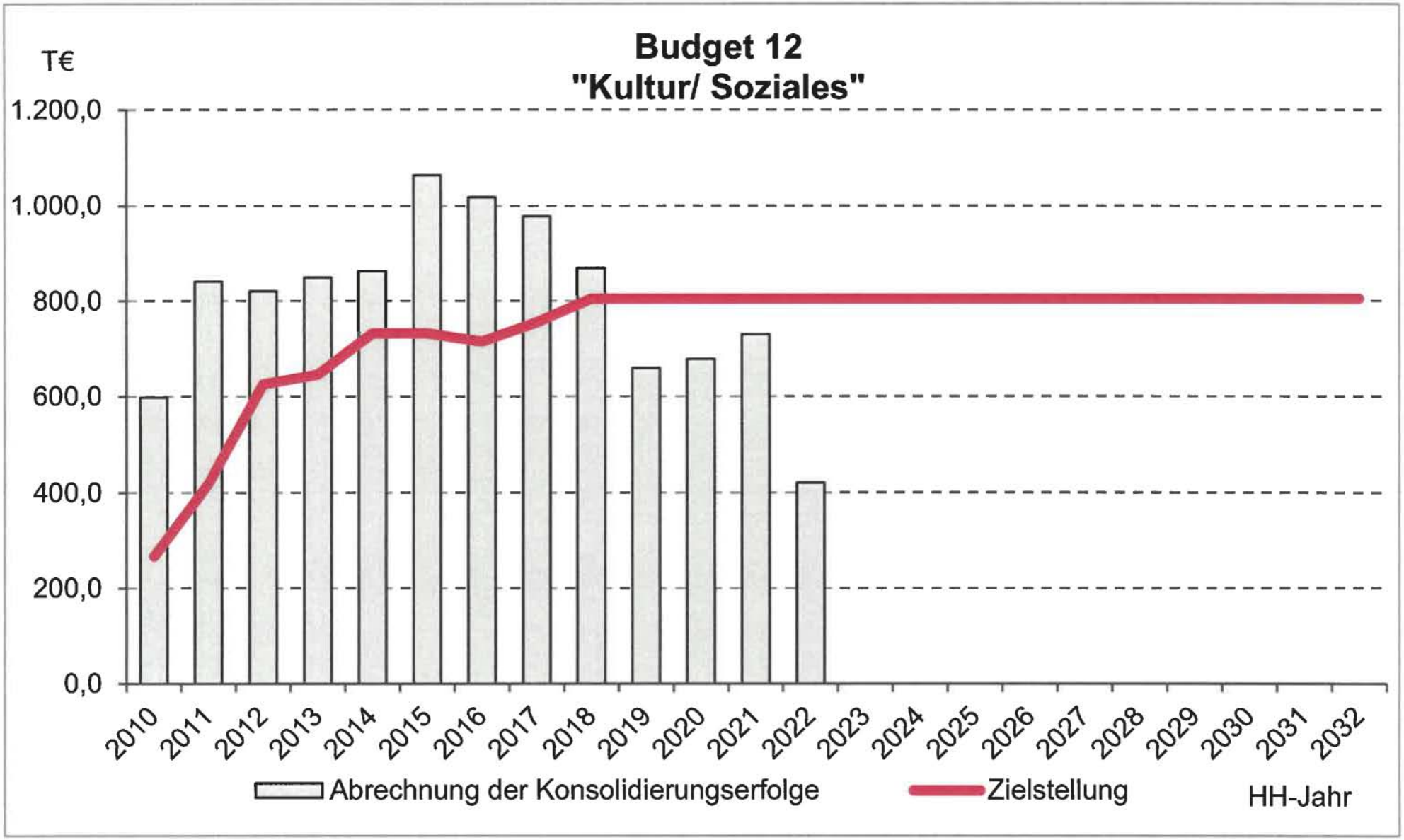
Budget 12
"Kultur/ Soziales"
T€
1.200,0
1.000,0
800,0
600,0
400,0
200,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 13	Bildung													
13 / 01	**Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten**													
	> *Zielstellung* ***bisher*** *- gemäß HKK 2023*	**-3.459,0**	7.587,1	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*8.487,1*
	> *Zielstellung* ***neu*** *- gemäß HHK 2024*	**-3.459,0**	5.884,5	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*6.884,5*

> *Produkt:* Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen"

> *Leistungen:* - familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren,
- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen,
insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Das Jahr 2010 schließt gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit einer Verbesserung um +730,5 T€ und das Jahr 2011 mit +1.269,2 T€ deutlich positiver ab, als ursprünglich kalkuliert. Zudem werden in den Jahresergebnissen 2012 bis 2019 die konzeptionellen Zielvorgaben von jährlich +100 T€ mit +917,0 T€, +1.430,7 T€, +374,6 T€, +611,5 T€, +784,6 T€, +1.068,6 T€, +826,9 T€ und +154,8 T€ deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KiFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich nachhaltige Einsparungen für den Stadthaushalt. Ende 2012 verblieben noch zwei, ab 2020 sind es nach Teilung dann drei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für diese Einrichtungen ergeben sich Haushaltsentlastungen durch verbesserte Kostendeckungsgrade aufgrund reduzierter Bewirtschaftungsaufwendungen und angepasster Elternbeiträge.

Infolge der ab 2016 vollzogenen Aufteilung von Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bis dahin vollständig den Grundschulen (für Horte) zugeordnet waren und daraufhin zu jeweils 50% auf die Grundschulen und auf die Kindertagesstätten verteilt werden und aufgrund notwendiger Neueinstellungen durch die geänderten Betreuungsschlüssel sowie infolge der tariflichen Anpassungen ist ab dem Jahr 2016 auch die Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich geworden. Neuer Benchmark bildet seit dem der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf von -3.459,0 T€. Allein die Jahre 2016 bis 2019 schließen mit Einsparungen, die insgesamt um +2.435,0 T€ über diese konzeptionellen Einsparungszielstellungen hinaus gehen, ab. In den z.T.noch vorläufigen Jahresergebnissen (2020 mit -403,8 T€, 2021 mit -277,6 T€ und 2022 mit -1.702,6 T€ zur Benchmark) sowie im weiteren plangemäßen Verlauf ist die Zielerreichung nicht mehr möglich darzustellen. Die Ursachen liegen in deutlich gestiegenen Personalkosten, in einem sehr deutlichen Mehrbedarf zur Unterhaltung und Bewirtschaftung sowie in deutlich höheren Zuschüssen an die freien Träger.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 13 / 01	-2.730,0	-3.030,7	-3.163,8	-3.290,1	-3.419,7

Auch bei den Kitas/Horten steigen die Kosten für Energie und Wärme sehr stark, obwohl in einigen Einrichtungen bereits erhebliche Einsparungen bei Verbräuchen nach Umsetzung von Stark III-Maßnahmen zu verzeichnen sind. Hier steigen die Zuschüsse bereits seit der Umsetzung des KiFöG von 2013, spätestens seit 2015 dramatisch an. Das Land erhöht zwar per Gesetz jährlich die pauschalen Zuschüsse des Landes und der Landkreise, allerdings nicht annähernd zur tatsächlichen Kostenentwicklung in den Einrichtungen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
	- Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012 (Teilleistung)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.													
	- Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen (Teilleistung)													
13 / 02	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen**													
	> Produkt: Nr. 21.10.01 "Sicherung des Grundschulbetriebes"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-1.905,3**	7.239,8	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*11.739,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-1.905,3**	7.282,8	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*12.282,8*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 T€, +404,0 T€, +638,0 T€, +803,6 T€, +860,9 T€ und insgesamt 3.367,0 T€ gemäß den Jahresschlüssen 2011 bis 2015. Die Erfüllung geht damit insgesamt sehr deutlich über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus. In Folge der Änderungen für Maßnahme 13 / 01 wurde auch eine Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme um +555,4 T€ ab dem Haushaltsjahr 2016 notwendig. Die Jahreszielstellung in Höhe von +500 T€ wird insgesamt auch weiterhin mindestens eingehalten. Im Zeitraum von 2016 bis 2022 berechnen sich darüber hinaus erzielte Kostensenkungen von insgesamt 415,8 T€. Auch hier machen sich nennenswerte Kosteneinsparungen infolge der Wirksamkeit umgesetzter Stark-III-Maßnahmen und kleinere Einsparungen durch geänderte Nutzungsverhalten bemerkbar. Im Rahmen der Haushaltsansätze 2023 und 2024 einschließlich der Planvorausschau bis 2027 berechnen sich so auch weiterhin Verbesserungen gegenüber der Benchmark. Diese erreichen jedoch nicht mehr die Höhe gemäß der konzeptionellen Zielvorgabe.													

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2023	2024	2025	2026	2027
Maßnahme 13 / 02	263,7	288,6	269,2	260,2	235,7

Zwischensummen für Budget 13 (2 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	13.167,3	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0		*19.167,3*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		13.767,3	14.367,3	14.967,3	15.567,3	16.167,3	16.767,3	17.367,3	17.967,3	18.567,3	19.167,3		

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - *Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget*

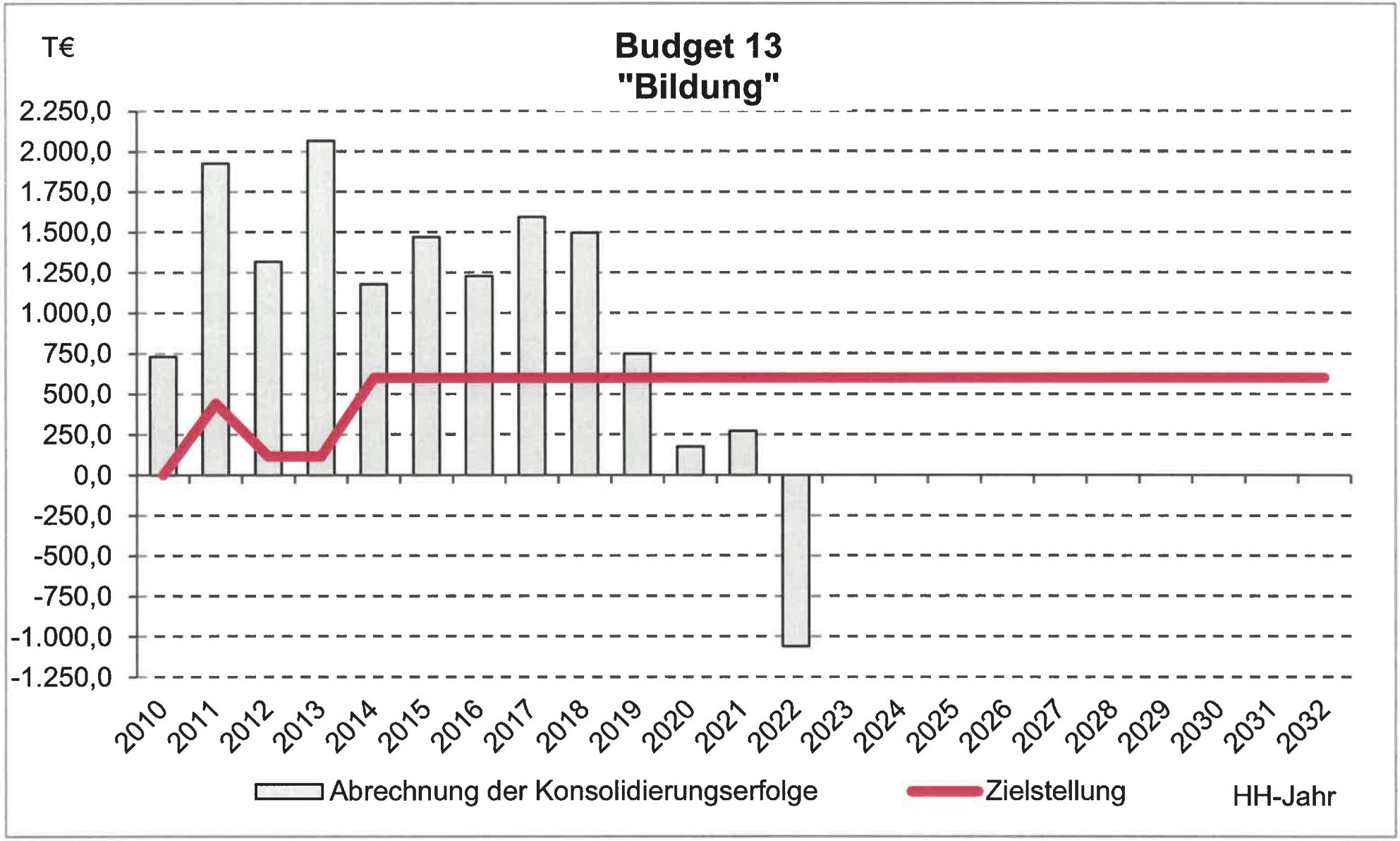

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 20	Amt für Haushalt / Finanzen													

Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

> Produkt: Nr. 11.13.01 "Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen"

> Erläuterung / Ziele:
- Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Verbesserung des Berichtswesens,
- Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz,
- Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung
  –> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements.
Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 30	Ordnungsamt													
30 / 01	**Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr**													
	> *Produkt:*	Nr. 12.60.01 "Brand-/ Bevölkerungsschutz"												
	> *Leistungen:*	- Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr												
	> *Erläuterung der Maßnahme:*	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen												
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P**	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	> *Anzahl gebundener Stellen:* **23,5**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-1.881,0**	1.617,8	100,0	100,0	100,0	110,0	120,0	125,0	130,0	135,0	135,0		*2.672,8*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-1.881,0**	1.157,1	100,0	100,0	100,0	110,0	120,0	125,0	130,0	135,0	135,0	135,0	*2.347,1*
	> *Status:*	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> *Sachstand:*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Dabei schließt das Jahr 2010 mit einer Übererfüllung der Zielstellung von +104,9 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um 8,2 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 betragen die jährlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber 2009 +204,9 T€, +213,5 T€, +320,0 T€, +248,4 T€ und +171,1 T€. Die Jahrezielvorgaben werden deutlich übererfüllt. Der Vergleich fällt im Zeitraum von 2017 bis 2022 mit jährlichen Ergebnisabweichungen gegenüber 2009 in Höhe von -417,8 T€, von +12,3 T€, von +241,0 T€, von +297,0 T€, von -42,4 T€ und in Höhe von -360,7 T€ divergenter aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden aufwandswirksam in Höhe von 524 T€ Rückstellungen für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute gebildet. Auch in den Folgejahren berechnen sich dadurch erhöhte Personalaufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, für ehrenamtliche Tätigkeit (z. B. Feuerwehrrente) sowie für bilanzielle Abschreibungen.

Im weiteren plangemäßen Verlauf gelingen sowohl das Unterschreiten der Benchmark als auch die Einhaltung der darüber hinausgehenden Maßnahmezielstellung nicht mehr. Das betrifft sowohl den Zeitraum der Haushaltsplanung 2023 als auch 2024 sowie die mittelfristigen Planvorausschau auf die Jahre 2025 bis 2027.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2023	2024	2025	2026	2027
Maßnahme 30 / 01	-146,5	-99,0	-125,7	-139,4	-133,5

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erfordert es, dass auch die Standorte der Einsatzkräfte der Feuerwehr dahingehend überprüft werden, künftig einen optimalen Einsatz von Technik und Personal zu erreichen, wobei die betroffenen Kameraden dabei überzeugungsmäßig möglichst mitzunehmen sind. Ein wichtiger erster Schritt in diese Richtung war die Definition von Hauptstandorten in der Risiko- und Bedarfsanalyse 2016, die so auch eine wirtschaftlichere Konzentration der Ressourcen erlaubt. Ende 2021 wurden dann die Standorte der freiwilligen Feuerwehren Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord zu einem Standort zusammengelegt. Zugrunde liegen die BA 53-2021 über das Grobkonzept (Grundsatzbeschluss) und 124-2021 zur Zusammenlegung. Der nunmehr einheitliche Feuerwehrstandort befindet sich in Wolfen Nord. Durch die Zusammenlegung der Standorte werden bisherige Doppelstrukturen abgebaut. Daraus folgend sind nachhaltig Einsparungen in Bezug auf die Unterhaltungskosten zu erwarten. Gleichlaufend wurden notwendige bauliche Investitionen in den Standort von Wolfen-Altstadt vermieden. Ein weiter Synergieeffekt war die Einsparung von 3 Einsatzfahrzeugen durch Technikzusammenlegung.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	

In aktueller Abstimmung bzw. Umsetzung befindet sich die Schließung der Feuerwachen Rödgen und Zschepkau. Hier ist kurz- bis mittelfristig angedacht, dass die Kammeraden der beiden Ortsfeuerwehren mit in die Ortsfeuerwehr Thalheim integriert werden. Diese beiden Standorte werden somit künftig aus der Bewirtschaftung des Brand- und Bevölkerungsschutzes entfallen. Gleichzeitig kann von Ersatzbeschaffungen für die beiden Standorte abgesehen werden. Es wird damit ein noch weiterer Beitrag zum Abbau von Doppelstrukturen geleistet. Auch hier ist mit nachhaltigen Einsparungen zu rechnen. Diesen stehen aber die aktuellen allgemeinen Teuerungen und die Ungewissheit der künftigen Preisanstiege, insbesondere im Bereich der Energiepreise gegenüber.

Aus heutiger Sicht werden sich aus den Zusammenlegungen frühestens ab dem Jahresergebnis 2023 finanzielle Effekte zeigen. Diese schlagen sich dann aber voraussichtlich eher im Zehntausender-Bereich nieder. Mit höheren Aufwendungen hinsichtlich der Unterhaltung der baulichen Anlagen im Bereich des Brandschutzes ist aber auch zu rechnen, die dann die dargestellten positiven Effekte voraussichtlich insgesamt überdecken können.

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Träger des Brandschutzes verpflichtet, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Der bis heute andauernde Status als Konsolidierungskommune wirkte sich deutlich insbesondere auf die baulichen und technischen Investitionen aus. Hier entstand ein erheblicher investiver und unterhaltungsmäßiger Nachholbedarf. Genaue finanzielle Prognosen für die Folgejahre sind in Anbetracht der Ausgangslage derzeit nicht möglich. Eine dennoch vorgesehene vorsichtige weitere Anpassung und Anhebung der Konsolidierungszielstellung für diese Maßnahme kann daher auch nur auf lange Sicht und in kleinen Schritten erfolgen. Sie erfordert größtes Augenmaß.

30 / 02 Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen

> *Produkt:* Nr. 12.22.02 "Personenstandswesen" (USK Nr. 54321.40004)
> *Erläuterung der Maßnahme:* Ansatzkürzung; ab dem Jahr 2010 werden die dafür vorgesehenen Planmittel von 10 T€ um jährlich -2 T€, ab 2017 um jährlich -5 T€ und ab 2023 um -10 T€ gekürzt.
> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-10,0**	108,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0		*198,8*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-10,0**	113,8	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	*213,8*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl plangemäß als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber der Benchmark im Jahr 2011 +6,1 T€ und im Jahr 2012 +7,4 T€. Seit 2013 werden die Mittel jährlich vollständig eingespart (+10,0 T€). Im Rahmen der Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird dazu auch die jährliche Zielstellung in 2017 auf mindestens 50% der Benchmark (=5 T€) und ab dem Jahr 2023 dann auf 100% (=10 T€) angehoben. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den gesamten weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß der Planvorausschau mindestens zugrunde gelegt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
30 / 03	**Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-78,0**	772,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		*1.474,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-78,0**	772,5	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*1.552,5*

> Produkt: Nr. 31.54.01 "Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen", Kostenstelle Nr. 43500.000 "Wohnungsnotfälle"

> Leistungen (Auszug):
- Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten;
- Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften, Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht.

Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens 5 T€ definiert. Die Zielstellung wurde von Beginn an mindestens erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden Abschlüssen 2011 - 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€.
Ab dem Ergebnis 2016 wird jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion (um -78 T€) auf Null € erreicht.

Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß bzw. gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt und in allen betrachteten Jahren eingehalten.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2023	2024	2025	2026	2027
Maßnahme 30 / 03	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
30 / 04 *geä.*	**Ertragszuwächse aus Bußgeldern, Verwarnungen - ruhender Verkehr**													
	> Produkt: Nr. 12.21.04 "Verkehrsangelegenheiten" (USK Nr. 45610.00001)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Erhöhung der jährlichen Erträge und Einzahlungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**200,0**		150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*1.350,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**200,0**	176,3	150,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	*2.126,3*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Im Sachbereich Verkehr sind aktuell erhöhte Aufkommen aus Verwarnungs- und Bußgeldern im Bereich des ruhender Verkehrs zur verzeichnen. Bereits Mitte des laufenden Haushaltsjahres 2022 ist der plangemäße Haushaltsansatz für diese Position in Höhe von 200.000 Euro übererfüllt. Die erhöhten Erträge und Einzahlungen resultieren u.a. aus der Änderung des Bußgeldkataloges der StVO im Jahr 2021. Sie zeichnen sich als nachhaltig ab und entfalten eine konsolidierende Wirkung. Es ist davon auszugehen, dass sich in dieser Haushaltsposition das Jahresergebnis gegenüber dem bisherigen plangemäßen Aufkonmmen nachhaltig um mindestens +75%, also um jährlich +150 T€, erhöhen wird. Im vorläufigen Jahresergebnis 2022 bestätigt sich die Annahme mit einem gegenüber der Benchmark tatsächlich realisierten Mehrertrag in Höhe von +176,3 T€.													
	Die Zielstellung erhöht sich in Anbetracht der Realisierbarkeit ab 2024 auf +200,0 T€ und wird so im Planjahr 2024, wie auch in der jährlichen Planprognose bis 2027 zugrunde gelegt.													
	Zwischensummen für Budget 30 (4 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		2.219,7	338,0	388,0	388,0	398,0	408,0	413,0	418,0	423,0	423,0	423,0	*6.239,7*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.557,7	2.945,7	3.333,7	3.731,7	4.139,7	4.552,7	4.970,7	5.393,7	5.816,7	6.239,7	

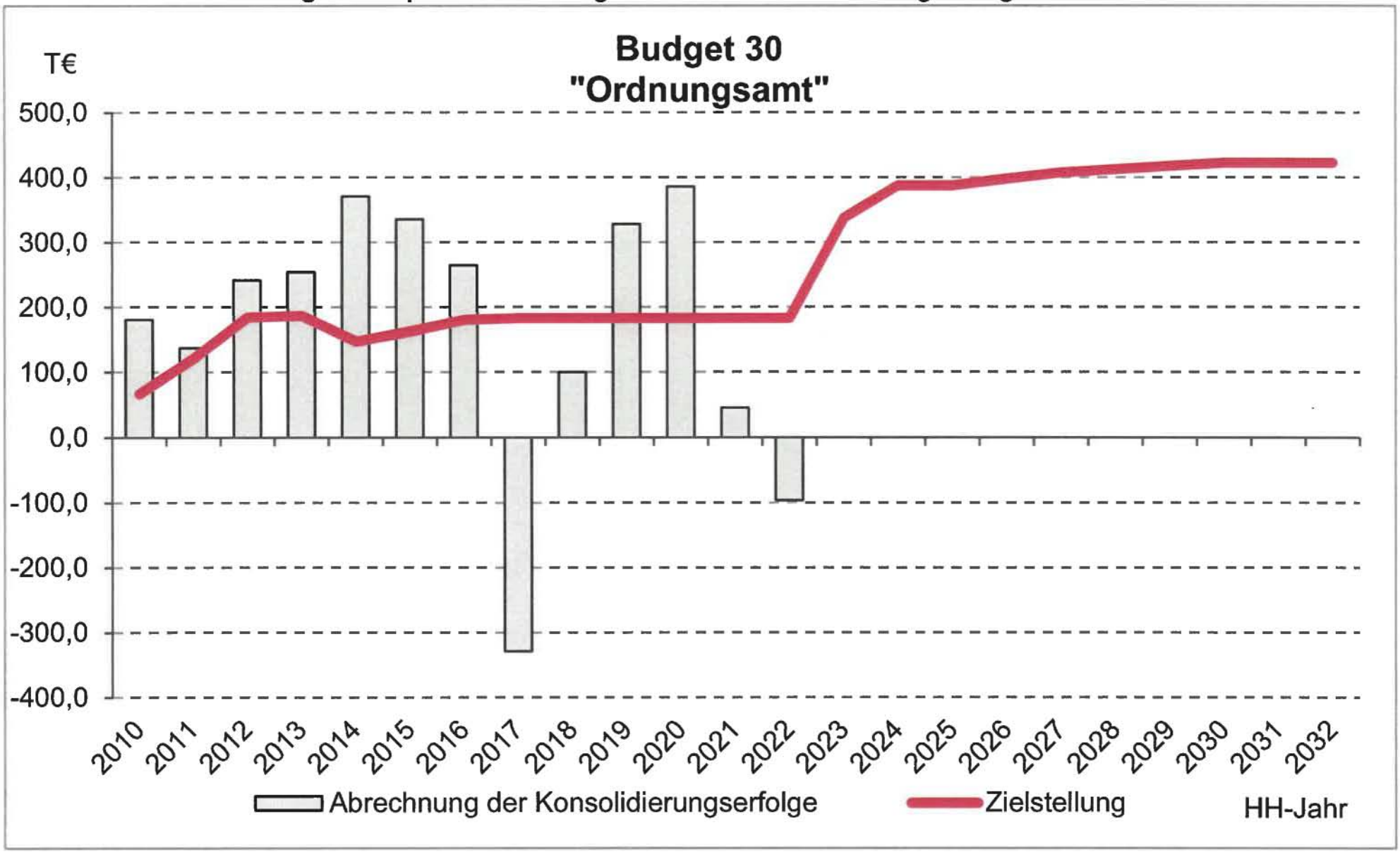
Budget 30
"Ordnungsamt"
T€
500,0
400,0
300,0
200,0
100,0
0,0
-100,0
-200,0
-300,0
-400,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 41	Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel													
	Eine erfolgreiche Stadtplanung und -entwicklung bilden die Grundvoraussetzungen für einen soliden Haushaltsverlauf und damit auch für den Erfolg der städtischen Haushaltskonsolidierung. Die Bauleitplanung als Kernstück der Stadtplanung ist als eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe definiert. Sie ist das wichtigste Planungswerkzeug zur Lenkung und Ordnung der städtebaulichen Entwicklung. § 1 BauGB stellt hohe Anforderungen an die Bauleitplanung. Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten, vorrangig mit Maßnahmen der Innenentwicklung. Nach den dort festgelegten Grundsätzen sollen Bauleitpläne u. a. dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Z. B. ist in § 1 Abs. 6 Nr. 7 festgelegt, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne „die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie das Klima" zu berücksichtigen sind. Die Bauleitplanung wird daher i.d.R. durch Landschaftsplanung naturschutzfachlich begleitet und enthält regelmäßig einen gesonderten Umweltbericht. Umspannend für die vorbereitende oder verbindliche Bauleitplanung besteht mitunter die Notwendigkeit, städtebauliche Konzepte zur Entwicklung einzelner Stadtteile oder Wohngebiete bis hin zu Stadtentwicklungskonzepten zu erarbeiten. Dazu gehören für starke Wirtschaftsstandorte auch Verkehrskonzepte. Mithin bilden all diese Aufgaben die Grundlage für eine positive Stadtentwicklung, für Wirtschaft, Wohnen, Ausgleich und Erholung und schaffen damit die Voraussetzungen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Steuerstärke der Kommune (-> Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/01). Insofern schafft die Stadtplanung als kommunale Pflichtaufgabe auch und gerade aus fiskalischer Sicht die Grundlage für eine gedeihliche Entwicklung und ist im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung ein zentrales Steuerungsinstrument zur Erreichung der Konsolidierungszielstellungen. Stadtplanung ist zugleich von großer Bedeutung für die demografische Entwicklung in der Stadt. Die städtische Einwohnerzahl ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Ausgehend von den Zahlen / Prognosen des Statistischen Landesamtes verliert die Stadt Bitterfeld-Wolfen künftig noch weiter an Bevölkerung. Dies würde zu noch zusätzlichen Risiken und Problemen für den Erhalt des Vorrangstandortes Industrie (entsprechend dem Landesentwicklungsplan - LEP) führen, den Fachkräftemangel verstärken, den Status als Mittelzentrum (nach LEP) gefährden und damit auch die Entwicklung der zentralen Orte. Hier gegenzusteuern bedeutet, Bevölkerung zu generieren. Aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist dies auf Grund des Altersdurchschnitts der Bevölkerung in unserer Stadt nicht möglich. Bleibt – und das ist die Hauptaufgabe – die Generierung junger Familien für den Wohn- und Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen (-> Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42/01) und das insbesondere aus den umliegenden Oberzentren, wie Leipzig und Halle. Die Voraussetzungen dafür sind gut, zum einen auf Grund der steigenden Lebenshaltungskosten und Baupreise in den Oberzentren, zum anderen aus der Tatsache heraus, dass der überwiegende Teil des Einpendlerüberschusses zu Unternehmen am Wirtschaftsstandort Bitterfeld-Wolfen (ca. 7.000 pro Tag!) Bewohner dieser Zentren sind. Bitterfeld-Wolfen hat in der vorbereitenden Bauleitplanung mit dem Flächennutzungsplan dahingehend reagiert, dass Wohnbauflächen über den tatsächlich aus der Bevölkerungsentwicklung ableitbaren Bedarf hinaus ausgewiesen wurden, um eine verstärkte Zuwanderung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wohnformen kann Wohnraum für noch zusätzlich rd. 4.900 Personen entwickelt werden. Dies ist ein wesentlicher planerischer Beitrag zur Veränderung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und zugleich zur Gesundung der kommunalen Finanzen bzw. zur Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Stadthaushaltes.													
41 / 01	**Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten**													
	> Produkt:	Nr. 51.10.04 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" (USK Nr. 53180.40067)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung; Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. Wohnumfeld (Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien)												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-100,0**	1.300,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*2.200,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-100,0**	1.300,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*2.300,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (plangemäß in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit dem Haushalt 2010 jährlich vollständig eingespart und wird auch ab dem Haushalt 2022 in allen darin betrachteten Jahren zumindest plangemäß auch nicht vorgesehen.													
	Zwischensummen für Budget 41 (eine Maßnahme)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.300,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*2.300,0*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.400,0	1.500,0	1.600,0	1.700,0	1.800,0	1.900,0	2.000,0	2.100,0	2.200,0	2.300,0	

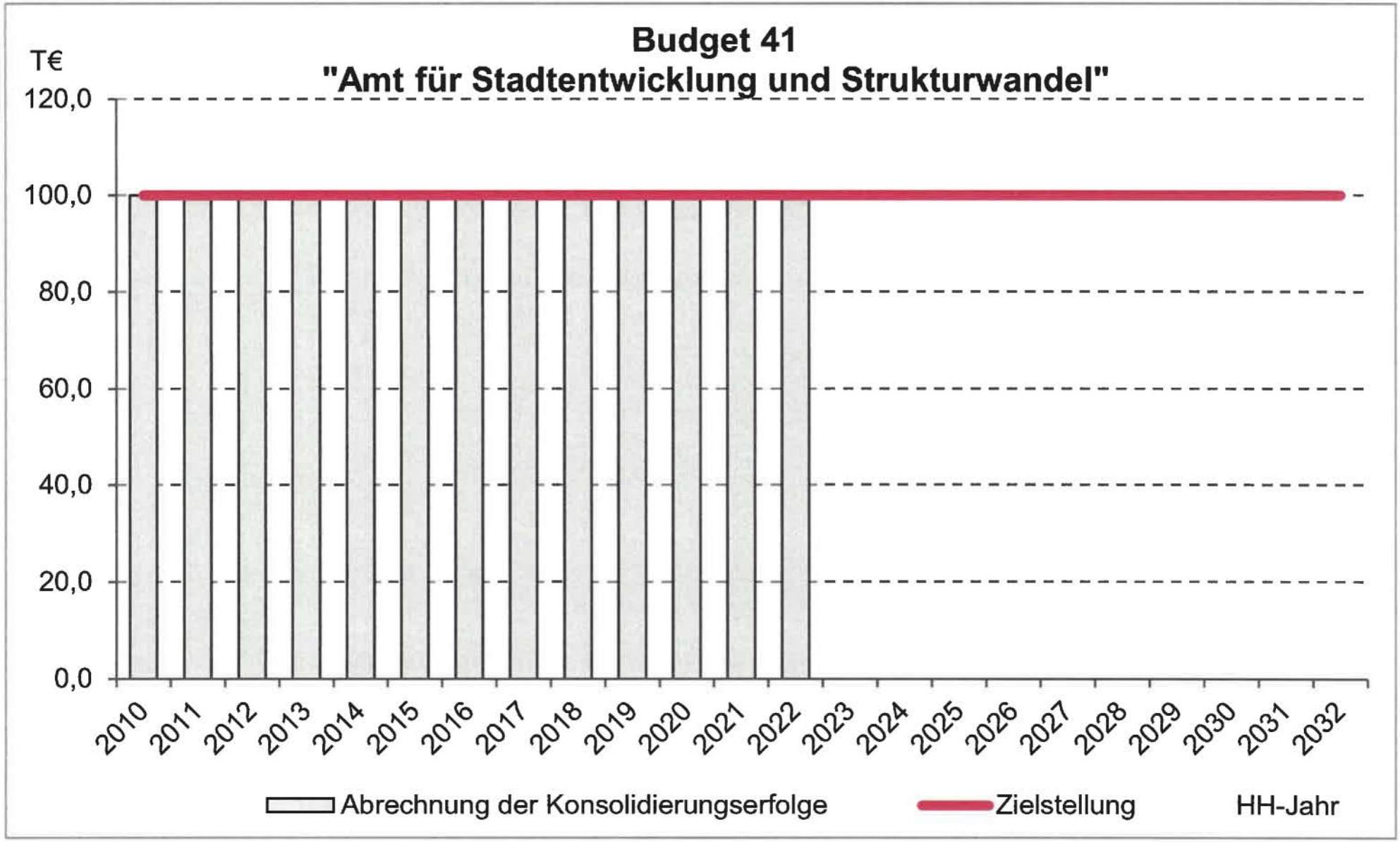
Budget 41
"Amt für Stadtentwicklung und Strukturwandel"
T€
120,0
100,0
80,0
60,0
40,0
20,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
BG 42	Amt für Bau und Kommunalwirtschaft													
42 / 01	**Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes, FAG LSA**													
	> Produkte:	Nr.: 11.15.01 "Grundstücksmanagement" und indirekt Nr. 61.10.02 "Zuweisungen und Umlagen" im BG 90												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**0,0**	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5	199,5		*1.620,9*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**0,0**	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	199,5	199,5	199,5	*1.820,4*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung avisiert												

> Sachstand:

Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eine kontinuierliche drastische Abnahme der Bevölkerungszahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dokumentiert. Nach der erstellten Prognose wird sich die Einwohnerzahl auch in Zukunft noch weiter verringern. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Um den Folgen dieser Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich entgegenzuwirken, unterstützt die Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie gezielt Familien mit Kind(ern), in dem sie dieser Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum hilft. Es sollen über das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in Folgejahren angerechnete Mittel bereits vorab an die betroffenen Familien in Form eines jeweils einmaligen städtischen Zuschusses ausreicht werden.
Die Kompensation dieser Zuwendung, bei der es sich um einen freiwilligen städtischen Zuschuss handelt, soll aufgrund künftig erhöhter Zuweisungsvoraussetzungen gemäß FAG LSA und in Folge dessen durch erhöhte zu erwartende jährliche Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG LSA erfolgen. Grundlage dafür bildet der für Kinder bis sechs Jahre gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2. FAG LSA erhöht berechnete Nebenansatz bei der Ermittlung der kommunalspezifischen Bedarfsmesszahl. Die Erhöhung dieses Nebenansatzes (Anzahl Kinder unter sechs Jahre) durch den sogenannten U6-Faktor erfolgt durch Multipilikation mit 6,7 bezogen auf den gemäß FAG jährlich zuerkannten Grundbetrag / Einwohner. Dieser beträgt gemäß FAG-Festsetzungsbescheid 2023 vom 24. Mai 2023 für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2023 landeseinheitlich 719,96 €. Ein nicht bereits durch ebenso erhöhte städtische Steuerkraft ausgeglichener Bedarf wird gemäß § 12 Abs. 2 FAG zu 70% mittels erhöht bewilligten Schlüsselzuweisungen zeitversetzt, im übernächsten Jahr, zum Ausgleich gebracht. Die städtische Bezuschussung erfolgt einmalig. Erhöhte FAG-Zuweisungen berechnen sich dann jedoch nachhaltig, bei erfolgreicher Maßnahmeumsetzung könnte als ein nachhaltiger Maßnahmeerfolg mit jährlich erhöhten Schlüsselzuweisungen zu rechnen sein.
Nach den ersten beiden FAG-Jahren ist bei einer vorsichtigen Aufkommensschätzung allerdings noch keine vollständige Kompensation der vorab geleisteten städtischen Bezuschussung darstellbar. Mit Abschluss des dritten Jahres ist zu erwarten, dass erhöhte FAG-Zuweisungen die im Vorfeld insgesamt geleisteten städtischen Zuschüsse zunehmend übersteigen werden. Durch die in Folgejahren beabsichtigte weitere Anwendung der Zuwendungsrichtlinie erhöht sich der kalkulierte Maßnahmeerfolg danach entsprechend weiter. Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Verwaltungsmehraufwendungen sind im kalkulierten Maßnahmeerfolg auf rechnericher Grundlage gemäß Punkt 9.3 der städtischen Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 04.06.2018 mit berücksichtigt. Die Maßnahme wird werbewirksam unterstützt.
Die zugrundeliegende Kalkulation basiert auf zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücken. Sie setzt zudem den weiteren Fortbestand des derzeitigen Verteilungsmaßstabes für die Ausreichung der FAG-Mittel gemäß FAG LSA voraus. Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll. -> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben.
Die Inanspruchnahme einer städtischen Förderung aus dieser Maßnahme ist im bisher abgerechneten Zeitraum (bis Ende 2022) allerdings noch nicht erfolgt.

- Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 42 / 01
(Teilleistung von Maßnahme 42 / 02; = *Davonzahl*)

Unter der Maßnahme Nr. 02910000 "Grundstücke allgemein" gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen in der jährlichen Haushaltssatzung sindauf deim Untersachkonto Nr. 02910.00000 „Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt" im Budget 42 auch die Einzahlungen bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42/01 zur Förderung der Grundstücksverkäufe an Familien mit Kindern enthalten. Eine differenzierte Abrechnung erfolgt mit der Umsetzung dieser Maßnahme. Die Umsetzung setzt aber auch das Vorhalten vermarktbarer attraktiver städtischer Baugrundstücke voraus.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	33.052	
42 / 02	**Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien**													

> *Produkt:* Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"

> *Erläuterung der Maßnahme:*

Zur Disposition stehende städtische Objekte:	HHK 2010		(voraussichtliche) Realisierung	
1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße	120,0	--->	155,0	- Verkauf erfolgt in 7-2014
2. Diesterwegschule	150,0	--->	143,0	- erfolgt in 2011
3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16	8,0	--->	7,1	- erfolgt in 2011
4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße	106,0	--->	130,0	- erfolgt in 2010, zusätzlich Grundstücksverkauf (30 T€) in 2016
5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße		--->	87,7	- erfolgt in 2016
6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße	79,0	--->	79,0	- erfolgt in 2010
7. Bahnhof im OT Wolfen		--->	25,0	- erfolgt in 2014
8. Grundstücke Am Feldrain im OT Thalheim		--->	509,4	- erfolgt bis Ende 2022
	463,0		1.136,2	

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **b**

> *bisherige Realisierung:*

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**0,0**	1.057,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*1.057,5*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**0,0**	1.136,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*1.136,2*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg einmalig

> *Sachstand:*

Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 T€ wird durch zusätzlich in Betracht gezogene und veräußerte Objekte erhöht.
Die Verkaufserlöse und Realisierungsstände der einzelnen Objekte werden in der Maßnahmeerläuterung ausgewiesen.

- Verkauf von städtischen Häusern in den OT Zschepkau und Bobbau sowie der Verkauf von weiteren nicht zwingend betriebsnotwendigen Immobilien

Das Wohnhaus im Brennereiweg 08 ist bisher noch nicht veräußert.
Das in der Zschepkauer Dorfstraße 01c wurde im Jahr 2020 zu einem Preis 108 T€ veräußert. Die Kaufpreiszahlung ist in 2021 erfolgt.
Für die Comeniusschule im OT Bitterfeld wurde bisher ein Wert festgesetzt. Eine Vermarktung wird weiterhin angestrebt.
Bezüglich der städtischen Liegenschaft: ehemals "Jugendclub Roxy" ist eine Ausschreibung in Vorbereitung.
Für den "Wasserturm Wolfen" ist die Ausschreibung bereits erfolgt, der Verkauf wird vorbereitet.
Gemäß den Stadtratsbeschlüssen Nr. 108- und 109-2022 vom 15.06.2022 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, diese städtischen Liegenschaften öffentlich auszuschreiben und dafür private Investoren zu suchen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 03	**Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-106,4**	1.016,9	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6		*1.544,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-106,4**	1.023,5	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	*1.609,5*

> Produkt: Nr. 42.40.02 "Bereitstellung und Betrieb von Freibädern"

> Leistungen:
- Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig
- Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal,
- Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen;
Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den Jahresergebnissen 2010 bis 2022 berechnen sich noch darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +263,0 T€. Auch im Planjahr 2023 finden die Zielvorgaben entsprechend Berücksichtigung. Mit der Haushaltsplanung 2024 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2027 gelingt eine vollständige Einhaltung nicht mehr.

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
	Maßnahme 42 / 03	59,4	58,2	58,2	57,9	57,9
42 / 04	**Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen** Maßnahme 42 / 04	1.236,0	645,3	826,2	803,0	816,7

	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-4.240,9**	20.959,7	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0		*34.009,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-4.240,9**	20.974,6	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	*35.474,6*

> Produkt: Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"

> Leistungen:
- Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen
- Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen
- Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen
- Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobilars, einschließlich der Spielgeräte
- Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wilden" Ablagerungen

> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Anzahl gebundener Stellen: **4,0**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand:

In den Jahresergebnissen 2010 bis 2022 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. In diesem Zeitraum berechnen sich kumulierte Mitteleinsparungen von 20.974,6 T€, darunter Mittelmehreinsparungen, die um +7.350,6 T€ über die insgesamt konzeptionellen Zielstellungen bis 2022 in Höhe von 13.624,0 T€ hinausgehen. Auch im Planjahr 2023 können die Zielvorgaben zumindest eingehalten werden. Mit der Haushaltsplanung 2024 sowie in der Planvorausschau bis 2027 gelingt zwar auch weiterhin eine deutliche Verbesserung zur Benchmark, eine vollständige Erreichung der Zielstellung jedoch nicht mehr.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
	- Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege													
	(Teilleistung = *Davonzahl*)		*> Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"*											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-314,1**	1.658,7	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1		*(3135,6)*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-314,1**	1.661,7	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	*(3302,7)*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> *Sachstand:* Der Erfolg dieser (Teil-)Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zuschusshöhe ist für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T€ zu begrenzen. Die Vorgabe wird ab 2015 vollständig umgesetzt. Im Jahresergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. In den Jahresergebnissen von 2015 bis 2021 werden jährlich noch über die Zielstellung hinausgehende Beträge eingespart.
Ab der Haushaltsplanung 2023 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2027 gelingt eine vollständige Einhaltung jedoch nicht mehr.

Die Planzahlen sowie die Vorausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis folgenden Stand aus:

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Teilmaßnahme aus 42 / 02	64,1	64,1	64,1	64,1	64,1

-> Die Haushaltsplanung 2023, 2024 sowie die mittelfristige Planvorausschau bis auf 2027 berücksichtigt für die Tiergehege in den OT Bitterfeld, Reuden und Greppin gegenüber den Vorjahren um jährlich +80 T€, +3 T€ und +20 T€, insgesamt um +103 T€ erhöhte Zuschüsse.

- Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege - Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege, Auswirkung auf Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"
(Teilleistung = *Davonzahl*)
Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen.

- Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 T€ p.a.
Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Das Produkt wird seit 2014 mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.

- Einsparungen bei der Laubentsorgung
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 T€ p.a.
Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.

- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 T€ p.a.

- Unterhaltung von Springbrunnen
(Teilleistung = *Davonzahl*)
> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreibung von städtischen Springbrunnen sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt
Als stadtbildgestaltende Elemente gehören die Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneaue) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht von Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden.
Nach umfangreichen Gesprächen mit potentiellen Interessenten konnten bislang für 9 der insgesamt 16 intakten Brunnen in 7 Ortsteilen der Stadt Sponsoren für Brunnenpatenschaften gefunden werden.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 05	**Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten**													
	> *Produkt:* Nr. 55.30.01 "Friedhofs- und Bestattungswesen"													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-790,9**	4.551,1	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0		*8.601,1*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-790,9**	4.456,7	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	*8.956,7*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													

> *Sachstand:*

Der charakteristischen Gestaltung der Friedhöfe Bitterfeld, Wolfen und Holzweißig folgend, ist aufgrund der Verquickung zwischen Grabanlage, Grabfeld und der parkähnlichen Anlage eine dezidierte Trennung von Grabnutzungs- und Erholungsflächen nicht möglich. Die Grabfelder sind in Teilen mit einem hohen Grünanteil gestaltet, der sich jedoch nicht sinnvoll als Erholungsfläche von der Grabnutzung trennen lässt. Nur in der Gesamtheit erfahren die Friedhöfe ihren Nutz- und Erholungswert. Mit Beschluss vom 14.05.2014 hat der Stadtrat die bis dato fortgeltende Friedhofsgebührensatzung mit der Anlage Gebührentarife auf der Grundlage der Friedhofsgebührenkalkulation für 2014 bis 2016 beschlossen. Eine kostendeckende Kalkulation liegt dafür zugrunde. Die zunächst von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Erhöhung der Friedhofsgebühren wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2016 abgelehnt. Eine Neukalkulation zur Friedhofsgebührensatzung ist daraufhin erfolgt. Zum Teil wurden neue Gebührentatbestände mit aufgenommen, bestehende aktualisiert. Die Beschlussfassung erfolgte am 09.03.2022 unter Beschluss-Nr. 219-2021 mit Inkrafttreten der Satzung zum 01.04.2022.
Im Jahresergebnis 2010 wird gegenüber der Basis: Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 T€ erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 T€ leicht verfehlt. Im Jahresergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (+60,0 T€) voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 T€. Auch in den Jahresergebnissen 2012 und 2013 werden die Zielstellungen des Konzeptes (von +70,0 T€ und von +75,0 T€) erfüllt und darüber hinausgehende Verbesserungen in Höhe von +81,8 T€ bzw. von +479,4 T€ erreicht. Die jährlichen Zielvorgaben wurden in der Folge (ab 2014) von bis dahin +150 T€ auf +225 T€ erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf -565,9 T€ begrenzt. Auch dieser erhöhten Zielstellung wird in den Jahresergebnissen 2014 bis 2016 entsprochen; noch darüber hinaus berechnen sich Verbesserungen in Höhe von +450,1 T€. Dies gelingt insbesondere durch deutlich erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Im Jahresergebnis 2017 werden die auf +300 T€ erhöhten Zielvorgaben zwar erfüllt und zudem um +45,6 T€ übererfüllt, die Erfüllung wird aber durch sonstige ordentliche Aufwendungen zur Korrektur eingebuchter Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren in Höhe von -841,5 T€ überdeckt. Das Jahr 2018 schließt bei einem Zuschussbedarf von -196,4 T€ mit einer Verbesserung gegenüber der Benchmark um +594,5 T€, das Jahr 2019 aber bei nur -604,4 T€ mit einer Verbesserung um +186,5 T€ ab. Die in 2019 auf +350 T€ erhöhte Zielvorgabe wird um -163,5 T€ verfehlt. Die Einhaltung der in 2020 auf +400 T€ um +50 T€ weiter erhöhten Zielvorgabe gelingt mit einem voraussichtlichen Ergebnis 2020 von -264,3 T€. Es berechnet sich eine Übererfüllung um +126,6 T€. Die ab 2021 auf 450 T€ weiter erhöhte Zielvorgabe wird im (vorläufigen) Ergebnis 2021 vollständig erfüllt und um 5,5 T€ übererfüllt. Sie wird im (vorläufigen) Ergebnis 2022 jedoch um -94,4 T€ verfehlt. Auch im im Rahmen der Haushaltsansätze 2023 und 2024 sowie der Planvorausschau bis 2027 ist es nicht möglich, die konzeptionelle Zielvorgabe vollständig abbilden zu können.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 42 / 03	350,9	273,6	316,8	319,9	299,1

- Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Friedhofsentwicklungskonzept 2017 (Teilleistung; = Davonzahl)

Mit Beschluss 335-2017 vom 25.04.2018 verabschiedete der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen das Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025). Ergänzend dazu beschloss er am 20.02.2019 unter Beschluss Nr. 287-2018 das Ergebnis der Untersuchung zur Erreichung der Vorgaben zur Reduzierung der Belegungsfläche (Grabfelder) zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen (Reserveflächen, Wege, Grün-/Sonderflächen und bebaute Flächen). Ziel der Friedhofsflächenoptimierung soll es sein, auf bis zu 50 % der derzeitigen Belegungsfläche, mindestens jedoch auf 30 % zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen zu verzichten. Die Ausweisungen sind innerhalb der Laufzeit des grundlegenden Friedhofskonzeptes 2017-2042 frühestens mit einer Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 im Jahr 2025 anzupassen. Die darin dargestellten Flächenentwicklungsziele bilden die Grundlage für die notwendigen Beschlüsse zur Schließung der Grabfelder und nach Ablauf aller Nutzungsrechte auf dem jeweiligen Grabfeld die Grundlage für die Entwidmungsbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 06	**Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten - allgemein**													
	> Voraussetzung:	grundsätzlich kostendeckende Kalkulation von Benutzungsgebühren und Entgelten bei öffentlichen Einrichtungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f/P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**2.213,2**	277,2	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*1.627,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**2.213,2**	299,1	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*1.799,1*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend												

> *Sachstand:*

Die Gebühren und Entgelte (insbesondere im Bereich des freiwilligen Wirkungskreises) werden regelmäßig auf eine angemessene, ggf. über mehrere Jahre schrittweise Erhöhung hin überprüft. Damit wird auch der diesbezüglichen Empfehlung gemäß der 1. Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung des Landes vom 19. Juli 2018 entsprochen. Die zur Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahnme herangezogene Vergleichsbasis, die vorangestellte Benchmark, ist das Ergebnis in Zeile 04 der Gesamtergebnisrechnung gemäß Jahresabschluss 2017.

Gebührentatbestände wurden in der Stadt geschaffen z. B. für Park-, Sondernutzungs- und Straßenreinigungsgebühren. Entsprechendes Satzungsrecht liegt vor. Laufende Erträge werden erzielt. Satzungen werden laufend überwacht. Die Verwaltungskostensatzung wurde komplett überarbeitet - auch unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung. Neue Gebührentatbestände wurden aufgenommen, bestehende ausgeweitet. Die einzelnen Positionen in der Kostentariftabelle wurden mit kostendeckender Kalkulation neu berechnet. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 30.05.2018 unter Beschluss-Nr. 298-2017. Zudem ist in 2022 für die Friedhofsgebührensatzung eine Neukalkulation mit Anpassung an das aktuelle Kostenniveau erfolgt. Darüber hinaus trat die letzte Änderung der Satzung zur Umlage der Beiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" auf der Grundlage des Beschlusses Nr.: 154-2022 vom 31.08.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Öffentliche Einrichtungen im freiwilligen Bereich, wie Kulturhäuser, Bibliotheken und Sporteinrichtungen, können grundsätzlich nicht kostendeckend geführt werden. Es müssten exorbitant hohe Gebühren erhoben werden, welche von den Bürgern der Stadt nicht leistbar sind. Auf ein ausgewogenes Einzelveranstaltungen im Kulturhaus durchgeführt. Für kommerzielle Veranstaltungen sind die Benutzungsgebühren mindestens kostendeckend kalkuliert. Es werden Jahresmitgliedsbeiträge in der Bibliothek erhoben, Verhältnis zwischen Nutzung und Gebühr ist zu achten. Um Kostendeckungsgrade zu erhöhen, werden beispielsweise kostendeckende Verpachtungen von Sportstätten in Teilbereichen durchgeführt und Nutzer an Betriebskosten beteiligt. Zudem erfolgt eine unmittelbare Beteiligung an den Betriebskosten über den Verkauf von Duschmarken.

Im fortgeschriebenen Planansatz gemäß vorläufigen Jahresabschlusses 2020 gelingt es bereits, die Erfüllung der Zielstellung für diese Maßnahme darzustellen. Ausgewiesen wird mit einem Betrag von 2.586,7 T€. Hingegen gelingt mit dem noch vorläufigen Ergebnis 2020 in Höhe von 2.236,4 T€ die Zielerreichung (gegenüber +50 T€) nur anteilig. Es berechnet sich ein Mehrertrag von lediglich +23,2 T€ und eine Zielerreichung von +46,4%. Das vorläufige Ergebnis 2020 ist aufgrund darin enthaltener, coronabedingt entstandener Ausfälle für die weitere Entwicklung aber nicht unbedingt repräsentativ. Das Jahr 2021 schließt im vorläufigen Ergebnis gegenüber einer auf 100 T€ erhöhten Zielstellung mit einer Übererfüllung von +29,0 T€ und das Jahr 2022 gegenüber einer auf 125 T€ weiter erhöhten Zielstellung mit einer Übererfüllung von +21,9 T€ ab.

Im Weiteren glingt es im Rahmen der Haushaltsansätze 2023 und 2024 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2027, auch die auf +150 T€ weiter erhöhte konzeptionelle Zielvorgabe plangemäß und gemäß der Planvorausschau vollständig abzubilden. Zudem gehen die danach zu erwartenden Erträge erneut deutlich über die konzeptionelle Zielstellung hinaus.

Ertragserhöhung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 42 / 06	309,3	382,1	382,1	384,6	384,6
über die Zielstellung hinaus	159,3	232,1	232,1	234,6	234,6

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 07	**Vereinbarung von Baumpatenschaften**													
	> Produkt:	Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"												
	> Voraussetzung:	Einwerben von Spenden zur teilweisen Deckung der Kosten für Pflanzung und Pflege je eines Baumes im Stadtgebiet für ein Jahr durch Vereinbarung von Baumpatenschaften												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f/P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*		**e**	*> Abrechnung über die USK:* 41470.00067 und 41480.00111								
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**0,0**	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0		*108,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**0,0**	1,7	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	*121,7*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg eingeplant												

> Sachstand:

Gemäß SR-Beschluss Nr. 032-2021 vom 05.05.2021 sollen Möglichkeiten für Baumpatenschaften in allen Ortsteilen geschaffen werden. Die Spenden sind gemeinnützig, somit steuerlich absetzbar. Um die Kosten für Pflanzung und Pflege eines Baumes für ein Jahr zu decken, ist in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses ein Mindestbetrag von 250 € veranschlagt. Zuwendungen unterhalb dieser finanziellen Grenze werden gesammelt und dem Erhalt und der Nachpflanzung öffentlichen Grüns zugeordnet. Baumpatenschaften sollen in möglichst allen Ortsteilen der Stadt entstehen.

Sobald mit Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 157-2020, Einführung eines Baumkatasters und dessen Veröffentlichung, die technischen Voraussetzungen vorliegen, kann die Auswahl des Wunschstandortes gezielt auch über eine digitale Karte erfolgen. Erste Baumpatenschaften sind spätestens zur Pflanzzeit im Herbst möglich.

Bäume sind ein attraktives städtebauliches Element. Sie erhöhen die Qualität des Wohn- und Lebensraumes in der Stadt und fördern so die Identifikation des Menschen im Quartier. Sie erfüllen in Zeiten von Klimaveränderungen wichtige ökologische Funktionen wie zum Beispiel Sauerstoffproduktion, Staub- und CO_2-Filterung, Lärmschutz spenden Schatten und senken damit signifikant die Temperaturen in innerörtlichen Bereichen. Besonders in Regionen mit einer weitestgehend ausgeräumten und artenarmen Agrarlandschaft bieten sie in urbanen Räumen wertvolle Lebensräume für Tiere. Mit einer Spende zugunsten der Stadt wird die Pflanzung von Bäumen in öffentlichen Parks, an Straßen, auf Plätzen sowie auf städtischen Friedhöfen weiterführend unterstützt.

Neben der Zahlung des Spendenbeitrages gehen Spender*innen keine weitere Verpflichtung ein. Die Pflanzung, Pflege und zukünftige Verkehrssicherungspflicht übernimmt die Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Stadtverwaltung wirbt für die Baumpatenschaften und kommuniziert dies über die kommunale Internetpräsenz, die sozialen Medien und das Amtsblatt Bitterfeld-Wolfen.

Kalkulativ wird im Rahmen der Haushaltsplanung ab 2023 von jährlichen Erträgen in Höhe von jeweils 6 T€ von privaten Unternehmen (auf USK 41470.00067) und von übrigen Bereichen (auf USK 41480.00111) ausgegangen.

Erste diesbezügliche Erträge sind - plangemäß noch nicht vorgesehen - bereits im Jahr 2022 auf auf dem USK 41470.00067 in Höhe von 1.056,00 € und auf dem USK 41480.00111 in Höhe von 668,59 €, insgesamt in Höhe von 1.724,59 €, zu verzeichnen. Es berechnet sich hieraus eine entsprechende Verbesserung der Maßnahmeerfüllung.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 08	**Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung**													
geä.	*> Produkt:* Nr. 55.20.02 "Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung", USK 43210.00077													
	> Erläuterung der Maßnahme: Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**0,0**	413,8	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0		*1.208,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**0,0**	354,4	85,0	87,5	87,5	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0	*1.244,4*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	> Sachstand: Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2012 auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 247-2011 und der Satzungsanpassung zum 12.09.2013 (1. Änderungssatzung zurAnpassung der Umlagesätze) auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 147-2012 wurden die technischen Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme eingeleitet. Mit Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage war entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahresbeiträge 2014 anzupassen. Es entstand die 3. Änderungssatzung gemäß SR-Beschluss Nr. 031-2014 vom 02.04.2014. Für die weitere Umsetzung mussten dann z.T. noch sowohl datentechnische als auch programmtechnische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen stehen auch zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller rechtlicher Probleme entgegen.													
	Im Ergebnis 2017 sind erstmals Erträge in Höhe von 68,2 T€, im Ergebnis 2018 in Höhe von 47,2 T€ und im Ergebnis 2019 von lediglich 9,70 € zu verzeichnen. Aufgrund von technischen Schwierigkeiten war im Jahr 2019 eine Veranlagung nicht möglich. Das voraussichtliche Ergebnis 2020 beträgt im Weiteren 73,2 T€. Die Jahreszielstellung wird damit aber um 8,5% verfehlt. Die Gewässerumlagen für die Jahre 2014, 2015 und 2016 sind nachlaufend in den letzten Haushaltsjahren beschieden und eingezogen worden. Die Gewässerumlagen 2017 und 2018 wurden im Sommer 2021 beschieden, die Bescheidung der Gewässerumlagen 2019 und 2020 ist ebenso in 2021 erfolgt. Durch die Zusammenfassung von zwei Umlagejahren in einem Bescheid verringert sich der Verwaltungsaufwand. Das wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme aus. Ziel ist es, jährlich bezogen auf das Vorjahr zu bescheiden, damit Kontinuität erreicht werden kann. Technische Herausforderungen sind gemeinsam mit dem SB EDV zu lösen.													
	Die konzeptionelle Zielstellung für diese Maßnahme wurde entsprechend den plangemäßen Erwartungen für die Jahre 2024 und 2025 auf jährlich 87,5 T€ erhöht; ab 2026 werden weiterhin jährlich 90 T€ avisiert. Auch diesen Zielstellungen wird plangemäß in allen betrachteten Haushaltsjahren mindestens entsprochen.													
42 / 09	**Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" im Jahr 2010**													
	> Produkt: Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote wurden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **b**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*20,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*20,0*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung einmalig													
	> Sachstand: Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 10	**Senkung der Straßenbeleuchtungskosten**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**- - -**	104,5	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0		*419,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**1.068,2**	-266,3	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	*83,7*

> Produkt: Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"

> Erläuterung der Maßnahme Der Stadt obliegt die Verkehrssicherungspflicht, zu deren Gewährleistung u.a. eine Straßenbeleuchtung betrieben wird. Angestrebt wird eine Kostenoptimierung mit Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Beleuchtung Bürgerhaus und Wasserturm im OT Bobbau); durch Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag, zeitweises Einschränken der Leuchtstärke ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten o.ä.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparungen avisiert

> Sachstand:

- dimmLIGHT:

Im Stadtgebiet wurden in insgesamt 23 Schaltstellen dimmLIGHT eingebaut. Dafür wurden 4 Mietkaufverträge unterzeichnet. Für drei Verträge erfolgte die Schlusszahlung jeweils im Jahr 2019, für den vierten Vertrag im Jahr 2020. Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam. Prognosen zu Folgen ist mit jährlich durchschnittlichen Kostensenkungen von ca. 1.000 € je Schaltstelle zu rechnen. Die prognostizierten Einsparungen werden aber durch die aktuellen Tarifanhebungen des Stromanbieters überdeckt.

- Neustrukturierung und Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung:

Es erfolgten Untersuchungen, inwieweit die Straßenbeleuchtung insgesamt neu strukturiert und nachhaltig kostenoptimiert werden kann. Vorerst wurde dafür der Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen, des Kabelsystems und der Verteilerstationen und eine Zusammenführung einheitlich in das städtische Eigentum vollzogen (gemäß Beschluss Nr. 188-2019 vom 14.08.2019).

- Übertragung des Bereiches Straßenbeleuchtung mittels Beleuchtungsvertrag:

Das qualitative Angebot der Straßenbeleuchtung (Bürgermelder, Beleuchtungskonzept, getätigte Investitionen) hat bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Aufgabenerfüllung im Rahmen der Daseinsvorsorge geführt. Im Vergleich zur Eigenerfüllung konnten Kosteneinsparungen realisiert werden. Das durchschnittliche Entgelt für diese Leistungen (Energielieferung, Sachkosten, anteilige Personalkosten) betrug im Zeitraum 2015 bis 2017 jährlich ca. 1.068,2 T€. In dieser Höhe wurde auch die Benchmark für diese Maßnahme angesetzt. Die jährlichen Zielstellungen dieser Maßnahme berücksichtigen zudem in Folgejahren gegebenenfalls erforderlich werdende Preisanpassungen.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 204-2019 vom 14.08.2019 erfolgte der Abschluss des ersten Straßenbeleuchtungsvertrages. Dieser hatte eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Zielstellungen aus dieser Maßnahme wurden im vorläufigen Ergebnis 2020 zumindest eingehalten. Es entstanden Kosten in Höhe von 1.026,9 T€. Gegenüber der Benchmark berechnen sich Einsparungen von +41,3 T€, das sind 6,3 T€ mehr als erwartet. Eine Vertragsverlängerung über das Jahr 2021 hinaus erfolgte auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 08.09.2021 (Beschluss Nr. 158-2021) mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren. Im Vergleich zum bis dahin bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag wurden die Vertragslaufzeit, die Preisanpassungsklausel und das Leistungsentgelt neu verhandelt. Entsprechend den derzeitigen Entwicklungen am Strommarkt wird auch künftig mit erheblichen Kostensteigerungen zu rechnen sein. Der Straßenbeleuchtungsvertrag wurde am 05.11.2021 beidseitig unterschrieben. Mit Schreiben vom 29.07.2021 teilte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit, dass bezüglich des Straßenbeleuchtungsvertrages keine kommunalrechtlichen Bedenken bestehen.
In den vorläufigen Ergebnissen 2021 und 2022 wird jedoch die Zielstellung, die Benchmark in Höhe von -1.068,2 T€ um 35 T€ zu unterbieten, um -6,8 T€ bzw. um -370,8 T€ verfehlt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 11	**- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-3.830,2**	7.060,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*11.560,0*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-3.830,2**	7.140,9	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*12.140,9*

> *Erläuterung der Maßnahme:* Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal **-3%** (in 2010), **-5%** (in 2011) und **-7%** (in 2012), gerundet auf -300 T€ (ab 2013) mit weiterer Erhöhung auf -500 T€ ab 2014 vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das ursprüngliche Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009 - und somit noch ohne dem des OT Bobbau. Aufwendungen für die an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erbrachten Leistungen werden in dem eigens dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 529500 erfasst.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl z.Z. gebundener Stellen:* zu Beginn der Haushaltskonsolidierung noch: 82,6 Stellen

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> Sachstand: Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativ im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgte im Zuge des strengen Winters eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur pflichtgemäßen Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion von 3% um ca. 118,4 T€ zu erreichen, wird noch verfehlt (-198,3 T€). Im Ergebnis 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes aber vollständig entsprochen werden. Die vorgesehene erhöhte Kosteneinsparung in Höhe von 197,3 T€ wird mit erzielten 339,6 T€ abgerechnet und gleicht anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von 276,2 T€ kann mit 294,3 T€ um weitere 18,1 T€ verbessert abgerechnet werden. Eine noch deutlichere Mehreinsparung wird im Jahresergebnis 2013 gegenüber der pauschal auf 300 T€ angehobenen Jahreszielstellung mit zusätzlichen 582,1 T€ erreicht. Die ab 2014 pauschal auf 500 T€ angehobene Jahreszielstellung wird um 329,4 T€ übererfüllt, bei einem zugleich in Höhe von 179 T€ geleisteten städtischen Zuschuss zum Ausgleich angefallener Altersteilzeitverpflichtungen. Im Jahr 2015 wird die Einhaltung der konzeptionellen Zielvorgabe nach Berücksichtigung eines erneuten Altersteilzeitzuschusses in Höhe von 178 T€ um -136,7 T€ verfehlt. Eine Bezuschussung aus dem Stadthaushalt zum Ausgleich der ATZ-Verpflichtungen war zwar gleichfalls für 2016 - plangemäß in Höhe von 100 T€ - vorgesehen, diese brauchte aber nicht in Anspruch genommen zu werden. Das Jahr 2016 schließt mit realisierten Einsparungen in Höhe von 544,8 T€ ab, die um +44,8 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen hinausgehen. Die Jahre 2017 bis 2019 schließen im Weiteren mit Einsparungen in Höhe von 792,6 T€, von 803,4 T€ und von 616,7 T€ ab, die um +292,6 T€, um +303,4 T€ bzw. um +116,7 T€ über die konzeptionellen Jahreszielstellungen hinausgehen. Rückblickend berechnen sich auch trotz im Einzelfall geleisteter Zuschüsse bis einschließlich dem Jahresergebnis 2019 kumulierte Einsparungen in Höhe von 5.267,9 T€. Die kumulierten Einsparungen liegen damit um +1.376,2 T€ oder um +35,4% über den kumulierten Jahreszielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Haushaltsplanung und Rechnungslegung sind zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb jährlich grundsätzlich miteinander abgestimmt. Infolge der Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die städtische Bäder- und Service GmbH entfallen ab 2020 die Kosten für Straßenbeleuchtung (-120,0 T€) und weihnachtliche Beleuchtung (-4,8 T€). Der bisher herangezogene Vergleichswert, der Haushaltsansatz 2009 in Höhe von -3.955,0 T€, verringert sich ab 2020 auf -3.830,2 T€. Die Einhaltung des Sparzieles gelingt dann auch im vorläufigen Ergebnis 2020. Darüber hinaus werden Einsparungen in Höhe von 310,3 T€ realisiert.

Das vorläufige Ergebnis 2021 in Höhe von 3.348,4 T€ weicht aber um -18,2 T€, das vorläufige Ergebnis 2022 von 3.249,3 T€ um +80,9 T€ und die Haushaltsansätze 2023 und 2024 sowie die Planprognosen gemäß der Planvorausschau bis 2027 insgesamt in Höhe von -41,2 T€ von den Sparzielen ab. Die Ursachen für die Abweichungen sind insbesondere begründet durch zwingend notwendig zu veranschlagende Aufwendungen für die Durchführung anstehender Wahlen.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 42 / 08	401,9	17,1	-86,1	-125,9	-191,6

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen laufend Untersuchungen zur weiteren Umstrukturierung des Eigebetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedenste Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 12	**Reduzierung Winterdienst**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-250,0**	422,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*422,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-250,0**	472,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*472,6*

> Produkt: Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"

> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**

> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**

> Status: Einsparungen sind grundsätzlich nicht planbar

> Sachstand:

Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar / planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof". Von dieser Maßnahme erfasst sind lediglich die Winterdienstleistungen, die im Weiteren durch externe Firmen erbracht werden.

In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der Jahresergebnisse lagen in den Jahren 2014 und 2015 die tatsächlichen Aufwendungen deutlich unter, im Jahr 2016 über und in den Jahren 2017 bis 2020 wiederum z.T sehr deutlich unter dem Vergleichswert, dem Haushaltsansatz 2013. Aufgrund des kurzen aber heftigen Wintereinbruchs in 2021 wird dieser Vergleichswert im vorläufigen Ergebnis 2021 deutlich überschritten. Die Aufwendungen im vorläufigen Ergebnis 2022 liegen dann erneut unter dem Vergleichswert.

Im Einzelnen stellt sich die Maßnahmeabrechnung wie folgt dar:

(in T€)	Ergebnis	Vergleichswert	Differenz	
- im Jahr 2014	-139,4	-250,0	110,6	44,2%
- im Jahr 2015	-136,2	-250,0	113,8	45,5%
- im Jahr 2016	-284,1	-250,0	-34,1	-13,6%
- im Jahr 2017	-213,0	-250,0	37,0	14,8%
- im Jahr 2018	-159,9	-250,0	90,1	36,0%
- im Jahr 2019	-115,8	-250,0	134,2	53,7%
- im Jahr 2020	-106,0	-250,0	144,0	57,6%
- im Jahr 2021	-423,4	-250,0	-173,4	-69,4%
- im Jahr 2022	-199,6	-250,0	50,4	20,2%
= insgesamt	-1.777,4	-2.250,0	472,6	21,0%

Eine dafür nachhaltige Kostenreduzierung ist sowohl aus der Sicht der Haushaltsansätze 2023 und 2024 als auch aus Sicht der Vorausschau auf die Jahre 2025 bis 2027 kalkulatorisch nicht darstellbar.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	36.987	36.573	36.170	35.782	35.371	34.981	34.564	34.190	33.797	33.425	33.052	
42 / 13	**- Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen**													
	> *Zielstellung* ***bisher*** *- gemäß HKK 2023*	-1.313,1	4.249,6	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4		7.430,2
	> *Zielstellung* ***neu*** *- gemäß HHK 2024*	-1.313,1	4.249,6	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	7.783,6

> *Erläuterung der Maßnahme:* Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 T€); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 T€ gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wurde in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **19,0**

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt. Der ermittelte durchschnittliche Gesamterfolg aus dieser Maßnahme beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich 353,4 T€ gegenüber der Benchmark aus 2009.

- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011, durch den man das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 175-2012 erfolgte am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft.

Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:
- in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€,
- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer)
- in weiterhin realisierten Gewerbesteuereinnahmen und
- in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist unbefristet geschlossen.

Die abgeschlossenen und abgerechneten zehn Wirtschaftsjahre 2013 bis 2022 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit. Er schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach der auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum von 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird für die jährliche Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und bis zur Aktualisierung kalkulativ auch für die Zukunft kalkulativ jährlich weiter fortgeschrieben.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor.	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation					
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose		Erg. 2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	*gesamt*
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 14	**Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben**													
	> Produkt:	Nr. 53.10.01 "Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)" -> Produktergebnis												
	> Leistungen:	- Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen - Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner												
		Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Zielstellung ist, eine Aufkommenserhöhung von jährlich mindestens +150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009, also ein Produktergebnis von mindestens +1.827 T€, zu erzielen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**1.677,0**	1.029,8	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*2.379,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**1.677,0**	896,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*2.396,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung des Konzeptes, Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ auf 2.125,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber dem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzliche +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepasster Erwartung lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 gegenüber der Benchmark -29,5 T€ erzielt. Mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wird der Vergleichswert aus 2009 wieder um +34,7 T€ und um +12,4 T€ übertroffen. Das Jahr 2019 schließt voraussichtlich um -23,9 T€ niedriger und das Jahr 2020 um +8,6 T€ höher als die Benchmark ab. In den vorläufigen Ergebnissen 2021 und 2022 werden die Benchmark um -185 T€ bzw. um -34 T€ und die Jahreszielstellungen (+50 T€ bzw. +100 T€) um -235 T€ bzw. um -134 T€ verfehlt. Insgesamt können im Zeitraum von 2010 bis 2022 realisierte Aufkommenssteigerungen in Höhe von +896 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen, zum einen hinsichtlich rückläufiger städtischer Einwohnerzahlen, zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley"), sind ursprüngliche Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes immer schwieriger erreichbar. An der konzeptionellen Gesamtzielstellung wird aber weiter festgehalten.												
42 / 15	**Optimierung städtischer Beteiligungen**													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"												
	> Leistungen:	- Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen; Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen) und Optimierung der Aufgabenerledigung												
	> Sachstand:	Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in derem Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen.												
		Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Liquidation der Tochtergesellschaft ÖSEG ist abgeschlossen. Das Unternehmen wurde gelöscht. Für die Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen die Voraussetzung. Die EBV-Grundstücksprobleme sind zur Zeit weiterhin offen. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen ist mithin alleinige Gesellschafterin der BQP. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft wurde bisher nicht zum Abschluss gebracht. Eine Verschmelzung auf eine andere städtische Tochtergesellschaft ist vorgesehen.												

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 16	**- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)**													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (USK Nr. 52930.40003)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-359,3**	3.033,7	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3		*6.267,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-359,3**	3.033,7	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	*6.626,7*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach sollte bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € abgesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden. Dies wurde so auch umgesetzt.

Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 realisiert. Die Zahlungsleistungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich seitens der Stadt keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.

42 / 17	**- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt - gesamt**													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**317,0**	3.056,4	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0		*6.206,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**317,0**	3.144,6	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	*6.644,6*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA. Die Zielstellung von +100 T€ wurde weiterhin verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs ab. Dieser beträgt +86,8 T€. Die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ konnte damit aber erneut nicht erreicht werden.

Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten.

Entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen somit grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der vollständigen Einhaltung der Zielvorgaben aus dieser Maßnahme weiter gearbeitet.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. In den Jahren 2017 bis 2021 konnten von diesen beiden Gesellschaften keine Ausschüttungen an die Stadt erfolgen. Ab dem Jahr 2023 werden jährliche Ausschüttungen aus beiden Gesellschaften in Höhe von jeweils 50 T€ plangemäß wieder vorgesehen.

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftsteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen zwar um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, die Gesamtzielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, um +300 T€ über dem Benchmark aus dem Jahr 2009 abzuschließen, wird damit jedoch um -98 T€ verfehlt. Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ aufgrund einer erhaltenen Sonderausschüttung in Höhe von 188,9 T€ und übererfüllen damit bereits alleine die (erhöhte) Jahreszielstellung aus dieser Maßnahme von 667,0 T€ um +10,6 T€. Im Ergebnis 2017 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA 655,8 T€. Wieder erfolgte eine Sonderausschüttung. Sie beträgt 218,6 T€. Die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA liegen damit zwar insgesamt um +338,8 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, es berechnet sich aber gegenüber der konzeptionellen Jahrestzielstellung von wiederum +350 T€ eine anteilige Untererfüllung um -11,2 T€ oder um -3,2%. Im Ergebnis 2018, so wie auch in den (vorläufigen) Ergebnissen 2019 und 2020 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA einschließlich der Sonderausschüttung erneut 655,8 T€ und liegen somit wiederum um +338,8 T€ über dem Vergleichswert aber zugleich auch jeweils um -11,2 T€ bzw. um -3,2% unter der konzeptionellen Jahreszielstellung. Das Jahr 2021 schließt im vorläufigen Ergebnis einschließlich der Sonderausschüttung mit einem Ertrag von 874,4 T€ ab. Er liegt um +557,4 T€ über dem Vergleichswert und um +207,4 T€ bzw. um +59,3% über der konzeptionellen Jahreszielstellung. Im vorläufigen Ergebnis 2022 ist einschließlich der Sonderausschüttung ein Ertrag von 755,2 T€ zu verzeichnen. Dieser liegt um +438,2 T€ über dem Vergleichswert und um +88,2 T€ bzw. um +25,2% über der konzeptionellen Jahreszielstellung.

Plangemäß wird in den Jahren 2023 und 2024 sowie mittelfristig entsprechend der Planvorausschau auf die Jahre 2025 bis 2027 jährlich wieder von Erträgen aus Gewinnanteilen KOWISA (Nettodividende) in Höhe von 655,8 T€ ausgegangen. Zudem werden jährlich jeweils in Höhe von 50 T€ zusätzlich Erträge aus Gewinnanteilen der Neubi und der WBG erwartet. Damit betragen die plangemäßen Erwartungen für Gewinnausschüttungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen jährlich insgesamt 755,8 T€. Gegenüber der Jahreszielstellung für diese Maßnahme mit Steigerungen in Höhe von +350 T€ übetreffen die plangemäßen Erwartungen diesen erhöhten Vergleichswert aus dem Jahr 2009 jährlich um insgesamt +88,8 T€ oder um +13,3%.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
42 / 18	**Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen**													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (insb. USK Nr. 53150.40002 abzgl. der Kostenzuschüsse des Landkreises unter USK Nr. 44820.00039)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-245,9**	301,0	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9		*2.514,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-245,9**	350,5	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	245,9	*2.809,5*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 T€). Im Jahresergebnis 2011 wird die Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen noch verbleibenden Zuschussbedarf von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zur Benchmark erneut mit Einsparungen von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 Einsparungen in Höhe von -177,2 T€ erzielt. Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ ist für die Gesellschafterin erklärtes Ziel. Dennoch schließt das Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vergleichswert aus 2009 um 79,4 T€ erhöhten und das Jahr 2018 mit einem um 145,7 T€ erhöhten Zuschussbedarf ab. Ursache für das Ergebnis 2017 sind unvorhergesehene Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015 und für das Jahr 2018 der bilanzielle Verlustausgleich gemäß Wirtschaftsplan.

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Fortführung der TGZ GmbH im Wege der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 27,98% des Stammkapitals der Gesellschaft zum Nennwert von 14.550,00 € und deren Übertragung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung zum 01.01.2019 unter der Bedingung beschlossen (Beschluss Nr. 187-2018), dass sich der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin in der regionalen Wirtschaftsförderung betätigt und jährlich Zuwendungen von mindestens der bisherigen Anteilsfinanzierung in Höhe von 82,2 T€ leistet. In den Jahren 2019 bis 2021 werden unter Berücksichtigung der Kostenzuschüsse des Landkreises von jährlich 85 T€ die Zielstellungen um +46,5 T€, um +52,1 T€ und um +120,0T€ übererfüllt. Im Jahr 2022 wird die Bezuschussung aus dem Stadthaushalt plangemäß auf 150 T€ und in den darauf folgenden Jahren auf 100 T€ reduziert. Das Jahr 2022 schließt im vorläufigen Ergebnis mit 100,5 T€ um +49,5 T€ über der Zielstellung ab.

Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:

- durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV; zudem vergibt der Verband ab April 2022 einen Großteil seiner kaufmännischen Betriebsführung an die städtische Bäder- und Servicegesellschaft (BSG) -> damit erfolgt die Wertschöpfung wieder in der Region
- und durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen.
- Beim ZV Goitzsche wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgenommen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt.

Zwischensummen für Budget 42 (18 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	47.287,8	4.211,0	4.376,8	4.424,2	4.418,2	4.403,7	4.403,7	4.403,7	4.403,7	4.403,7	4.403,7		*91.140,2*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		51.498,8	55.875,6	60.299,8	64.718,0	69.121,7	73.525,4	77.929,1	82.332,8	86.736,5	91.140,2		

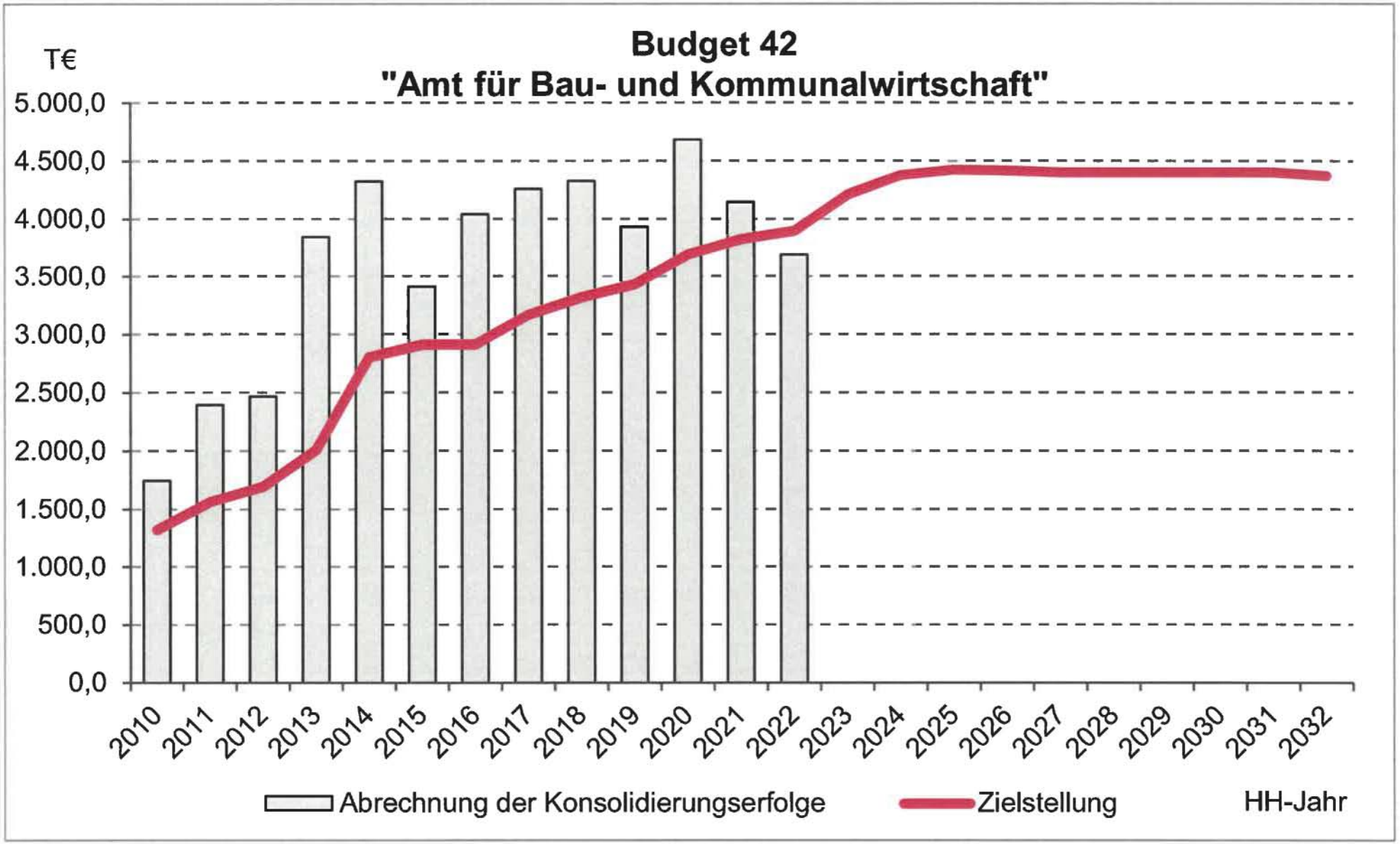
Budget 42
"Amt für Bau- und Kommunalwirtschaft"
T€
5.000,0
4.500,0
4.000,0
3.500,0
3.000,0
2.500,0
2.000,0
1.500,0
1.000,0
500,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	

BG 90 Zentrale Finanzen

90 / 01 Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze

> Produkt: Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens

> Erläuterung der Maßnahme: Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die realisierten Steueraufkommen (einschließlich von Bobbau) im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gemäß den Jahresergebnissen 2010 bis 2022 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen 2023 und 2024 einschließlich der Planvorausschau bis 2027 mit Planfortschreibung bis 2032. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus ehem. Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.

Gewerbesteuererträge wurden im Jahr 2010 wieder in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steueraufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für darauf folgende Jahre besonders zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß den Jahresergebnissen 2011 bis 2022 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio.€, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. €, 22,3 Mio. €, 31,0 Mio. €, 22,6 Mio. €, 24,4 Mio. €, 31,1 Mio. €, 26,5 Mio. € und 38,5 Mio. € erzielt. Der plangemäßen Kalkulation der Steueraufkommen und der FAG-Leistungen liegen grundsätzlich jeweils einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind sich ergebende Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab sowie auch nicht eventuelle Änderungen des FAG LSA.

Diese für die Stadt sozusagen *rein konjunkturellen* Einflüsse sind vorab kaum vorhersehbar und nicht quantifizierbar, können kalkulativ deshalb nur vorsichtig abgeschätzt werden - ebenso wie auch eventuelle Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Berechnung der Realsteuern liegen seit 2014 vereinheitlichte und erhöhte Hebesätze: für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**, für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.

> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> haushaltsmäßige Auswirkung

			Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009											
für Grundsteuer A	Ist 2009	**39,0**	73,5	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	203,5
für Grundsteuer B	Ist 2009	**4.838,2**	9.128,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.461,8	1.461,8	21.396,8
für Gewerbesteuer	Ist 2009	**16.048,4**	107.593,0	13.451,6	15.951,6	15.951,6	16.451,6	17.051,6	17.651,6	18.451,6	19.451,6	20.451,6	21.951,6	284.409,0
> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich													306.009,3
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen											
für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2023		583,8	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0		
	HHK 2024	**39,0**	580,5	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	53,0	
für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2023		72.094,8	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.200,0	6.300,0		
	HHK 2024	**4.838,2**	72.025,4	5.700,0	5.750,0	6.000,0	6.000,0	6.100,0	6.100,0	6.200,0	6.200,0	6.300,0	6.300,0	
für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2023		302.732,9	29.500,0	29.500,0	31.000,0	31.000,0	32.000,0	33.000,0	34.000,0	35.000,0	36.000,0		
	HHK 2024	**16.048,4**	316.222,2	29.500,0	32.000,0	32.000,0	32.500,0	33.100,0	33.700,0	34.500,0	35.500,0	36.500,0	38.000,0	

> *Sachstand:* Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamtbetrachteten Zeitraum von +306 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist 2009.

Diese Maßnahme ist die deutlich am werthaltigstende Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres erhöht sich der daraus bis zum Ende des Jahres 2031 kalkulierte Gesamterfolg um insgesamt +21,7 T€. Die Steigerung geht mit 13.416,6 T€ auf eine erhöht abgerechnete Konsolidierungszielstellung gemäß vorläufigem Jahresergebnis 2022 und mit +8.300 T€ auf eine erhöhte Konsolidierungszielstellung für die Gewerbesteuer im Zeitraum 2024-2031 zurück.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)												
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg.	Ansatz	Ansatz	mittelfristige Planvorausschau			langfristige Kalkulation						
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032		*gesamt*
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*		
90 / 02	**Steigerung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer**														
geä.	*> Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens														
	> Erläuterung der Maßnahme: Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes. Die Verteilung des Gemeindeanteils regeln §§ 1-5 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) in drei Stufen. In der ersten Stufe wird der Gemeindeanteil als Gesamtanteil bundesgesetzlich festgelegt. In der zweiten Stufe wird festgelegt, wie sich der für das gesamte Bundesgebiet ermittelte Anteil auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Paragraphen §§ 2-5 regeln die Individualisierung des Gemeindeanteils, den Verteilungsschlüssel und die durchführungstechnische Seite der Verteilung, die im Wesentlichen den Ländern obliegt. Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger eines Landes. Die Schlüsselzahlen sind auf acht Stellen hinter dem Komma berechnet und auf sieben Stellen gerundet. Mit diesem prozentualen Anteil wird jede Gemeinde an dem nach § 1 GFRG an die Gemeinden auszuschüttenden Betrag beteiligt, solange der Schlüssel in Geltung ist. Die Länder setzen die Schlüsselzahlen durch Rechtsverordnung rechtsverbindlich fest. Basis für die Ermittlung des Schlüssels für den gesamten Anteil sind nicht die gesamten Einkommensteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, sondern nur die Steuerbeträge, die auf einem zu versteuernden Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (Sockelbetrag) entfallen. Für die Aufkommensprognose nach Haushaltsjahren wurden die regionalisierten bundesweiten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2023 herangezogen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis, die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen, ist der Haushaltsansatz 2017.														
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**8.750,0**	7.374,5	3.386,2	4.396,3	5.219,9	5.903,6	5.903,6	5.903,6	5.903,6	5.903,6	5.903,6	5.903,6		*55.798,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**8.750,0**	6.827,8	3.386,2	3.432,8	4.411,8	5.126,6	5.794,8	5.903,6	5.903,6	5.903,6	5.903,6	5.903,6	*58.498,0*	
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich														
								gemäß der November-Steuerschätzung 2023	2.408,6						
								=> durchschnittliche Steigerung gegenüber 2023	602,2						
										Die kalkulierte weitere Steigerung der Einkommensteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen den Aufstellungen in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.						
90 / 03	**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund**														
geä.	*> Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" *> Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens														
	> Erläuterung der Maßnahme: Durch das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 wurde den Gemeinden mit Wirkung ab dem Jahr 1998 eine prozentuale Beteiligung am Aufkommen der Umsatzsteuer in Höhe von 2,2 % des nach Vorwegabzügen des Bundes verbleibenden Umsatzsteueraufkommens als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbekapitalsteuer eingeräumt. Zusätzlich zu dieser prozentualen Beteiligung erhalten die Gemeinden seit 2015 in § 1 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) festgelegte Festbeträge am Aufkommen der Umsatzsteuer. Diese dienen allgemein der Entlastung der Gemeinden. So werden von der seit 2018 erfolgenden jährlichen Entlastung der Gemeinden in Höhe von 5 Mrd. € zu Lasten des Bundes 2,4 Mrd. Euro über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer transferiert. Im Vorgriff darauf wurden bereits Entlastungen der Gemeinden für die Jahre 2015 bis 2016 in Höhe von 1 Mrd. € jährlich mit jeweils 500 Mio. € zur Hälfte, sowie die Entlastung für das Jahr 2017 in Höhe von 1,5 Mrd. € mit 1 Mrd. € zu zwei Dritteln über eine Erhöhung des Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes abgewickelt. Der Anteil am Umsatzsteueraufkommen verteilt sich ebenso nach festgelegten Schlüsselzahlen. Auf der Basis der kommunalspezifischen diesbezüglichen Modellrechnung des SGSA und unter Zugrundelegung der im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erwarteten Umsatzsteueraufkommen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2023 ergibt sich das planmäßige Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Bitterfeld-Wolfen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis, die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen, ist der entsprechende Haushaltsansatz 2017.														
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**3.300,0**	8.443,4	1.462,6	1.697,8	1.874,2	1.962,4	1.962,4	1.962,4	1.962,4	1.962,4	1.962,4	1.962,4		*25.252,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**3.300,0**	8.692,9	1.462,6	1.609,6	1.786,0	1.903,6	1.991,8	1.991,8	1.991,8	1.991,8	1.991,8	1.991,8	*27.405,5*	
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich														
								=> durchschnittliche Steigerung gegenüber 2023	132,3						
								+ Kompensation der Verluste gegenüber 2020	130,5						
								Gesamtsteigerung p.a. ab 2028:	262,8						
										Die kalkulierte weitere Steigerung der Umsatzsteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen den Aufstellungen in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.						

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
90 / 04	**Erhöhung der Hundesteuereinnahmen nach überarbeiteter Hundesteuersatzung**													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern" und gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmeplans aus 2015							*> Zielstellung:*	Erhöhung örtlicher Steuern				
	> Stand der Erfüllung	Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuermehrertrag von jährlich +40 T€ ist ab dem Jahr 2016 möglich. Ziel ist es, ihn stufenweise weiter zu erhöhen. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 120 T€ zugrundegelegt.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2022*	**120,0**	440,2	70,0	70,0	70,0	70,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0		*1.095,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2023*	**120,0**	453,6	70,0	70,0	70,0	70,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	*1.183,6*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend; die Zielstellung wird erfüllt und dabei im Ergebnis 2016 um 24,2 T€, in 2017 um 14,4 T€, in 2018 um 16,5 T€, in 2019 um 10,1 T€,												
	> Sachstand:	im Ergebnis 2020 um 15,3 T€, in 2021 um +19,7 T€, in 2022 um +13,4 T€ und insgesamt um 113,6 T€ übererfüllt.												

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 90 / 04	70,0	70,0	70,0	70,0	75,0

Die stufenweise weiter angehobene Zielstellung wird plangemäß und auch gemäß der Planvorausschau bis 2027 erfüllt.

- Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme

Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen. Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSG-LSA nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen. Einzelne Hundekontrollen werden laufend durchgeführt. Durchgeführt wurde seit 2020 zudem die Kontrolle der Hundehalter nach dem Beispiel der Stadt Zerbst.

90 / 05	**Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, *Einführung einer Zweitwohnungssteuer***													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"							*> Zielstellung:*	Einführung neuer örtlicher Steuern				
	> Stand der Erfüllung	Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Damit können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden, so insbesondere die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen sowie der Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen und eine Bereinigung des Melderegisters.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**0,0**	124,9	13,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0		*247,9*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**0,0**	125,6	13,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	*262,6*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend												

> Sachstand: Einnahmen aus dieser Steuerart waren anfänglich nicht kalkulierbar. Es wurden Schätzwerte und Erfahrungswerte anderer Gemeinden zugrunde gelegt. Die Zielstellungen wurden jeweils in den Haushaltsansätzen einschließlich der Planvorausschau erfasst. Im Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die ursprüngliche Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch um -5,4 T€ verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ um +4,4 T€ übererfüllt und in den Ergebnissen 2016 und 2017 gegenüber einem auf 16,0 T€ angehobenen Haushaltsansatz mit 12,2 T€ und 13,2 T€ um -3,8 T€ und -2,8 T€ verfehlt.

Ab 2018 wurden erneut die konzeptionellen Zielstellungen angepasst und daraufhin auch die plangemäßen Erwartungen für die Jahre ab 2020 auf jährlich 13 T€ reduziert. Im Ergebnis 2018 belaufen sich die Erträge auf 13,4 T€, im Ergebnis 2019 auf 14,4 €, im Ergebnis 2020 auf 12,9 T€, im Ergebnis 2021 auf 16,6 T€ und im Ergebnis 2022 auf 13,7 T€.

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 90 / 05	13,0	13,0	13,0	14,0	14,0

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
90 / 06	**Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, *Prüfung der Einführung einer Abgabe für Touristen, einer Bettensteuer***													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"												
	> Zielstellung:	Einführung neuer örtlicher Steuern												
	> Erläuterung:	Städte und Gemeinden dürfen von Übernachtungsgästen eine sogenannte Bettensteuer verlangen. Als örtliche Abgabe auf private Übernachtungen ist diese mit dem Grundgesetz vereinbar, erklärte das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 22. März 2022. Bezeichnet wird diese auch als Kultur- oder Tourismusförderabgabe, City-Tax, Beherbungs- oder Übernachtungssteuer. Meist wird pro Person und Nacht ein bestimmter Anteil des Übernachtungspreises fällig oder es ist ein fester Betrag pro Nacht abzuführen. Der Steueranspruch entsteht mit Beginn der entgeltlichen Beherbergungsleistung.												
		Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden erhebt seit dem Jahr 2005 von den ansässigen Beherbergungsbetrieben eine Übernachtungssteuer. Ihre Anzahl hat sich in den letzten Jahren drastisch erhöht. Nach einer Schätzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes verschaffte die Bettensteuer den Kommunen in der Zeit vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie bereits Einnahmen von bundesweit zwischen 80 und 100 Millionen Euro.												
		Im Vorfeld der Maßnahmeumsetzung wird für die Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Dabei werden nicht nur monetäre Aspekte betrachtet, sondern auch die damit verbundenen Vor- und Nachteile im gesamtbetrieblichen Kontext bewertet.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**0,0**												*0,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**0,0**												*0,0*
	> Status:	Maßnahme in Prüfung												
90 / 07	**Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite**													
	> Produkt:	Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40000 und 55910.40000 hälftig)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung)												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-1.938,1**	16.495,7	1.775,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0		*31.870,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-1.938,1**	16.518,9	1.775,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0	*33.593,9*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend												

> Sachstand: Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit Marktkonditionen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätlich erfolgten, bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch mit in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die Marktlage angepassten Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stufenweise noch weiter erhöht.
Die Jahre 2015 bis 2022 schließen im jeweiligen Jahresergebnis mit Einsparungen, die um 263,1 T€, um 255,8 T€, um 267,4 T€, um 237,5 T€, um 47,6 T€, um 57,9 T€, um 56,6 T€ und um 23,2 T€ noch über die konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 90 / 06	1.805,5	1.726,4	1.714,0	1.704,2	1.704,3
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	30,5	26,4	14,0	4,2	4,3

Die konzeptionellen Zielstellungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und 2024 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 angepasst. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind dabei berücksichtigt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
90 / 08	**Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**													
	> Produkt:	Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40001 und 55910.40000 hälftig sowie 55940.4000)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2023*	**-2.092,5**	19.979,5	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0	1.800,0		*36.179,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2024*	**-2.092,5**	20.055,5	1.800,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	*34.905,5*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend												

> *Sachstand:* In der am Kreditmarkt weiterhin gegebenen Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinsersparnissen zu erschließen und zugleich Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich Payer- und EONIA-Swaps zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen erhöhter Sicherheit sollten im Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen die genannten Zinssicherungsinstrumente in Liquiditätskreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditrahmens abgeschlossen werden. Nach dem Auslaufen des letzten Vertrags, zum Jahresanfang 2018, wurden von der Stadt keine Zinssicherungsinstrumente mehr eingesetzt.

Mit Blick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Einsparung und in Anbetracht der weiterhin niedrigen Marktzinsen wurden in den Jahren 2016 und 2018 die Zielstellungen aus dieser Maßnahme für die Folgejahre erhöht. Die Jahre 2015 bis 2022 schließen mit Einsparungen, die um +724,5 T€, um +602,8 T€, um +659,5 T€, um +758,7 T€, um +221,0 T€, um 164,7 T€, um 138,4 T€ und um 76,0 T€ noch über die konzipierten Zielvorgaben hinausgehen, ab.

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027
Maßnahme 90 / 07	1.841,0	1.478,0	1.478,0	1.478,0	1.478,0
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	41,0	28,0	28,0	28,0	28,0

Die konzeptionellen Zielstellungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 und 2024 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2026 angepasst. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind dabei berücksichtigt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	

> Deklaratorische Zielstellungen (DZ):

DZ 1 **Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012**

> *Erläuterung:*

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt und somit die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeitig vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so auch die Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte.
Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.

DZ 2 **Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen**

> *Erläuterung:*

Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises - insbesondere im Zusammenhang mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus nunmehr aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.

DZ 3 **Weiterführung der Haushaltskonsolidierung**

> *Erläuterung:*

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr. 095-2011 wurden zusätzliche Zielstellungen für die städtische Haushaltskonsolidierung definiert. Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept mit aufzunehmen. Diese Maßnahme trägt ebenso lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzte und vervollständigte die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung im Konzept bereits verankert waren und darin abgerechnet werden. Einzelmaßnahmen wurden und werden laufend überprüft und, wenn möglich und wirtschaftlich geboten, dieses Haushaltskonsolidierungskonzept auch noch erweiternd oder ergänzend umgesetzt.

DZ 4 **Teilnahme am STARK II - Programm des Landes**

> *Erläuterung:*

= kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. € Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. € an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017
- Ziel: Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen oder der Teilentschuldungen
- Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden
- Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen
- Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008
- bei Übernahme: 30%-ige Tilgungszuschüsse und Gewährung von zinsverbilligten Annuitätendarlehen für die Restschulden,
- verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. € aufgenommen. Das erforderliche Umschuldungspotential mit entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit der Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen. Der Erfolg wird mit über die Maßnahme Nr. 90/06 abgerechnet.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
DZ 5	**Teilnahme am STARK III - Programm des Landes**													
	> Erläuterung:	Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden 6 STARK III – Maßnahmen vorgesehenen und mit einem Auszahlungsvolumen von 10,8 Mio. Euro neu veranschlagt. Bis zum Ende des Jahres 2021 sollten diese Maßnahmen durchgeführt werden, da das Förderprogramm enden sollte. Die Umsetzung einiger Maßnahmen zieht sich noch bis in den Herbst 2022. Bewilligungszeiträume wurden verlängert. In Höhe der erforderlichen Eigenanteile ist die Aufnahme zinsloser Darlehen erfolgt.												
DZ 6	**Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes**													
	> Erläuterung:	= kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit dafür angedacht insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen vorgesehen; angedachte Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfalle) - Gemeinde überträgt Liquiditätskredite in Höhe ihres Anspruchs an die Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG LSA) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen Mit Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm vorerst auszusetzen. Das Programm sollte 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich waren.												
DZ 7	**Abbau von Doppelstrukturen**													
	> Erläuterung:	Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wurde im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen.												
DZ 8	**Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015**													
	> Erläuterung:	Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskreditinanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA und gemäß dem Erlass von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen." Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschluss Nr. 074-2015) einen Maßnahmeplan. Darin enthaltene Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung sind klar definiert. Deren Realisierung läuft. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept bereits zugrundeliegenden Maßnahmen. In Folge dessen neu augenommen wurde die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 04 "Überarbeitung der Hundesteuersatzung".												

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	mittelfristige Planvorausschau 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*	
DZ 9	**Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018**													
	> Erläuterung: Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Insbesondere: - sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen weiter zu reduzieren, - sollte regelmäßig eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Wirkungskreis auf eine Erhöhung stattfinden, (gleiches gilt für die Gebühren im Bereich Bestattungswesen unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen) - sollten auf weiteres Konsolidierungspotential folgende Satzungen überprüft werden: die Straßenreinigungsgebührensatzung, die Vergnügungssteuer- und die Hundesteuersatzung - sollte eine Überprüfung stattfinden, inwieweit zukünftig im Personalbereich in der Kernverwaltung kw-Vermerke ausgebracht werden können, - sollten die Forderungen auch weiterhin aktiv und stetig beigetrieben, sollten die Maßnahmen in diesem Bereich erweitert bzw. verstärkt werden.													
	Zwischensummen für Budget 90 (8 Maßnahmen und 9 DZ)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		169.469,6	22.829,2	25.149,8	26.557,2	27.890,6	29.353,0	30.061,8	30.961,8	31.961,8	33.061,8	34.561,8	*461.858,4*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			192.298,8	217.448,6	244.005,8	271.896,4	301.249,4	331.311,2	362.273,0	394.234,8	427.296,6	461.858,4	
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr		***311.868,9***	***29.897,7***	***29.735,7***	***30.333,8***	***30.967,7***	***31.744,1***	***31.911,4***	***32.259,0***	***32.695,4***	***33.215,5***	***34.124,0***	***628.753,2***
		in Euro/ Ew.	*8.431,85*	*817,48*	*822,11*	*847,74*	*875,51*	*907,47*	*923,26*	*943,52*	*967,41*	*993,73*	*1.032,43*	
davon	*ergebniswirksame Erfolge*		*310.712,74*	*29.897,70*	*29.735,70*	*30.333,80*	*30.967,70*	*31.744,10*	*31.911,40*	*32.259,00*	*32.695,40*	*33.215,50*	*34.124,00*	***627.597,0***
und	*liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge*		*1.156,2*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*1.156,2*
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert		**311.868,9**	**341.766,6**	**371.502,3**	**401.836,1**	**432.803,8**	**464.547,9**	**496.459,3**	**528.718,3**	**561.413,7**	**594.629,2**	**628.753,2**	***628.753,2***
		in Euro/ Ew.	*8.431,85*	*9.344,78*	*10.271,01*	*11.230,12*	*12.236,12*	*13.280,01*	*14.363,48*	*15.464,12*	*16.611,35*	*17.789,95*	*19.023,15*	

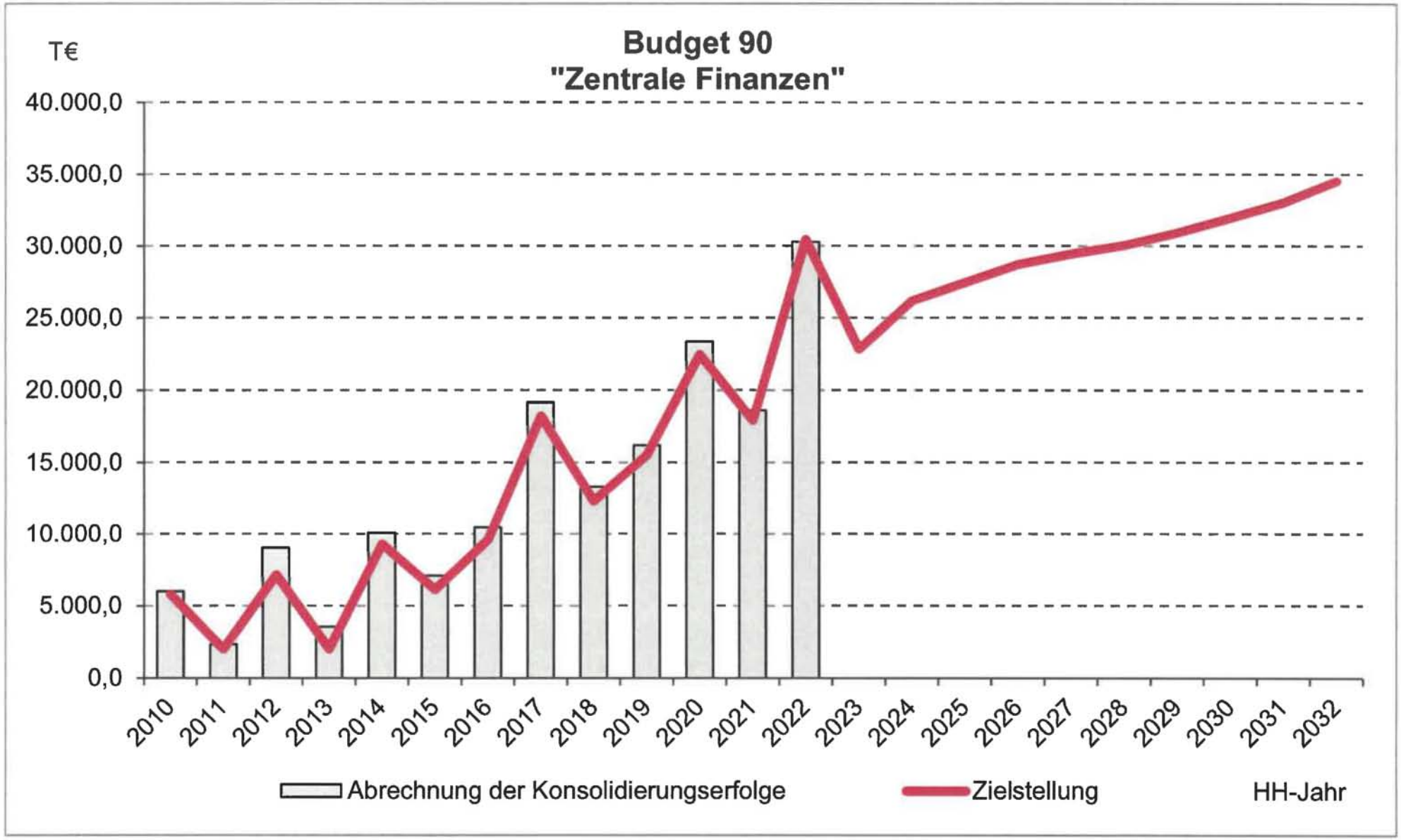
Budget 90
"Zentrale Finanzen"
T€
40.000,0
35.000,0
30.000,0
25.000,0
20.000,0
15.000,0
10.000,0
5.000,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

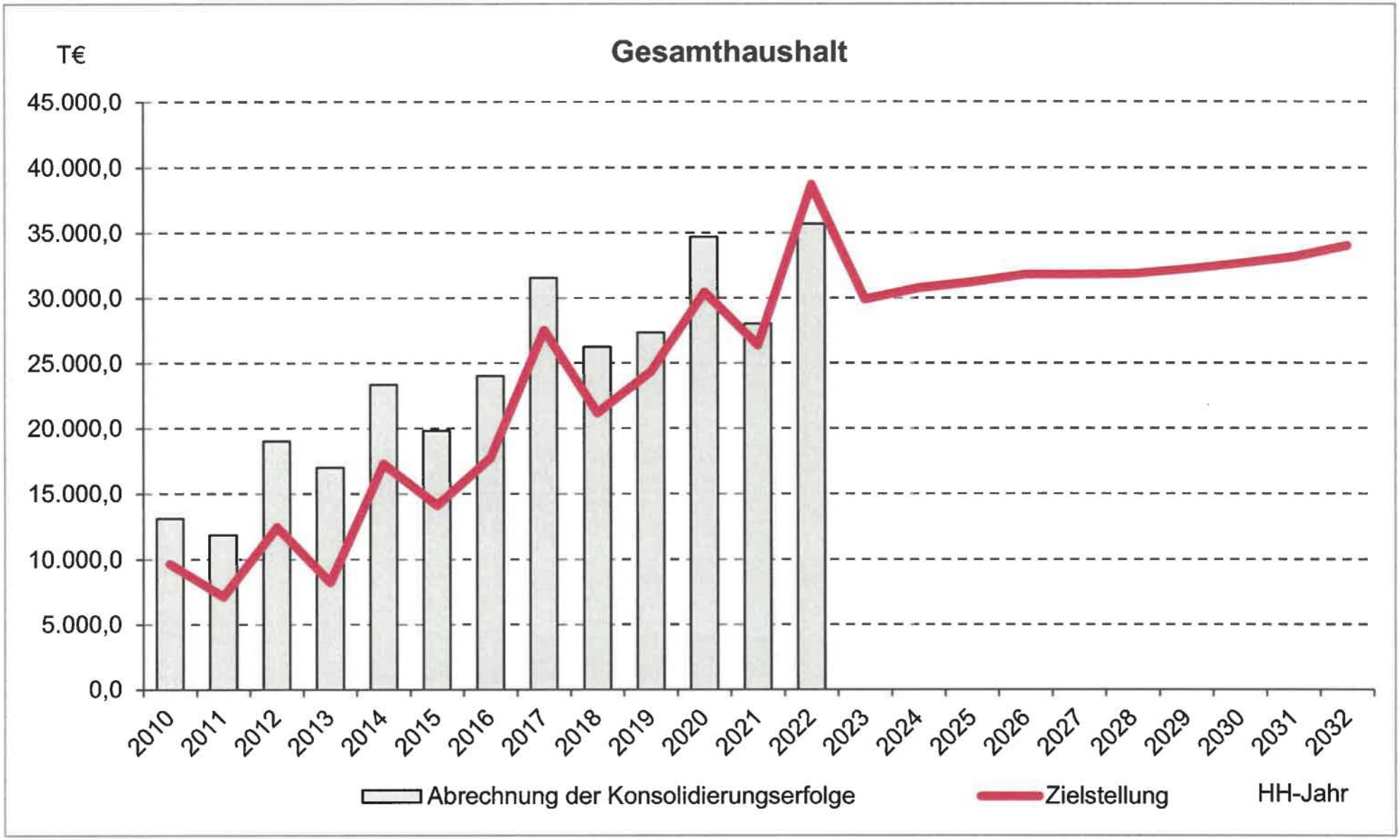
Gesamthaushalt
T€
45.000,0
40.000,0
35.000,0
30.000,0
25.000,0
20.000,0
15.000,0
10.000,0
5.000,0
0,0
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030
2031
2032
Abrechnung der Konsolidierungserfolge
Zielstellung
HH-Jahr

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation (Angaben in T€)

	*,** kum. bis Erg. 2022	HH-Ansatz 2023	HH-Ansatz 2024	mittelfristige Planung 2025	2026	2027	langfristige Kalkulation 2028	2029	2030	2031	2032
Einwohnerzahl/ -prognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*
							x4 kalk. weitere Steigerung der EkSt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
I. Ergebnishaushalt konsolidiert							x5 kalk. weitere Steigerung der USt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
Erträge gesamt		83.864,7	89.508,6	84.971,5	92.134,2	92.752,2					
			durchschn. Steigerung der EkSt. 2024-27 p.a.:			602,2	x4 602,2	602,2	602,2	602,2	602,2
			durchschn. Steigerung der USt. 2024-27 p.a.:			262,8	x5 262,8	262,8	262,8	262,8	262,8
Aufwendungen gesamt		83.610,7	86.644,0	89.922,9	87.320,7	90.191,4					
- darunter Abschreibungen		8.349,6	7.585,6	7.538,6	7.633,5	7.632,2					
- Kreisumlage (absolut)		18.203,5	18.647,8	20.078,5	17.953,6	19.811,1					
Kreisumlagesatz		40,500%	40,500%	→	→	→					
Jahresergebnis		**254,0**	**2.864,6**	**-4.951,4**	**4.813,5**	**2.560,8**	**3.425,8**	**4.290,8**	**5.155,7**	**6.020,7**	**6.885,7**
kumulierte Jahresergebnisse* **	-3.568,7	-3.314,7	-450,1	-5.401,5	-588,0	1.972,8	5.398,6	9.689,4	14.845,1	20.865,8	27.751,5
in EUR/ Einwohner	-96,48	-90,63	-12,44	-150,96	-16,62	56,40	156,19	283,40	439,24	624,26	839,63
Änderung zum Vorjahr		*7,1%*	*-86,4%*	*1100,1%*	*89,1%*	*435,5%*	*-173,6%*	*-79,5%*	*46,8%*	*40,6%*	*33,0%*
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen	*kumuliert bis 2022*										
Erhöhung des Realsteueraufkommens	*,**										
Grundsteuer A	73,5	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0	14,0
Grundsteuer B	9.128,8	861,8	911,8	1.161,8	1.161,8	1.261,8	1.261,8	1.361,8	1.361,8	1.461,8	1.461,8
Gewerbesteuer	107.593,0	13.451,6	15.951,6	15.951,6	16.451,6	17.051,6	17.651,6	18.451,6	19.451,6	20.451,6	21.951,6
übrige HHK-Maßnahmen	193.917	15.575	12.861	13.207	13.341	13.417	12.984	12.432	11.868	11.288	10.697
Erfolge der HHK gesamt	310.712,7	29.897,7	29.735,7	30.333,8	30.967,7	31.744,1	31.911,4	32.259,0	32.695,4	33.215,5	34.124,0
Änderung zum Vorjahr			-162,00	598,10	633,90	776,40	167,30	347,60	436,40	520,10	908,50
			-0,5%	*2,0%*	*2,1%*	*2,5%*	*0,5%*	*1,1%*	*1,4%*	*1,6%*	*2,7%*
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert	-314.281,4	-343.925,1	-370.796,2	-406.081,4	-432.235,6	-461.418,9	-489.904,5	-517.872,8	-545.412,5	-572.607,3	-599.845,6

* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2019 und den in Prüfung befindlichen Jahresabschlüssen 2020 und 2021

** gemäß dem vorläufigen Ergebniss 2022 entsprechend den Informationen zum Gesamtergebnisplan 2024

*** für HH-Ansatz 2023: ohne Jahresabschlussbuchungen (z. B. Rückstellungen)

Verbesserungen gesamt: ***627.597,0***

in Euro/ Einwohner 2032: *18.988,17*

T€

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation

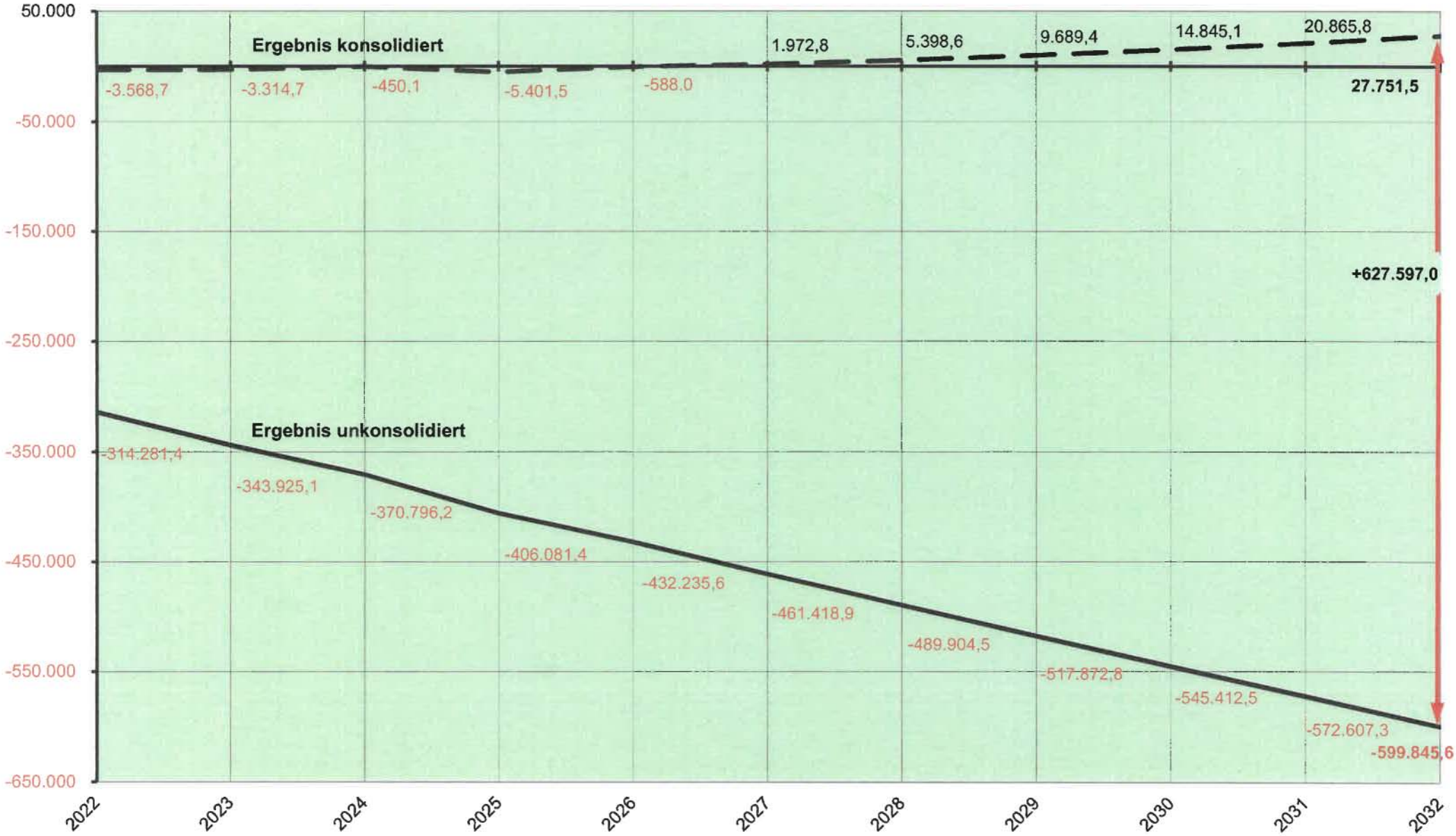

Anlage 3: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung,
Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2023

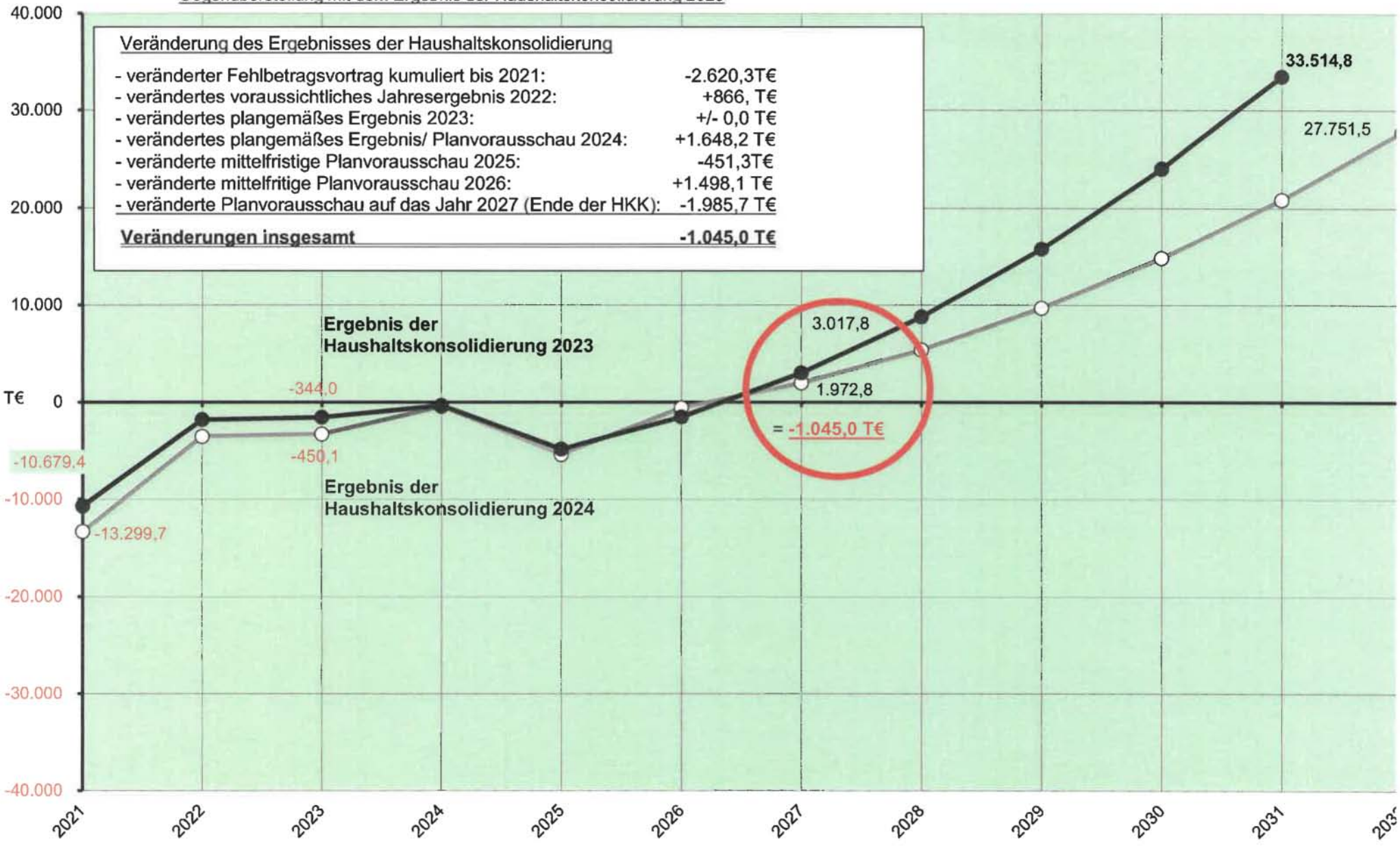

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation (Angaben in T€)

	Stand	HH-Ansatz	HH-Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
Einwohnerzahl/ -prognose	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*36.987*	*36.573*	*36.170*	*35.782*	*35.371*	*34.981*	*34.564*	*34.190*	*33.797*	*33.425*	*33.052*
Zahlungsmittelbestand											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		78.984,4	78.205,4	74.363,1	80.593,6	81.081,0					
Auszahlungen		73.171,6	76.893,5	79.153,3	73.666,7	76.394,7					
Differenz		**5.812,8**	**1.311,9**	**-4.790,2**	**6.926,9**	**4.686,3**	**5.199,2**	**6.445,4**	**7.310,3**	**8.175,3**	**9.040,3**
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen		5.946,5	7.568,2	14.477,7	5.694,6	2.891,0					
Auszahlungen		6.912,8	8.560,1	15.088,0	6.690,3	3.185,6					
Differenz		**-966,3**	**-991,9**	**-610,3**	**-995,7**	**-294,6**	**-1.000,0**	**-2.000,0**	**-2.000,0**	**-2.000,0**	**-2.000,0**
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		736,3	1.264,5	610,3	995,7	294,6					
Auszahlungen		1.622,4	769,7	826,9	821,5	867,3					
Differenz		**-886,1**	**494,8**	**-216,6**	**174,2**	**-572,7**	**-300,0**	**-300,0**	**-300,0**	**-300,0**	**-300,0**
Finanzmittel p.a.		**3.960,4**	**814,8**	**-5.617,1**	**6.105,4**	**3.819,0**	**3.899,2**	**4.145,4**	**5.010,3**	**5.875,3**	**6.740,3**
Finanzmittel am Jahresanfang		-9.147,0	-7.263,7	-6.948,9	-13.066,0	-7.460,6	-3.641,6	257,6	4.403,0	9.413,3	15.288,6
Abarbeitung HE aus Vorjahren	Saldo 2022	-5.577,1	-3.500,0	-3.000,0	-2.500,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	5.577,1	3.500,0	3.000,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Finanzmittelbestand kumuliert	-9.147,0	-7.263,7	-6.948,9	-13.066,0	-7.460,6	-3.641,6	**257,6**	**4.403,0**	**9.413,3**	**15.288,6**	**22.028,9**
in EUR/ Einwohner	*-247,3*	*-198,6*	*-192,1*	*-365,2*	*-210,9*	*-104,1*	*7,5*	*128,8*	*278,5*	*457,4*	*666,5*
Änderung zum Vorjahr		*20,6%*	*4,3%*	*-88,0%*	*42,9%*	*51,2%*	*107,1%*	*-1609,1%*	*113,8%*	*62,4%*	*44,1%*
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	116.795	14.322	16.874	17.126	17.626	18.327	18.927	19.827	20.827	21.927	23.427
übrige HHK-Maßnahmen	195.074	15.575	12.861	13.207	13.341	13.417	12.984	12.432	11.868	11.288	10.697
HHK gesamt	311.868,9	29.897,7	29.735,7	30.333,8	30.967,7	31.744,1	31.911,4	32.259,0	32.695,4	33.215,5	34.124,0
Finanzergebnis unkonsolidiert	-321.016,0	-349.030,4	-378.451,3	-414.902,2	-440.264,5	-468.189,6	-496.201,7	-524.315,4	-552.000,4	-579.340,6	-606.724,4

Verbesserungen gesamt: ***628.753,2***
in Euro/ Einwohner 2032: *19.023,15*

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation

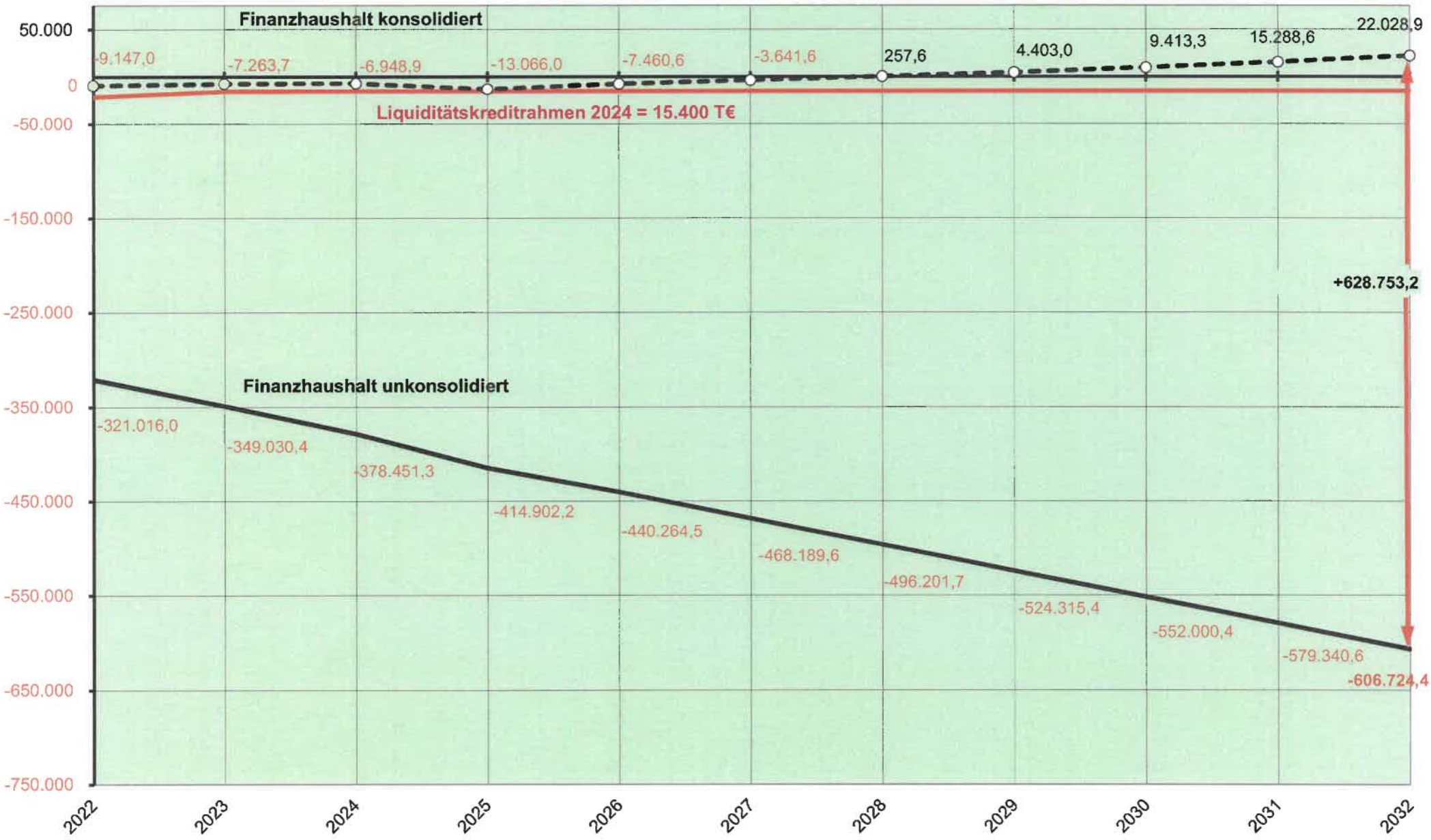

Anlage 4.2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation

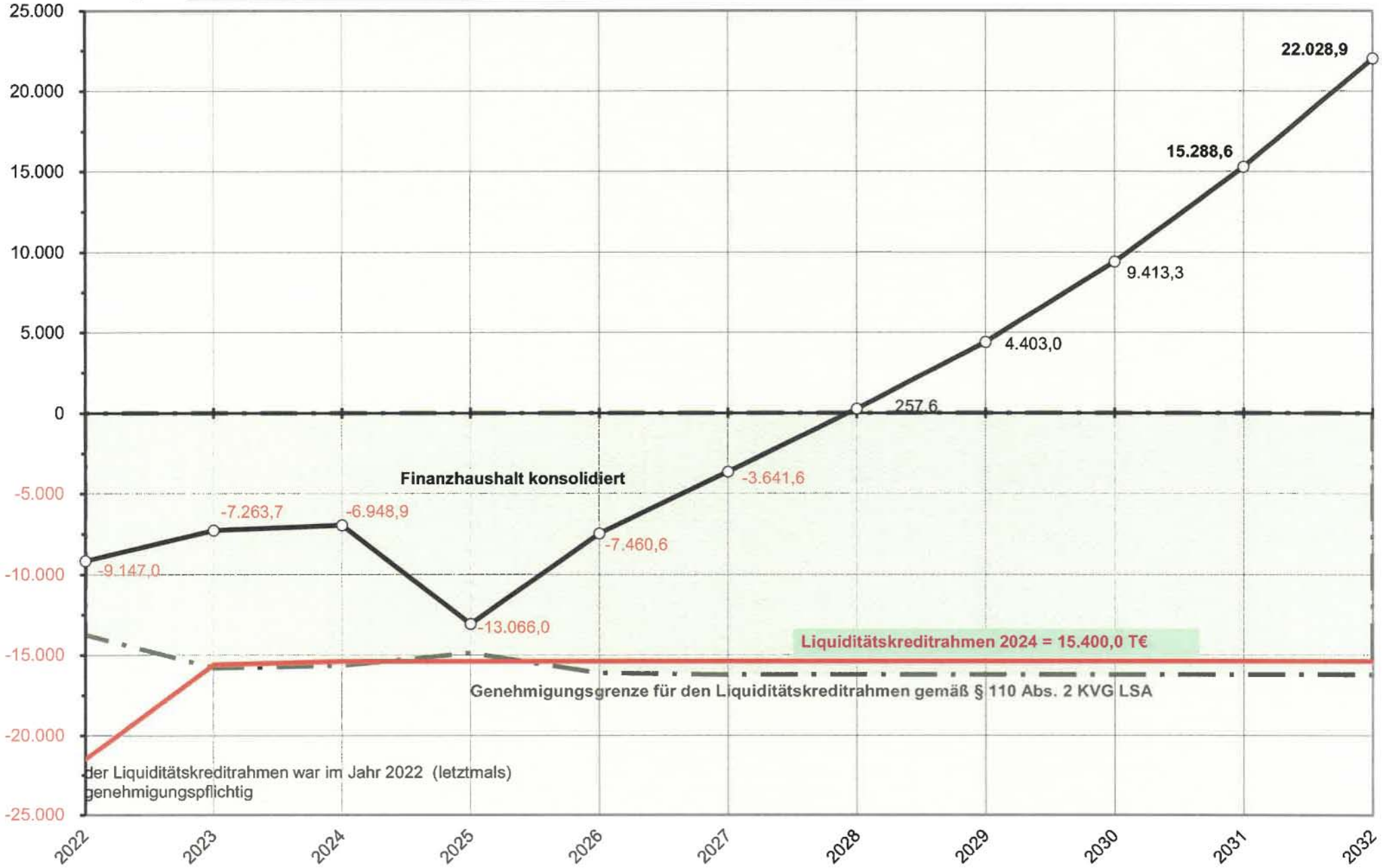

Anlage 5:
Kurzübersicht über alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem jeweiligen Status der Umsetzung

lfd. Nr.	HHK-Maßnahme Nr.	Betreff	Status der Umsetzung: in Vorbereitung	wird umgesetzt, lfd. Erfolg	beendet, realisierter Erfolg	nicht begonnen/ möglich
1	01 / 01	Beschränkung der öffentl. Bekanntmachungen, Mitteilungen,... Werbung		X		
2	01 / 02	Verfügungsmittel des OB		X		
3	01 / 03	Geschäftsaufwendungen		X		
4	02 / 01	Einsparung von Personalaufwendungen		X		
5	03 / 01	Verfügungsmittel der Orts-Bgm.		X		
6	11 / 01	Reduzierung Bewirtschaftungsaufwendungen		X		
7	11 / 02	Kündigung kostenpflichtiger Mitgliedschaften		X		
8	11 / 03	Reduzierung Wahlbereiche für Kommunalwahlen		X		
9	11 / 04	Einführung von elektronischem Postversand		X		
10	11 / 05	Vereinbarung von Restaurierungspatenschaften für das Stadtarchiv		X		
11	11 / 06	Verringerung des städtischen Energieverbrauchs		X		
12	12 / 01	Zuschussreduzierung Kulturhaus		X		
13	12 / 02	Zuschussreduzierung Bibliotheken		X		
14	12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung		X		
15	12 / 04	Zuschussreduzierung für Jugendclub "Linde"		X		
16	12 / 05	Veranstaltungen, besondere Feste		X		
17	12 / 06	ortsteilbezogene Bezuschussung		X		
18	12 / 07	Sporthallen, -plätze, -förderung		X		
19	13 / 01	Trägerwechsel für städtische Kita's		X		
20	13 / 02	Bewirtschaftungskosten für Schulen		X		
21	30 / 01	Standortoptimierung der FFW		X		
22	30 / 02	Präsente für Geburten und Eheschließungen		X		
23	30 / 03	Auflösung Unterkünfte für Wohnungsnotfälle		X		
24	30 / 04	Bußgelder, Verwarnungen - ruhender Verkehr		X		
25	41 / 01	Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten		X		
26	42 / 01	Förderung von Familien mit Kindern...		X		
27	42 / 02	Verkauf von städtischen Immobilien			X	
28	42 / 03	Zuschussreduzierung für Freibäder		X		
29	42 / 04	Bewirtschaftung und Pflege von öffentl. Flächen		X		
30	42 / 05	Vierringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten		X		
31	42 / 06	Erhöhung von Gebühren und Entgelten allgemein		X		
32	42 / 07	Vereinbarung von Baumpatenschaften		X		
33	42 / 08	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Satzung		X		
34	42 / 09	Streichung Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"			X	
35	42 / 10	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten		X		
36	42 / 11	Kostenoptimierung im Eigenbetrieb Stadthof		X		
37	42 / 12	Reduzierung Winterdienst		X		
38	42 / 13	Zuschussreduzierung für Freizeitbäder		X		
39	42 / 14	Konzessionsabgaben		X		
40	42 / 15	Optimierung städtischer Beteiligungen		X		
41	42 / 16	Kostenreduzierung ÖPNV		X		
42	42 / 17	Ausschüttungen aus wirtsch Beteiligg. gesamt		X		
43	42 / 18	Sonstige Einsparungen bzgl. Beteiligungen		X		
44	90 / 01	Erhöhung Realsteueraufkommen		X		
45	90 / 02	Steigerung des Gemeindeanteiles an der EkSt.		X		
46	90 / 03	erhöhter Gemeindeanteil an der USt.		X		
47	90 / 04	Erhöhung der Hundesteuereinnahmen		X		
48	90 / 05	Einführung der Zweitwohnungssteuer		X		
49	90 / 06	Prüfung der Einführung einer Abgabe für Touristen, einer Bettensteuer	X			
50	91 / 07	Senkung Kreditkosten für Investitionskredite		X		
51	90 / 08	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten		X		
	51	Maßnahmen	1	48	2	0